

Bericht über die Verwaltung
und den Stand der Gemeinde-
Angelegenheiten der Stadt

Gräfrath

für die Jahre 1909/1911.



I. Gemeindegebiet, Bevölkerung, standesamtliche Nachrichten und persönliche Angelegenheiten.

1. Gemeindegebiet.

Seit der letzten Berichterstattung sind keine Aenderungen eingetreten. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1108,60 ha.

2. Bevölkerung.

Die allgemeine Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ergab für die Stadtgemeinde Gräfrath eine ortsanwesende Bevölkerung von 10066 Personen. Davon waren 5057 männlichen und 5009 weiblichen Geschlechts. Nach den Konfessionen verteilen sich die Einwohner, wie folgt:

7 267	Evangelische,
2 596	Katholiken,
58	andere Christen,
6	Juden,
139	Dissidenten.

Die Einwohnerzahl ist auch im Jahre 1911 weiter gestiegen; denn nach dem Ergebnis der zur Steuer-
veranlagung im Herbst 1911 vorgenommenen Personen-
standsaufnahme betrug sie 10324 Personen.

Auf die einzelnen Ortschaften der Stadt verteilte sich die Einwohnerschaft bei der Personen-
standsaufnahme 1911 in folgender Weise:

Gräfrath Stadt	2 523
Altenfeld	54
Apfelbaum	11
Aue	15
Bandesmühle	7
Bergerbrühl	153
Bimerich	29
Bimericherstrasse	7
Blumenthal	6
Brühlstrasse	4
Buchenstrasse	49
Busch	75
Buscherfeld	21
Charlottenstrasse	3
Central	1 862
Dahl	59
Donaustrasse	307
Dyck	48

Eckstumpf	80
Ehren	88
Eickholz	12
Flockertsholz	9
Freudenberg	9
Gasstrasse	131
Grünewald	35
Grund	25
Heide	124
Heiderhof	87
Karlstrasse	47
Ketzberg	300
3. Kotten	7
Külf	55
Kullerstrasse	430
Laiken	28
Landstrasse	27
Lindenstrasse	81
Mühlenbusch	67
Nümmen	229
Oben-Flachsberg	415
Oben zum Holz	147
Obere Holzstrasse	24
Paashaus	126
Paulinenstrasse	69
Piepersberg	49
Rathland	45
Rauenhaus	222
Ringelshäuschen	147
Schafenhäuser	55
Scheiderirten	10
Schieten	67
Schlagbaum	164
Schweizerstrasse	225
Steinbeck	8
1. Stockdum	122
2. Stockdum	228
3. Stockdum	300
Stöckerberg	100
Tannenstrasse	171
Theresienstrasse	72
Unten-Flachsberg	185
Unten zum Holz	198
Untere Holzstrasse	11
Wernerstrasse	21
Ziegelfeld	39

Am 31. Dezember 1911 wohnten hier folgende Ausländer:

Staats- angehörigkeit	Fa- milien	Kopf- zahl	Ein- zelne Per- sonen	Gesamt- zahl der Aus- länder
Russland	2	10	2	12
Oesterreich-Ungarn	4	18	5	23
Italien	1	7	8	15
Niederlande	5	13	9	22
Schweiz	1	5	—	5
Luxemburg	—	—	1	1

3. Standesamtliche Nachrichten.

Ueber die Tätigkeit des Standesamtes während der Berichtsjahre geben die nachstehenden Uebersichten Aufschluss.

a) Geburten:

Jahr	Gesamtzahl der Lebendgeburten	Davon waren				Mehr-Geburten (Zwillinge)
		männlich	weiblich	ehelich	unehelich	
1909	243	124	119	235	8	4
1910	215	118	97	210	5	4
1911	242	133	109	236	6	4

b) Eheschliessungen:

Jahr	Zahl der Ehe- schlie- ßungen	Davon waren						
		Mann und Frau		Mann evangelisch und Frau katholisch	Mann katholisch und Frau evangelisch	Mann Dissident und Frau evangelisch	Mann Dissident und Frau katholisch	Mann und Frau Dissident
		evangel.	katholisch					
1909	53	33	9	3	7	—	1	—
1910	75	44	12	9	4	4	—	2
1911	78	49	18	5	5	1	—	—

c) Sterbefälle:

Jahr	Zahl der Sterbefälle ausschließlich Totgeburten	Hiervon waren		Es starben im Alter									
		männlich	weiblich	bis zu 1 Jahr	von 1-10 Jahren	von 11-20 Jahren	von 21-30 Jahren	von 31-40 Jahren	von 41-50 Jahren	von 51-60 Jahren	von 61-70 Jahren	von 71-80 Jahren	von mehr als 80 Jahren
1909	91	42	49	21	14	3	7	5	8	11	14	7	1
1910	84	45	39	17	7	3	7	6	8	7	10	15	4
1911	115	45	70	34	7	6	9	3	10	17	9	11	9

Totgeburten gelangten zur Anmeldung im Jahre 1909 = 6
 " " 1910 = 10
 " " 1911 = 8

Die Todesursachen und das Alter der Verstorbenen sind aus

1909.

Lfde. Nr.	Todesursache	Alter in Jahren											Zu- sammen	
		0-1	1-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70		üb. 70
1	Angeb. Lebensschwäche, Atrophie (Abzehr) . . .	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
2	Krämpfe	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
3	Scharlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Masern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Brechdurchfall	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6	Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Magen- u. Darmkatarrh .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
8	Nabelentzündung	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
9	Lungenentzündung	4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	2	13
10	Lungentuberkulose (Schwindsucht)	3	1	1	2	—	1	4	2	2	2	—	—	18
11	Andere Lungenkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
12	Diphtherie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Krebs	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	5	—	10
14	Herzleiden	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	5
15	Nierenkrankheit	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
16	Leberleiden	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
17	Lufttröhrenkatarrh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Zuckerkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
19	Schlagfluss	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	5
20	Kinderlähmung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Gehirnkrankheit	2	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5
22	Genickstarre	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
23	Hüftgelenkentzündung . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
24	Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
25	Verunglückungen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
26	Selbstmord	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
27	Unbekannte Todesursache	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . .	21	6	3	5	1	2	7	5	8	11	14	8	91

den nachstehenden Aufstellungen zu ersehen.

1910.

Alter in Jahren												Zusammen
0-1	1-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	über 70	
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	8
1	—	—	1	—	—	3	2	1	3	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	4
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	5
—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
—	—	—	—	—	—	3	1	2	1	3	4	14
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	1	4	2	2	—	8	7	7	7	10	19	84

1911.

Lfde. Nr.	Todesursache	Alter in Jahren											Zu- sammen	
		0-1	1-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70		üb. 70
1	Angebor. Lebensschwäche Atrophie (Abzehr) . . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
2	Krämpfe	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
3	Scharlach	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	Masern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5	Brechdurchfall	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
6	Kindbettfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Magen- u. Darmkatarrh .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
8	Nabelentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Lungenentzündung	2	—	—	—	—	—	3	—	—	1	1	2	9
10	Lungentuberkulose (Schwindsucht)	—	—	—	—	—	2	4	1	5	2	—	—	14
11	Andere Lungenkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
12	Diphtherie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Krebs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	7
14	Herzleiden	2	—	—	1	—	1	1	1	3	2	2	1	14
15	Nierenkrankheit	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3
16	Leberleiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Luftröhrenkatarrh	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
18	Zuckerkrankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
19	Schlagfluss	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	1	—	7
20	Kinderlähmung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Gehirnkrankheit	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
22	Genickstarre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Hüftgelenkentzündung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14
25	Verunglückungen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
26	Selbstmord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
27	Unbekannte Todesursache .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4
	Zusammen	37	2	—	3	1	4	11	3	10	17	7	20	115

4. Persönliche Angelegenheiten.

a) Bürgermeister und Beigeordnete.

Da die erste 12jährige Amtszeit des Berichterstatters am 20. Juni 1912 abließ, so war zur Wahl des Bürgermeisters Termin auf den 27. Juni 1911 angesetzt. Die Stadtverordneten wählten den bisherigen Bürgermeister auf eine weitere 12jährige Amtszeit einstimmig wieder. Die Wahl ist durch Allerhöchsten Erlass vom 29. März 1912 bestätigt worden.

Der 2. Beigeordnete Fritz Hammesfahr, dessen Amtszeit am 20. Juni 1910 abließ, wurde durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. September 1909 wiedergewählt, durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. April 1910, I. D. 3047, bestätigt und am 26. Juli 1910 in sein Amt eingeführt.

Beigeordneter Rudolf Rütgers — am 25. Februar 1908 auf eine 6jährige Amtszeit gewählt — legte aus Gesundheitsrücksichten am 2. September 1911 sein Amt nieder; ihm wurde der Königliche Rote Adler-Orden 4. Klasse Allerhöchst verliehen. Die Stelle blieb vorläufig unbesetzt. Als die Einwohnerzahl der Stadt nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 mehr als 10000 betrug, musste die Zahl der Beigeordneten zur Bildung des kollegialischen Gemeindevorstandes verstärkt werden. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 21. November 1911 wurden die Herren Kaufmann Emil Rauh und Kaufmann Ernst Schmidt zu Beigeordneten gewählt. Die Gewählten sind durch Allerhöchsten Erlass vom 14. Dezember 1911 bestätigt und in öffentlicher Stadtverordnetensitzung vom 29. Dezember 1911 in ihr Amt eingeführt und vereidigt worden. Die Reihenfolge in der Vertretung des Bürgermeisters ist so bestimmt, dass Herr Kremer an erster, Herr Hammesfahr an zweiter, Herr Rauh an dritter und Herr Schmidt an vierter Stelle den Bürgermeister zu vertreten haben. Die Amtszeiten laufen ab:

für Herrn Kremer am 18. August 1913,
 „ „ Hammesfahr am 25. Juli 1916,
 „ die Herren Rauh und Schmidt am 28. Dezember 1917.

b) Stadtverordneten-Versammlung.

Ueber die Zusammensetzung der Stadtverordneten-Versammlung in den Jahren 1908 bis 1914 geben die Berichte für 1905/06 und 1907/08 Aufschluss. Mit Ablauf des Jahres 1910 schieden aus der Stadtverordneten-Versammlung aus:

aus der ersten Abteilung Herr Gustav Stoll,
 „ „ zweiten „ „ Karl Müller,
 „ „ dritten „ „ Hermann Morsbach.

Vom 1. Januar 1911 an gehörten zur Stadtverordneten-Versammlung die Herren:

Erste Abteilung.

1. Emil Engels-Foche	gewählt bis Ende	1912
2. Karl Rauh-Gräfrath	„ „ „	1912
3. Fritz Hammesfahr-Foche	„ „ „	1914
4. Peter Vogelskamp-Kluse	„ „ „	1914
5. Wilhelm Schürhoff-Flachsberg	„ „ „	1916
6. Albert Hillers-Flachsberg	„ „ „	1916

Zweite Abteilung.

1. Fritz Weck-Ringelshäuschen	gewählt bis Ende	1912
2. Adolf Stöcker-Gräfrath	„ „ „	1912
3. Karl Küllenberg-Gräfrath	„ „ „	1914
4. Richard Büchel-Central	„ „ „	1914
5. Dr. Ludwig Breuer-Gräfrath	„ „ „	1916
6. Georg Wegmann-Gräfrath	„ „ „	1916

Dritte Abteilung.

1. Otto Lange-Flachsberg	gewählt bis Ende	1912
2. Albert Schäfer-Gräfrath	„ „ „	1912
3. Karl Wilh. Mutz-U. z. Holz	„ „ „	1914
4. Robert Oberlack-Gräfrath	„ „ „	1914
5. August Mutz-Ketzberg	„ „ „	1916
6. Peter Heimann-Paashaus	„ „ „	1916

Der Stadtverordnete Herr Peter Vogelskamp starb am 3. April 1912. Bürgermeister, Beigeordnete und Stadtverordneten-Versammlung widmeten dem Verstorbenen einen warmen Nachruf und liessen einen Kranz an seinem Sarge niederlegen. Von einer Ersatzwahl für Herrn Vogelskamp wurde mit Rücksicht auf die im Herbst 1912 notwendig werdenden Ergänzungswahlen Abstand genommen.

c) Ausschüsse.

(nach dem jetzigen Stande)

Den Vorsitz führt überall der Bürgermeister.

1. Armenverwaltung.

1. Hugo Grah, Ringelshäuschen,
2. Friedrich Henkels, Unten-Flachsberg,
3. Hauptlehrer Overberg, III. Stockdum,
4. Heinrich Röder, Wasserstrasse,
5. Georg Wegmann, „
6. August Wolfertz, Unten zum Holz,
7. Hubert Tack, Central,
8. Ferdinand Morsbach, Kullerstrasse,
9. Frau Witwe Haastert, Wasserstrasse,
10. „ Münzing, Hauptstrasse,
11. „ Overberg, 3. Stockdum,
12. Dr. Pietschmann, Central,
13. Dr. Breuer, Kaiserstrasse, } als beratende
14. Gemeindegewester Marie, } Mitglieder.
Blumenstrasse.

2. Aufforstungsausschuss.

1. Beigeordneter Hammesfahr, Focherstrasse.
2. August Mutz, Ketzberg,
3. Fritz Weck, Ringelshäuschen,
4. August Wolfertz, Unten zum Holz.

3. Bachschau-Ausschuss.

1. Wilhelm Adrian, Nümmen,
2. Eugen Jacobs, Bandesmühle,
3. Josef Krey, Grünwald,
4. Hubert Keull, Walderstrasse.

4. Bau-Ausschuss.

1. Ernst Schmidt, Schlagbaum,
2. Otto Lange, Oben-Flachsberg,
3. Peter Heimann, Paashaus,
4. August Mutz, Ketzberg,
5. Wilhelm Frisch, Schulstrasse.
6. Peter Vogelskamp, Kluse.

5. Brandrat.

1. Emil Engels, Focherstrasse,
2. Karl Rauh, Schulstrasse,
3. Ernst Schmidt, Schlagbaum.

6. Einquartierungsausschuss.

1. Friedrich Fischer, Schlagbaum,
2. Ernst Brinkmann, Solingerstrasse,
3. Josef Krey, Grünewald,
4. Peter Vogelskamp, Kluse.

7. Einkommensteuer-
Voreinschätzungsausschuss.

Gewählte Mitglieder.

1. Friedrich Henkels, Unten-Flachsberg,
2. August König, Hauptstrasse,
3. Richard Büchel, Solingerstrasse,
4. Georg Wegmann, Wasserstrasse,
5. Max Breuer, Schulstrasse,
6. Hugo Wagner, 3. Stockdum,
7. Wilhelm Tragbar, Donaustrasse.

Stellvertreter.

1. Ferdinand Morsbach, Kullerstrasse,
2. Hermann Klaas, Marktstrasse,
3. Gustav Wirth, Schulstrasse.

Ernannte Mitglieder.

1. Franz von Brosy, Wasserstrasse,
2. Ernst Grah, Solingerstrasse,
3. Wilhelm Weltersbach, Bimericherstrasse,
4. Emil Neumeyer, Nümmen,
5. Wilhelm Wirths, Marktplatz.

Stellvertreter.

1. Wilhelm vom Stein, Eckstumpf,
2. Julius Jacobs, Bandesmühle.

8. Elektrizitätsausschuss.

1. Gustav Kremer, Kaiserstrasse,
2. Emil Engels, Focherstrasse (Stellvertreter).

9. Finanzausschuss.

1. Albert Hillers, Solingerstrasse,
2. Karl Müller, Wernerstrasse,
3. Albert Schäfer, Kaiserstrasse,
4. Adolf Stöcker, Blumenstrasse,
5. Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg.
6. Karl Stoll, Hauptstrasse,
7. Fritz Saam, Hauptstrasse,
8. Karl Mutz, Unten zum Holz.

10. Friedhofsausschuss.

1. Pfarrer Middendorf, Kirchplatz,
2. „ Lohmeyer, Kaiserstrasse,
3. Martin Wegmann, Wasserstrasse,
4. Heinrich Möser, Grünewald,
5. Robert Oberlack, Kirchtrappe,
6. Wilhelm Frisch, Schulstrasse.

11. Gas- und Wasserwerksausschuss.

1. Fritz Hammesfahr, Focherstrasse,
2. Hermann Morsbach, Donaustrasse,
3. Wilhelm vom Stein, Eckstumpf,
4. Fritz Weck, Ringelhäuschen,
5. August Ellenbeck, Kaiserstrasse,
6. Wilhelm Weltersbach, Bimericherstrasse,
7. Adolf Stöcker, Blumenstrasse,
8. Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg.

12. Gesundheitsausschuss.

1. Hermann Morsbach, Donaustrasse,
2. Wilhelm Overrath, Schafenhaus,
3. Wilhelm vom Stein, Eckstumpf,
4. Emil Pohlig, Central,
5. Dr. Breuer, Kaiserstrasse.

13. Grunderwerbssausschuss.

1. Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg,
2. Adolf Stöcker, Blumenstrasse,
3. Gustav Stoll, Hauptstrasse,
4. Hermann Morsbach, Donaustrasse.

14. Jugendfürsorgeausschuss.

1. Frau Ludwig Haastert, Wasserstrasse,
2. Fräulein Frischen, Walderstrasse,
3. Gemeindegewester Marie, Blumenstrasse,
4. Frau Hauptl. Overberg, 3. Stockdum,
5. Pfarrer Middendorf, Kirchplatz,
6. Frau Emil Rauh, Haanerstrasse,
7. „ Georg Tesche, Schulstrasse,
8. „ Gustav Kremer, Kaiserstrasse,
9. „ Bürgermeister Bartlau, Kaiserstrasse,
10. Pfarrer Brachmann, Ringelhäuschen,
11. Wilhelm vom Stein, Eckstumpf,
12. Pfarrer Lohmeyer, Kaiserstrasse,
13. Rektor Pick, Schulstrasse,

14. Hauptlehrer Froitzheim, Gerberstrasse,
15. Frau Haanen, Oberin der Kgl. Erziehungsanstalt, Kirchplatz,
16. Dr. Breuer, Kaiserstrasse,
17. Stadtsekretär Sarnow als Generalvormund.

15. Ausschuss zur Abschätzung von Grundstücken nach § 11 des Ortsgesetzes über den Strassenbau vom 13. Juni 1901.

1. Karl Küllenberg, Schulstrasse,
2. Fritz Hammesfahr, Focherstrasse,
3. Hermann Morsbach, Donaustrasse.

16. Ausschuss zur Begutachtung von Kranken-Unterstützungsanträgen.

1. Albert Hillers, Solingerstrasse,
2. Fritz Weck, Ringelhäuschen,
3. Albert Schäfer, Kaiserstrasse.

17. Schulvorstand der gewerbl. Fortbildungsschule.

- | | | |
|---|---------------------|-------------|
| 1. Fritz Hammesfahr, Focherstrasse, | } als Stadt- | verordnete, |
| 2. Albert Hillers, Solingerstrasse, | | |
| 3. Robert Oberlack, Kirchtreppe, | } als Arbeitgeber, | } |
| 4. Gustav Stoll, Hauptstrasse, | | |
| 5. August Ellenbeck, Kaiserstrasse, | | |
| 6. August Krieger, Blumenstrasse, | | |
| 7. Karl Mutz, Unten zum Holz, | } als Arbeitnehmer, | } |
| 8. Rektor Pick, Schulstrasse, als Leiter. | | |

18. Ausschuss für den Itterzweckverband.

1. Emil Engels, Focherstrasse,
2. Albert Schäfer, Kaiserstrasse,
3. Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg,
4. Dr. Breuer, Kaiserstrasse,
5. Robert Oberlack, Kirchtreppe,
6. Friedrich Weck, Ringelhäuschen.

19. Sparkassenverwaltung.

1. Fritz Hammesfahr, Focherstrasse,
2. Georg Wegmann, Wasserstrasse,
3. Adolf Stöcker, Blumenstrasse,
4. Gustav Stoll, Hauptstrasse,
5. Karl Frisch, Am Graben,
6. Emil Raub, Haanerstrasse.

20. Verwaltungsausschuss für das gemeinsame Krankenhaus.

1. Bürgermeister Bartlau, Kaiserstrasse,
2. Dr. Breuer, Kaiserstrasse.

Ersatzmänner:

1. Albert Schäfer, Kaiserstrasse für den Bürgermeister,
2. Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg für Dr. Breuer.

21. Volksbüchereiausschuss.

1. Gustav Kremer, Kaiserstrasse,
2. Karl Müller, Wernerstrasse,
3. Gustav Wirth, Schulstrasse,
4. Rektor Pick, Schulstrasse.

22. Wegebau-Ausschuss.

1. Fritz Hammesfahr, Focherstrasse,
2. Hermann Morsbach, Donaustrasse,
3. Hubert Keull, Walderstrasse,
4. Wilhelm Frisch, Schulstrasse,
5. Peter Heimann, Paashaus,
6. Hugo Wilms, Solingerstrasse.

d. Städtische Beamte.

Als Stadtsekretäre sind angestellt:

- | | | |
|--------------------|-----------|-----------------------|
| 1. August Sarnow | · · · · · | seit 1. Oktober 1900, |
| 2. Paul Gerhardt | · · · · · | „ 1. April 1912, |
| 3. Heinrich Krudup | · · · · · | „ 1. Juli 1911. |

Der Stadtkasse steht vor seit 1. Juli 1901 der Stadttrentmeister Georg Tesche, der Sparkasse seit 1. November 1901 der Rendant Paul Linder. Als Gegenbuchführer der Sparkasse ist seit 1. April 1905 Willy Haarhaus angestellt, als Kassengehülfen sind tätig bei der Stadtkasse Paul Henkels und bei der Sparkasse Herbert Elscheidt.

Der Stadttrentmeister Tesche wird in Behinderungs-fällen von dem Gehülfen Paul Henkels vertreten (Stadtverordneten-Beschluss vom 8. November 1909). Von den älteren Gehülfen, die seit längerer Zeit auf dem Bürgermeisteramt beschäftigt werden, sind zu nennen Paul Schulten und Theodor von der Thüsen.

Der Stadtbaumeister Walter Heipertz versieht seine Geschäfte seit 1. April 1904, der Gaswerks-Inspektor Heinrich Staude seit 14. September 1894.

Die Zahl der Polizeisergeanten beträgt 5, nämlich:

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| 1. Hermann Guth, | bei der Stadt seit 29. Febr. 1884, |
| 2. Josef Gottfried, | „ „ „ „ 1. Januar 1900, |
| 3. K. Schlingensiepen, | „ „ „ „ 24. Septbr. 1900, |
| 4. Gerhard Heissing, | „ „ „ „ 1. April 1905, |
| 5. Adolf Hickethier, | „ „ „ „ 1. April 1909. |

Der unter 3 aufgeführte Karl Schlingensiepen versieht die Geschäfte des Vollziehungsbeamten. Der Herr Regierungs-Präsident hat durch Verfügung vom 13. März 1912, I. C. 1290, bestimmt, dass zum 1. April 1913 ein weiterer Polizeibeamter, und zwar ein Polizeiwachtmeister, angestellt werden muss.

Als Wegewärter ist seit dem 1. Februar 1907 Wilhelm Meurer, als Maschinist des Wasserwerks seit dem 19. Juni 1905 Heinrich Dorfeld angestellt.

Nach dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 27. Februar 1912 hat eine Neuregelung der Beamtengehälter stattgefunden. Auf Grund dieses Beschlusses ist die folgende Gehaltsordnung erlassen worden:

Gehaltsordnung

für die
Beamten der Stadtgemeinde Gräfrath.

Nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. Februar 1912 wird für die Beamten der Stadtgemeinde Gräfrath folgende Gehaltsordnung erlassen:

§ 1.

Die Anstellungs-, Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse des Bürgermeisters regeln sich nach den jeweiligen Gesetzen, Satzungen und Beschlüssen.

§ 2.

Die ruhegehaltsberechtigten Gehälter der städtischen Beamten werden mit einer einheitlichen dreijährigen Steigungsfrist, wie folgt, festgesetzt:

a) Erste Gehaltsklasse:

Stadttrentmeister, Sparkassenrendant, erster Stadtsekretär: 2400, 2800, 3200, 3600, 3900, 4200, 4500 Mark.

b) Zweite Gehaltsklasse:

Zweiter Stadtsekretär: 2100, 2400, 2700, 3000, 3300, 3600, 3900 Mark.

c) Dritte Gehaltsklasse:

Dritter Stadtsekretär, Polizeikommissar, Gegenbuchführer der Sparkasse: 2000, 2200, 2500, 2800, 3200, 3600 Mark.

d) Vierte Gehaltsklasse:

Polizeiwachtmeister, Stadtkassenbuchhalter: 1600, 1900, 2200, 2500, 2800, 3200 Mark.

e) Fünfte Gehaltsklasse:

Verwaltungsassistenten, Polizeisergeanten, Vollziehungsbeamte: 1400, 1550, 1700, 1850, 2000, 2100, 2200 Mark.

f) Sechste Gehaltsklasse:

Wegewärter, Maschinisten: 1300, 1500, 1700, 1850 Mark.

g) Siebte Gehaltsklasse:

Schuldiener: 1200, 1300, 1400, 1500 Mark.

h) Stadtbaumeister:

2500, 2800, 3200, 3500, 3800, 4200, 4500 Mark.

i) Gaswerksinspektor:

2400, 2700, 3000, 3300, 3600, 3900, 4100 Mark.

§ 3.

Die Zahlung der erhöhten Alterszulagen erfolgt immer vom ersten Tage des auf den Fälligkeitstermin folgenden Monats an.

§ 4.

Der ruhegehaltsberechtigte Wert der Dienstwohnungen der Beamten beträgt:

a)	Wohnung des Gaswerksinspektors	300	„
b)	„ „ Rathausdieners	200	„
c)	„ „ Schuldieners an der ev. Schule Central	200	„
d)	„ „ Maschinisten am Wasserwerk	200	„

Die Inhaber der Dienstwohnungen beziehen ihr volles Gehalt und haben die vorstehend aufgeführten Beträge an die Stadt zu zahlen.

§ 5.

Den Polizei-Exekutivbeamten werden ausser einem nicht ruhegehaltsberechtigten Kleidergeld von je 100 Mark die Ausrüstungsstücke (Helm, Achselstücke, Seitengewehr, Koppel und Portepée) von der Stadt geliefert. Die Gegenstände bleiben Eigentum der Stadt; sie müssen von den Beamten beim Austritt aus dem Dienst zurückgegeben werden.

§ 6.

Die Anstellungs- und Ruhegehaltsverhältnisse der in § 2 aufgeführten Beamten sowie die Höhe der Reisekosten und Tagegelder regeln sich nach den Bestimmungen der Ortssatzung vom 1. Dezember 1909.

§ 7.

Das Aufrücken einzelner Beamten aus einer niederen in eine höhere Gehaltsklasse kann von Fall zu Fall beschlossen werden.

§ 8.

Diese Ordnung tritt heute in Kraft.

Gräfrath, den 1. April 1912.

Der Bürgermeister:

Bartlau.

Ueber die Besoldung der Gehülfen und Lehrlinge bestimmt der Stadtverordneten-Beschluss vom 27. Februar 1912 folgendes:

Den Lehrlingen wird von Beginn des 2. Lehrjahres ab eine jährliche Entschädigung von 240 Mark gewährt, welche bei guten Leistungen und einwandfreier Führung im 3. Lehrjahre auf 360 Mark erhöht werden kann. Verbleiben die Lehrlinge nach vollendeter dreijähriger Lehrzeit im Dienste der Stadt, so erhalten sie vom 4. Jahre ab eine Jahresentschädigung von 600 Mark, welche von Jahr zu Jahr um 100 Mark steigt bis zum Höchstbetrage von 1400 Mark. Zuverlässige und besonders tüchtige Gehülfen, die älter sind als 24 Jahre, können eine Entschädigung von 1500 bis 1800 Mark erhalten, wenn sie nicht schon in die V. Gehaltsklasse eingerückt sein sollten, worüber die Beschlussfassung von Fall zu Fall vorbehalten bleibt.

An Stelle des auf Seite 9/10 des Verwaltungsberichts für 1900/02 abgedruckten **Ortsstatuts** vom 10. September 1900 **über die Anstellung und Versorgung der Beamten der Bürgermeisterei Gräfrath** wurde auf Grund des Stadtverordneten-Beschlusses vom 17. Dezember 1909 folgendes Ortsstatut eingeführt:

Ortsstatut

zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 (Ges.-Sammlg. S. 141) in der Stadt Gräfrath.

Auf Grund des § 10 der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Juli 1856 und des Gesetzes vom 30. Juli 1899, betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, wird hierdurch unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksausschusses nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Als städtische Betriebsverwaltungen im Sinne des § 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 sollen die nachstehend verzeichneten Verwaltungszweige gelten:

1. die städtische Sparkasse,
2. das städtische Gaswerk,
3. das städtische Wasserwerk.

§ 2.

Auf die Beamten und Angestellten der im § 1 genannten Betriebsverwaltungen findet der im § 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 ausgesprochene Grundsatz der lebenslänglichen Anstellung nur insoweit Anwendung, als dies im Einzelfalle von der Stadtverordneten-Versammlung besonders beschlossen wird.

§ 3.

Ausser den Beamten der Betriebsverwaltungen werden die nachstehend bezeichneten Beamten und Angestellten auf Kündigung angenommen, soweit nicht in einzelnen Fällen die lebenslängliche Anstellung besonders zugestanden wird:

1. Beamte, die auf Probe, zu vorübergehenden Dienstleistungen oder zur Vorbereitung angestellt sind;
2. Beamte zu überwiegend mechanischen oder untergeordneten Diensten, z. B. Schuldiener, Rathausdiener, Wegewärter, Kanzlisten u. dergl.;
3. Bureauehilfen.

§ 4.

Im Wege des Privatdienstvertrages können von der Stadt angenommen werden, sofern sie obrigkeitliche Funktionen nicht ausüben:

1. Personen zu überwiegend technischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder mechanischen Dienstleistungen;

2. Personen zur aushilfsweisen oder vorübergehenden Beschäftigung im Bureau-, Kanzlei- oder Unterbeamtendienst;
3. die in den Betriebsverwaltungen beschäftigten Personen.

§ 5.

Die Kündigung der nicht auf Lebenszeit angestellten Beamten kann erfolgen:

- a) bei den im § 3 bezeichneten Beamten mit einmonatiger Frist;
- b) bei den übrigen kündbar angestellten Beamten an jedem Quartalersten mit dreimonatiger Frist.

§ 6.

Die erste etatsmässige Anstellung derjenigen Beamten, für welche die lebenslängliche Anstellung vorgesehen ist — mit Ausnahme der Polizei-Sergeanten — erfolgt zunächst gegen eine beiden Teilen vorbehaltene, an jedem Quartalersten zulässige Kündigung mit dreimonatiger Frist; die lebenslängliche Anstellung erfolgt, falls nicht die Stadtverordneten-Versammlung im Einzelfalle einen früheren Termin beschliesst, mit dem Zeitpunkt, an welchem der Beamte sich seit der endgiltigen Anstellung 2 Jahre im Dienst der Stadt befindet, sofern er bis dahin das 30. Lebensjahr vollendet, andernfalls mit Beginn des 31. Lebensjahres.

Die Polizei-Sergeanten werden nach bestandener Probezeit endgiltig unter Vorbehalt einer an jedem Quartalersten zulässigen Kündigung mit dreimonatiger Frist angestellt. Die lebenslängliche Anstellung dieser Beamten erfolgt nach Ablauf von drei Jahren seit der endgiltigen Anstellung, sofern der Beamte alsdann das 30. Lebensjahr vollendet hat, andernfalls mit dem Beginn des 31. Lebensjahres. Die festgesetzte Frist von drei Jahren kann auf Antrag der Stadtverwaltung von der Aufsichtsbehörde auf 5 Jahre verlängert werden.

§ 7.

Die Zahlung der Gehälter erfolgt:

- a) an die etatsmässig und auf Lebenszeit angestellten Beamten vierteljährlich im voraus;
- b) an die sonst etatsmässig angestellten Beamten monatlich im voraus;
- c) in allen übrigen Fällen, soweit nicht bei der Annahme eine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, monatlich nachträglich.

§ 8.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1907, betreffend Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und der Gesetze vom 31. März 1882, vom 20. März 1890 und vom 25. April 1896 finden Anwendung auf die pensionsberechtigten Beamten einschliesslich Bürgermeister der Stadt Gräfrath, jedoch sollen die für den Bürgermeister hinsichtlich der Pensionierung geltenden Bestimmungen (§ 59 der Städteordnung für die Rheinprovinz), soweit sie günstiger sind, hierdurch nicht berührt werden.

Die bei Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen und im Militärdienst zurückgelegte Beschäftigungszeit wird bei allen Beamten einschliesslich Bürgermeister, soweit nicht im Einzelfalle bei der Anstellung besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, nach Massgabe der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden gesetzlichen Bestimmungen der pensionsfähigen Dienstzeit hinzugerechnet.

Anstellungsbedingungen, welche für die Beamten günstiger sind, als die in dem Ortsstatut vorgesehenen, können im Einzelfalle von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen werden.

Hinsichtlich der Witwen- und Waisenversorgung finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1907 wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 und des Gesetzes vom 1. Juni 1897 auf die pensionsberechtigten Kommunalbeamten ebenfalls sinngemäss Anwendung.

Entscheidungen im Sinne des Artikels VI des Gesetzes vom 27. Mai 1907 unterliegen der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung. An Stelle der Staatskasse tritt die Stadtkasse.

§ 9.

Die städtischen Beamten erhalten bei Dienstreisen ausserhalb der Stadtgemeinde Tagegelder und Reisekosten nach denselben Grundsätzen wie die unmittelbaren Staatsbeamten, und zwar werden gerechnet:

1. Bürgermeister und Beigeordnete unter IV des § 1 Artikels 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1897,
2. der Stadtrentmeister, der Sparkassenrendant, die Stadtsekretäre, der Stadtbaumeister, der Verwalter des Gas- und Wasserwerks und

- der Gegenbuchführer der Sparkasse unter VI des § 1 des genannten Gesetzes,
3. der Polizeiwachtmeister und die Verwaltungs-Assistenten unter VII des § 1 des genannten Gesetzes,
4. die Polizeisergeanten, der Vollziehungsbeamte, Schul- und Rathausdiener, Wegewärter, Maschinist des Wasserwerks unter Ziffer VIII des § 1 des genannten Gesetzes.

§ 10.

Die von auswärts anziehenden Beamten mit eigenem Haushalt erhalten bei der Anstellung eine Vergütung für Umzugskosten nach den für die Staatsbeamten massgebenden Grundsätzen (Gesetz vom 4. Februar 1877, G.-S. S. 15) und unter Beachtung der im § 9 festgesetzten Klasseneinteilung.

§ 11.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Genehmigung an Stelle der bisherigen ortsstatutarischen Bestimmungen vom 10. September 1900 in Kraft. Dasselbe findet mit Ausnahme des § 10 auch Anwendung auf die gegenwärtig im Dienste der Stadt stehenden Beamten. Wohlerworbene Rechte dieser Beamten werden durch dieses Ortsstatut nicht berührt.

Gräfrath, den 1. Dezember 1909.

Der Bürgermeister:

Bartlau.

Dieses Ortsstatut ist durch Beschluss des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung zu Düsseldorf vom 4. März 1910, Nr. I. C. 209/1. 10, genehmigt worden.

II. Oeffentliche Armenpflege und Wohltätigkeit.

1. Armenpflege.

Das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. Juni 1870 und 12. März 1894 wurde durch die Novelle vom 30. Mai 1908 dahin abgeändert, dass jeder Deutsche in jedem Bundesstaat als Inländer zu behandeln ist. Ferner wurde die Frist für den Erwerb und für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes von 2 Jahren auf 1 Jahr herabgesetzt. Die Bestimmungen des § 29 des Unterstützungswohnsitzgesetzes, wonach der Dienst- und Arbeitsort die Verpflichtung der endgültigen Fürsorge zu übernehmen hat, sind dahin erweitert worden, dass die Frist von 13 Wochen auf 26 Wochen erhöht wurde. Die Armenpflege hat im Falle der Hilfsbedürftigkeit im Sinne des § 29 zu beginnen, wenn eine Person mindestens eine Woche in ein und demselben Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, während der Fortdauer dieses Verhältnisses und innerhalb einer Woche nach seiner Beendigung. Die Verpflichtung

erstreckt sich auch auf die Fälle der Erkrankungen derjenigen Angehörigen des Dienstverpflichteten oder Arbeiters, die sich bei ihm befinden und seinen Unterstützungswohnsitz teilen.

Die von den Krankenkassen gewährte Unterstützung ist zu Gunsten des Armenverbandes des Dienst- oder Arbeitsortes anzurechnen.

Durch diese Vorschriften sind der Armenverwaltung in den Berichtsjahren erhöhte Ausgaben erwachsen, die sich im Haushalt deutlich bemerkbar machen.

Wenn die Krankenkassen sich entschliessen könnten, die Familienversicherung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung einzuführen, so würden der Armenverwaltung ganz erhebliche Kosten erspart werden.

In den Berichtsjahren stellen sich die wirklichen Ausgaben wie folgt:

Gegenstand	1909		1910		1911	
	M	₰	M	₰	M	₰
a. Ausgabe:						
Gewöhnliche Spenden	9 243	39	9 131	79	7 894	63
	(9 000)		(9 000)		(9 300)	
Mietunterstützungen	3 509	98	2 991	78	2 855	24
	(3 200)		(3 200)		(3 400)	
Bekleidungskosten	1 099	46	1 285	64	662	55
	(350)		(500)		(900)	
Lernmittel	14	96	14	66	—	—
	(50)		(50)		(—)	
Armenärztliche Behandlung	1 473	65	1 430	35	1 084	60
	(850)		(1 000)		(1 450)	
Anstalt- und Privatpflege	7 175	37	8 637	93	7 300	65
	(6 000)		(6 500)		(6 700)	
Für Geisteskranke	2 244	22	3 534	69	3 611	90
	(2 000)		(2 000)		(2 200)	
Krankenhauspflege	3 887	39	2 160	80	2 144	65
	(3 200)		(3 200)		(3 600)	
Ärztliche Verordnungen	558	32	630	81	479	90
	(450)		(450)		(550)	
Begräbniskosten	333	95	300	60	174	75
	(150)		(300)		(300)	
Heilstättenbehandlung	107	50	50	—	—	—
	(300)		(300)		(300)	
Pflege armer Wöchnerinnen	90	—	120	—	120	—
	(90)		(190)		(190)	
Für die städtische Krankenschwester	1 254	03	1 698	77	1 602	26
	(1 200)		(1 300)		(1 300)	
Ausserordentliche Armenpflege	1 140	56	2 489	48	2 311	88
	(800)		(1 050)		(1 050)	
Zusammen	32 132	78	34 477	30	30 243	01
	(27 640)		(29 040)		(31 240)	
b. Einnahme:						
Aus Stiftungen	1 748	75	1 748	75	1 748	75
	(1 748)	(75)	(1 748)	(75)	(1 748)	(75)
Zuwendungen und Polizeistrafgelderfonds	773	72	576	31	744	67
	(700)	(—)	(700)	(—)	(650)	(—)
Erstattungen von Armenpflegekosten	5 102	22	2 525	71	3 096	32
	(3 700)	(—)	(3 700)	(—)	(3 300)	(—)
Unterhaltsbeiträge	4 817	01	5 196	94	3 997	99
	(3 000)	(—)	(3 000)	(—)	(3 600)	(—)
Zusammen	12 441	70	10 047	71	9 587	73
	(9 148)	(75)	(9 148)	(75)	(9 298)	(75)
(—) Summe des Haushaltsplanes.						
c. Abschluss:						
Summe der wirklichen Ausgabe	32 132	78	34 477	30	30 243	01
„ „ „ Einnahme	12 441	70	10 047	71	9 587	73
Mithin Zuschuss der Stadt	19 691	08	24 429	59	20 655	28

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen:

1909 =	rund	2,00	ℳ
1910 =	„	2,45	„
1911 =	„	2,00	„

Das Emporschnellen der Ausgaben im Jahre 1910 ist darauf zurückzuführen, dass die Pflegesätze in verschiedenen Anstalten und Krankenhäusern um 25 Pfg. für Kopf und Tag erhöht worden sind. Die Pflegekosten für Geisteskranke mussten vor dem Jahre 1910 nachträglich gezahlt werden; am 1. April 1910 wurde angeordnet, sie künftig im Voraus zu entrichten. Durch diese Anordnung musste die Restzahlung aus dem Jahre 1909 in Höhe von 1126,48 Mark auf den Etat für 1910 mit übernommen werden.

Bei der ausserordentlichen Armenpflege ist das Anwachsen der Kosten in den Jahren 1910 und 1911 dahin zu erklären, dass die Armenverwaltung in vielen Fällen ausserordentliche Zuwendungen für Pfleglinge bewilligte. Sie war der Ansicht, dass die festgesetzten Sätze des Bezirksausschusses zu gering seien. Ferner ist das Anschwellen dieses Titels im Jahre 1910 darauf zurückzuführen, dass in einer Klagesache ein Vorschuss von 500 Mark geleistet werden musste, der im Jahre 1911 zur Rückzahlung gelangte.

Die Tätigkeit der **städtischen Schwester** war in den Berichtsjahren rege, wie bisher. Sie hat 194 kranke Personen besucht und in 2031 Fällen Pflegedienste geleistet. Im Interesse der Armenpflege und der Jugendfürsorge wurden 1029 Besuche ausgeführt. In dringenden Fällen der Hilfsbedürftigkeit hat die Schwester für Wäsche, Milch und stärkende Krankenkost gesorgt. Wo es erforderlich war, wurden auch Pflegegeräte, die der Schwester zur Verfügung stehen, leihweise hergegeben.

In der Flickschule hat die Schwester durchschnittlich 50 Mädchen im Nähen, Stopfen und Stricken unterrichtet.

Die Hilfe der städtischen Schwester ist für die Armenpflege unentbehrlich geworden. Ihrer Tätigkeit ist ein grosses Feld geöffnet, sodass eine Kraft nicht mehr ausreicht, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Aus diesem Grunde ist die Anstellung einer zweiten Schwester in Erwägung gezogen und es sind die erforderlichen Mittel bewilligt worden. Voraussichtlich wird die zweite Schwester am 1. Oktober 1912 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Seit dem 1. Mai 1910 ist für die Schwester eine Wohnung in der Blumenstrasse angemietet und eingerichtet worden.

Um die notwendige, **ständige** Kontrolle der Armenpfleglinge zu ermöglichen, ist die Anstellung eines **Armenbesuchers** sehr wünschenswert. Aushilfsweise ist dieses Amt dem Polizeisergeanten Hickethier übertragen worden. Die Tätigkeit des Besuchers soll hauptsächlich darin bestehen, die Armenpfleger zu unterstützen und alle Anträge auf Gewährung von Armenunterstützung an Ort und Stelle nachzuprüfen. Die Entscheidung über die Anträge bleibt selbstverständlich nach wie vor der Armenverwaltung vorbehalten.

Ferner soll der Besucher in der offenen Armenpflege von Zeit zu Zeit Nachprüfungen über die Einkommens- und Erwerbsverhältnisse der Unterstützten vornehmen und das Ergebnis dem zuständigen Armenpfleger oder der Armenverwaltung unterbreiten. Die Einziehung der Unterhaltsbeiträge und Vorschüsse ist ihm übertragen, wodurch eine gleichmässige und stärkere Heranziehung der Unterhaltspflichtigen gewährleistet ist.

Die Anstellung eines Armenbesuchers im Hauptamte ist eine Notwendigkeit, die im Interesse der Gemeinde nicht mehr hinausgeschoben werden kann. Sie wird voraussichtlich im Jahre 1913 erfolgen.

Infolge der langen, anhaltenden Dürre im Sommer 1911 trat eine Missernte des Gemüses ein, die von vielen, namentlich aber von den kinderreichen Familien hart empfunden wurde, weil die Preise für Gemüse und deren Ersatzmittel stark in die Höhe schnellten. Ein leichtes Anziehen fast aller Lebensmittelpreise war die Folge. In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Oktober 1911 wurde angeregt, dass sich die Armenverwaltung mit der Frage, wie einer etwaigen **Teuerung** zu begegnen sei, beschäftigen solle. Die Armenverwaltung vertrat die Ansicht, dass im allgemeinen eine Teuerung, mit Ausnahme des Gemüses, nicht bestehe. Besondere Massnahmen wurden nicht in Vorschlag gebracht, dagegen aber angeraten, in wirklichen Notlagen von Fall zu Fall Unterstützungen zu gewähren oder diese, wenn sie schon gewährt würden, zu erhöhen.

Auf Grund dieser Anregung wurde die Armenverwaltung durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. November 1911 ermächtigt, je nach Lage des Falles eine Erhöhung der Armenunterstützung über die gewöhnlichen Sätze hinaus eintreten zu lassen. Auch sollte solchen Personen, die in armenrechtlicher Beziehung nicht hilflos bedürftig waren, nach dem Ermessen der Armenverwaltung eine Unterstützung gewährt werden, die jedoch nicht als Armenunterstützung gelten sollte.

Von dieser Ermächtigung hat die Armenverwaltung ausgiebigen Gebrauch gemacht und viele verschämte Arme unterstützt. Namentlich wurden an kinderreiche Familien zu Weihnachten angemessene Geldspenden und Lebensmittel verteilt.

In den Wintermonaten der Berichtsjahre 1910 und 1911 wurden durch die Stadt **Fischverkäufe** eingerichtet, um der ärmeren Bevölkerung einen guten und billigeren Ersatz für das teure Fleisch zu verschaffen. Die Fische wurden zum Selbstkostenpreise abgegeben. Von dieser gutgemeinten Einrichtung wurde aber nicht der erwartete Gebrauch gemacht, was wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen war, dass die hiesige Gegend von den Fischhändlern der benachbarten Grossstädte besucht wird, die ebenfalls zwar billige, aber nicht so frische Fische anbieten und die Ware gleich ins Haus bringen.

Der am 2. Dezember 1910 verstorbene Arzt **Dr. Heimerdinger** hat der Armenverwaltung 500 Mark zum Zwecke der Unterstützung in solchen Fällen vermacht, wo die Armenverwaltung nicht oder nicht

genügend eintreten kann (Hauspflege für Lungenkranke, Entsendung von Kranken in Heilstätten usw.) Der Verstorbene hat bestimmt, dass das Geld in höchstens 5 Jahren aufgebraucht werden muss. Zur Verwaltung der Schenkung soll je ein Mitglied der Armenverwaltung, des Bergischen Vereins für Gemeinwohl und der de Leuw-Stiftung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters herangezogen werden.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich, wie folgt, zusammen:

1. Hauptlehrer Overberg von der Armenverwaltung,
2. Lehrer Niebann vom Verein für Gemeinwohl,
3. Kaufmann Küllenberg von der de Leuw-Stiftung.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 1910 wurde die **Berufsvormundschaft** eingeführt und das Amt dem Stadtsekretär Sarnow übertragen.

Die Einführung lag im Interesse der Stadt, weil es oft schwer hält, geeignete Persönlichkeiten für das wenig dankbare Amt des Vormundes zu finden. Die unehelichen Kinder fallen fast ausnahmslos sofort der Armenpflege anheim, weil die Mütter nicht in der Lage sind, die Kinder ohne fremde Hilfe zu unterhalten. Das Elternhaus ist ihnen vielfach verschlossen, und es muss dann eben die Armenverwaltung Abhilfe schaffen.

Die Aufgaben des Berufsvormundes bestehen darin, dass er die Rechtsvertretung des Kindes übernimmt und für sein leibliches und geistiges Wohl sorgt. Pflege, Haltung und Erziehung der Kinder hat er zu überwachen. Den Müttern soll er Rat und Hilfe erteilen und sich ihrer annehmen, wo es notwendig ist.

Die Erzeuger unehelicher Kinder sind zur Beitragsleistung heranzuziehen, möglichst soll dies schon vor der Geburt der Kinder erfolgen, damit die erste Pflege und Wartung von Mutter und Kind sichergestellt sind.

Die Durchführung der Unterhaltsklagen und die Einziehung der Unterhaltsbeiträge liegen ihm ob. Alle Klagen soll der Berufsvormund, wenn möglich, selbst vor Gericht vertreten, damit ihre Durchführung schnell und sicher erfolgt. Mit der Armenverwaltung muss der Berufsvormund in Verbindung stehen; es ist seine Aufgabe, den Armenetat zu entlasten, es ist aber auch seine Pflicht, in Fällen der Not baldige Hilfe durch Vermittelung der Armenverwaltung zu schaffen.

Diese Aufgaben kann der Berufsvormund aber nur erfüllen, wenn ihm zur Ausübung der Aufsicht über seine Mündel Pflegerinnen zur Seite stehen. Die Mitglieder der Jugendfürsorge und des Frauenvereins haben diese Aufgabe in dankenswerter Weise übernommen. Gerade die Kinderfürsorge bietet ein grosses Feld zur Betätigung der Frau als Helferin und Beraterin der unehelichen Mutter und ihrer Familie.

Die Tätigkeit des Berufsvormundes war recht vielseitig. Bis zum Jahresschlusse waren ihm 13 Vormundschaften und 5 Pflegschaften überwiesen, davon sind drei Vormundschaften durch die Eingehung der Ehe der Mündelmutter mit dem Erzeuger und durch den Tod des Mündels erledigt worden. Zwei Pflegschaften sind durch Namenserteilung nach § 1706³ des B. G.-B. und durch Tod in Abgang gekommen.

Im Jahre 1911 hat der Berufsvormund 54 Termine und Verhandlungen im Interesse seiner Mündel wahr genommen. Acht Unterhaltsklagen sind durchgeführt worden, zwei schweben noch.

Die Mitglieder der Armenverwaltung haben auch in den Berichtsjahren ihr Amt mit Verständnis und voller Hingebung ausgeübt. Die Anträge auf Unterstützungen, die der Prüfung und Entscheidung harhten, waren sehr zahlreich, sodass die Sitzungen der Verwaltung oft längere Zeit in Anspruch genommen haben. Die Zusammensetzung der Armenverwaltung ist im ersten Abschnitt unter 4c dieses Berichtes angegeben.

2. Ortsgruppe Gräfrath des Bergischen Vereins für Gemeinwohl.

Die Ortsgruppe hat wie bisher so auch in den Berichtsjahren eine rege Tätigkeit entwickelt. In der Hauptsache hat sie an der Bekämpfung der Tuberkulose und der Verminderung der Trunksucht lebhaften Anteil genommen.

Ueber die Arbeitsleistung der Ortsgruppe geben die Jahresberichte erschöpfenden Aufschluss. Die Berichte sind alljährlich in der Presse veröffentlicht worden und dadurch zur Kenntnis der Allgemeinheit gekommen. Da unsere Ortsgruppe vor 10 Jahren ins Leben gerufen worden ist, so lohnt es sich vielleicht, einen kurzen zusammenfassenden Rückblick auf ihre bisherige Tätigkeit zu richten. Sie hat während der Zeit ihres Bestehens für die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Zwecke die dabei angegebenen Aufwendungen gemacht.

Jahr	Tuberkulose						Rheumatismus						Sonstige Kranke								
	männliche			weibliche			männliche			weibliche			männliche			weibliche					
	Anzahl	Tage	Kosten M	Anzahl	Tage	Kosten M	Anzahl	Tage	Kosten M	Anzahl	Tage	Kosten M	Anzahl	Tage	Kosten M	Anzahl	Tage	Kosten M			
1902	1	14	51.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	155	375.75	6	186	450.90
1903	—	—	—	1	42	197.76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	56.—	—	—	—
1904	1	29	35.09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	95.—	—	—	—
1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	93.—	—	—	—
1906	6	219	861.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	168.—	—	—	—
1907	—	—	—	1	—	331.60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	147.—	—	—	—
1908	13	688	2605.84	5	273	1000.58	7	243	937.98	—	—	—	—	—	—	3	221	805.34	2	40	126.40
1909	12	674	2673.60	5	224	775.76	2	73	290.54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	85	338.30
1910	20	1443	4464.80	2	70	242.50	1	56	216.70	1	29	122.20	3	359	1057.20	4	145	476.—	4	145	476.—
1911	17	1118	3444.40	7	456	2137.15	1	40	168.40	—	—	—	—	—	—	4	224	849.17	2	88	130.90
Se.	70	4185	14136.23	21	1065	4685.35	11	412	1613.62	1	29	122.20	22	1015	3646.46	15	544	1522.50			

Jahr	Angehörigen- Unterstützung M	Milchkuren für Kinder			Sonstige Ausgaben M	Gesamt- Ausgaben M
		Brötchen M	Milch			
			Anzahl der Liter	Kosten M		
1902	—	—	—	352.59	98.30	1 328.79
1903	—	225.70	2 608	466.88	317.36	1 263.70
1904	—	266.27	3 112	521.99	626.19	1 544.54
1905	—	343.93	3 367	732.78	932.71	2 102.42
1906	—	352.55	4 492	680.57	932.—	2 994.37
1907	—	400.24	5 221	974.78	1 027.56	2 881.18
1908	1 468.30	215.04	1 710	347.01	1 546.25	9 052.74
1909	1 665.29	262.20	2 906	551.20	258.91	6 815.80
1910	1 989.23	254.19	2 794	507.73	277.85	9 608.40
1911	1 935.17	239.07	2 162	471.19	154.15	9 529.60
Se.	7 057.99	2 559.19	28 372	5 606.72	6 171.28	47 193.54

In Anbetracht der Tatsache, dass die erheblichen Ausgaben — s. letzte Spalte der Uebersicht — fast durchweg aus freiwilligen Beiträgen bestritten worden sind, reden diese Zahlen eine deutliche Sprache von der Opferwilligkeit unserer Bürgerschaft, und sie geben einen Beweis für die in sozialer Hinsicht so segensreich wirkende Einrichtung. Möge es auch fernerhin nie an warmherzigen Mitbürgern fehlen, die die gute Sache unterstützen; denn gerade dieser Verein, der sich einzig und allein die Förderung des Gemeinwohls zur Aufgabe gemacht hat, verdient die tatkräftigste Mitarbeit und Hilfe aller sozial denkenden und fühlenden Glieder unserer Gemeinde.

Ausser der Bekämpfung der Tuberkulose und der Trunksucht, sowie der Veranstaltung von Milchkuren für bedürftige Kinder hat die Ortsgruppe sich noch betätigt in der Förderung der Volks- und Jugendspiele, durch Ausbau der Volksbücherei und in der Unterstützung armer Familien und Kinder durch Gewährung von Milch und Lebensmitteln.

Allen Freunden und Gönnern des Vereins sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

3. Der Zweigverein Gräfrath des Vaterländischen Frauenvereins vom roten Kreuz

hat sich in seiner Tätigkeit in den ihm vorgezeichneten Bahnen bewegt. Am Schlusse des Geschäftsjahres 1911 waren 127 Mitglieder vorhanden.

Das **Vermögen** belief sich am 31. Dezember 1911 auf 1274,08 Mark, am 31. Dezember 1910 auf 1192,27 Mark gegen 1051,01 Mark im Jahre 1909. Die Einnahme stellte sich 1911 auf 1364,80 Mark, 1910 auf 534,65 Mark und 1909 auf 234,41 Mark. Die Ausgaben erforderten 1911: 1364,80 Mark, 1910: 512,— Mark und 1909: 146,70 Mark.

Die **Bestrebungen des Zweigvereins** decken sich im allgemeinen mit denen des Kreisvereins des Landkreises Solingen. In der Hauptsache sind sie auf die Bekämpfung der Tuberkulose, auf die Säuglingsfürsorge und auf die Pflege der Wöchnerinnen gerichtet.

Zur **Bekämpfung der Tuberkulose** ist im Sommer 1910 eine Fürsorgestelle für Lungenkranke ins Leben gerufen worden. Die Tätigkeit des Zweigvereins auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung besteht vorläufig darin, die Lungenkranken zu ermitteln und sie der Fürsorgestelle zu überweisen.

Am 7. Juni 1910 ist ein Ausschuss für **Haus- und Wochenpflege** gebildet worden. Zur praktischen Arbeit ist die Stadt in 3 Bezirke eingeteilt. Jedem Bezirk steht eine Bezirksdame und eine Stellvertreterin vor, für jeden Bezirk ist eine Pflegerin ernannt. Der erste Bezirk (Frau Bartlau und Frau Tesche) umfasst den nördlichen Stadtteil, der zweite Bezirk (Frau Wilhelm Hillers und Frau Albert Hillers) das mittlere Gemeindegebiet und der dritte Bezirk (Frau Wilhelm Overberg

und Fräulein von der Haegen) den südlichen Stadtteil. Die Einrichtung verfolgt den Zweck, den Wöchnerinnen auf deren Wunsch oder auf Ansuchen der Ehemänner eine Pflegerin beizugeben, die während der Zeit des Wochenbettes das Hauswesen besorgt, der Wöchnerin zur Hand geht und die kleineren Kinder pflegt und beaufsichtigt. — Von der Einrichtung der Haus- und Wochenpflege ist in den Berichtsjahren in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht worden.

Am 31. Oktober 1911 wurde eine **Mutterberatungsstelle** eingerichtet; die Sprechstunde wird alle 14 Tage von dem Fürsorgearzte des Landkreises Solingen im Rathause abgehalten. Bis zum Schlusse des Jahres wurden 42 Kinder dem Arzte vorgestellt. Davon sind 25 Kinder einmal und 17 häufiger untersucht worden. —

Im übrigen will der Zweigverein besonders den verschämten Armen ein Ratgeber und Helfer sein.

Der Vorstand des Zweigvereins setzt sich, wie folgt, zusammen:

- Frau Walter Rütgers, Vorsitzende,
- „ Jakob Opherk,
- „ Ludwig Münzing,
- „ Franz von Brosy,
- „ Wilhelm Hillers,
- „ Wilhelm Overberg,
- „ Karl Müller,
- „ Bernhard Bartlau,
- Herr Georg Wegmann,
- „ Pfarrer Lohmeyer,
- „ Franz v. Brosy, Schatzmeister,
- „ Bürgermeister Bartlau, Schriftführer.

An Stelle der Satzungen vom 31. Oktober 1878 sind die nachstehenden getreten:

Satzung

des Zweigvereins Gräfrath des Vaterländischen Frauenvereins.

Die heutige Mitglieder-Versammlung des am 31. Oktober 1878 gegründeten Zweigvereins des Vaterländischen Frauenvereins hat beschlossen, für den Verein unter Aufhebung des Statuts vom 31. Oktober 1878 die nachstehende Satzung anzunehmen.

1.

Der Verein führt den Namen „Zweigverein Gräfrath des Vaterländischen Frauenvereins“ und hat seinen Sitz in Gräfrath.

Er ist ein Zweigverein des unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehenden Vaterländischen Frauenvereins (Hauptvereins) zu Berlin und gehört dem Vaterländischen Frauenverein für den Landkreis Solingen an. Als Bezirk des Zweigvereins gilt die Zivilgemeinde Gräfrath.

2.

Der Verein verfolgt gleich dem Hauptverein in Berlin nachstehende Zwecke:

1. In Kriegszeiten übt er, unter Oberleitung des Preussischen Landesvereins vom roten Kreuz, Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten.
2. In Friedenszeiten beteiligt er sich, abgesehen von der Vorbereitung seiner Kriegstätigkeit, bei Linderung ausserordentlicher Notstände in allen Teilen des Vaterlandes, stellt sich aber als dringendste Aufgabe die Beseitigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Not in seinem Bezirke.

3.

Befähigt zur Aufnahme als ordentliches Mitglied ist jede unbescholtene Frau oder Jungfrau ohne Unterschied des Glaubens und Standes, welche sich verpflichtet, während der Dauer ihrer Mitgliedschaft einen Betrag von jährlich mindestens 3 Mark zur Vereinskasse zu entrichten und nach Massgabe des Bedürfnisses und ihrer Kräfte für die Vereinszwecke tätig zu sein.

Ausserordentliches Mitglied des Vereins kann ein jeder werden, der sich verbindlich macht, einen regelmässigen Geldbeitrag zur Vereinskasse zu zahlen und die Vereinsaufgaben zu fördern.

Eintritt und Austritt der Mitglieder erfolgt auf deren Erklärung und gemäss Beschluss des Vorstandes durch Eintragung und Löschung in der Mitgliederliste.

Die Löschung ist vom Vorstande auch bei Nichterfüllung der vorgedachten Bedingungen der Mitgliedschaft zu beschliessen.

4.

Die Leitung der Vereinsangelegenheiten liegt dem Vorstande desselben ob, welcher aus mindestens 9 weiblichen und 4 männlichen Mitgliedern besteht. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Zeit bis zur Mitgliederversammlung im drittfolgenden Jahre gewählt. Der Vorstand wählt für die gleiche Zeit aus seiner Mitte die Vorsitzende, den Schriftführer oder die Schriftführerin, den Schatzmeister oder die Schatzmeisterin und event. Stellvertreter derselben. Ausscheidende Vorstandsmitglieder werden für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Wahl seitens des übrigen Vorstandes ersetzt. Der Vorstand hat das Recht, sich auf 15 Mitglieder zu ergänzen. Wahlen durch Zuruf sind zulässig.

Die Stimme der Vorsitzenden gibt im Vorstande und in der Mitgliederversammlung bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

5.

Der Vorstand beschliesst über alle Vereinsangelegenheiten, welche nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, insbesondere über Verwendung oder Anlegung der Vereinsmittel. Er hält Sitzungen, so oft es das Bedürfnis

erfordert, gewöhnlich vierteljährlich. Seine Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen.

Die Vereinskasse und das Vereinskassenbuch werden von dem Schatzmeister getrennt von anderen Geldern und Büchern geführt und verwahrt, die erstere in besonderem mit dem Vereinsnamen gezeichneten Behältnis.

Der Vorstand ist bei Erscheinen von 3 Mitgliedern beschlussfähig.

Er kann Unterkommissionen bilden.

6.

Die Vertretung des Vereins nach aussen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand, welcher als der Vorstand des Vereins im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt. Er wird gebildet von der Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin und dem Schriftführer.

Zur Abgabe von Willenserklärungen für den Verein müssen die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin und der Schriftführer zusammen wirken.

7.

Alljährlich wird durch den Vorstand eine Mitgliederversammlung berufen, ausserdem wenn der Vorstand die Berufung für erforderlich erachtet oder mindestens 5 Vereinsmitglieder sie beim Vorstande schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind die Vorstandsmitglieder und alle ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Vereins berechtigt, die ausserordentlichen jedoch ohne Stimmrecht. Den Vorsitz führt die Vorsitzende oder ein von ihr bestimmtes Vorstandsmitglied. Die Versammlung ist bei Anwesenheit von 12 ordentlichen Mitgliedern beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung hat:

1. den Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre und über dessen Vermögenslage entgegen zu nehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen;
2. über Aenderung der Satzungen oder der Vereinszwecke zu beschliessen, wozu eine Mehrheit von 3 Vierteln der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich ist;
3. über andere, ihr vom Vorstande unterbreitete Angelegenheiten Beschluss zu fassen;
4. die erforderlichen Wahlen für den Vorstand vorzunehmen.

Die Beschlüsse werden beurkundet durch eine Verhandlung, welche von den beiden Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu unterschreiben ist.

8.

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen die Angabe der zur Verhandlung gelangenden Gegenstände enthalten, und sie erfolgen wie die anderen Bekanntmachungen des Vorstandes an die Vereinsmitglieder durch die Post.

9.

Der Verein führt als Abzeichen das aus fünf gleichgrossen Quadraten bestehende rote Kreuz in weissem Felde.

Es wird von den Vereinsmitgliedern, sofern sie ausserhalb ihres Wohnortes für Vereinszwecke in Tätigkeit treten, in Gestalt einer Armbinde mit der Umschrift „V. F. V. zu Gräfrath“ getragen.

10.

Das Verhältnis des Zweigvereins zu dem Hauptvereine und dem Provinzialverbande regelt sich nach deren jeweiligen Satzungen, das zum Kreisverein nach Ziffer 1, Abs. 2 dieser Satzung.

Insbesondere ist der Verein verpflichtet:

1. ein Drittel seiner regelmässigen Einnahme aus

- Mitgliederbeiträgen jährlich Ende Dezember an den Vorstand des Kreisverbandes abzuliefern;
2. zur selben Zeit dem Verbands- und dem Hauptvereinsvorstande zu Händen des ersteren einen Jahresbericht über seine Tätigkeit in zwei Exemplaren zu erstatten;
3. zu Satzungs-Aenderungen die Bestätigung des Hauptvorstandes einzuholen;
4. die Vereinszeitschrift das „Rote Kreuz“ in wenigstens einem Exemplar dauernd zu halten.

11.

Bei Auflösung des Vereins fällt sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen an den Kreisverein, oder, falls ein solcher nicht mehr besteht, an den Hauptverein des Vaterländischen Frauenvereins.

Gräfrath, den 22. März 1911.

4. De Leuw-Stiftung.

Die Rechnungsabschlüsse stellen sich in den Berichtsjahren 1909, 1910 und 1911, wie folgt:

	1909		1910		1911	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
a) Einnahmen:						
1. Bestand aus dem Vorjahre	216	53	352	36	624	80
2. Kapital-Rückzahlungen	1 817	98	2 161	62	1 430	45
3. Zinsen	2 454	96	2 478	87	3 584	20
4. Zuschuss der Stadt zur Unterhaltung der Wege im Stadtwalde . .	—	—	200	—	400	—
5. Unvorhergesehene Einnahmen	57	80	7	—	35	70
Zusammen	4 547	27	5 199	85	6 075	15
b) Ausgaben:						
1. Kapital-Anlage	2 084	44	2 451	99	3 781	90
2. Unterstützungen	164	10	202	61	102	26
3. Arbeitlohn für die Unterhaltung des Stadtwaldes	1 406	45	1 401	80	1 748	92
4. Ausserordentliche Ausgaben	539	92	518	65	182	45
Zusammen	4 194	91	4 575	05	5 815	53
Die Einnahmen betragen	4 547	27	5 199	85	6 075	15
Die Ausgaben betragen	4 194	91	4 575	05	5 815	53
Mithin Barbestand	352	36	624	80	259	62
c) Vermögens-Abschluss:						
1. Sparkassen-Einlagen	3 784	83	4 936	82	8 718	72
2. Wertpapiere	31 100	—	31 100	—	27 987	30
3. Darlehn gegen Schuldscheine	32 517	17	31 655	55	30 225	10
4. Wert des Grundbesitzes (Stadtwald)	10 552	08	10 552	08	10 552	08
5. Barbestand am Schlusse des Jahres	352	36	624	80	259	62
Gesamtvermögen	78 306	44	78 869	25	77 742	82
Vermögen der Stiftung am 31. Dezember des Vorjahres	77 921	15	78 306	44	78 869	25
Mithin mehr	385	29	562	81	—	—
Mithin weniger	—	—	—	—	1 126	43

Die Vermögensverringerung des Jahres 1911 ist auf die Buchung der Wertpapiere vom Nenn- zum Kurswerte zurückzuführen.

Das Kuratorium der Stiftung hat am 11. Juli 1910 an Stelle der Satzungen vom 20. Juni 1895 folgende Satzungen angenommen:

§ 1.

Die durch die Stiftungsurkunde vom 1. August 1854 in Gräfrath errichtete Stiftung, welcher zur Erinnerung an die segensreiche Tätigkeit des am 12. Januar 1861 zu Gräfrath verstorbenen Ober-Medizinalrates und Hofrates Dr. de Leuw die Bezeichnung „de Leuw-Stiftung für arme Kranke“ beigelegt worden ist, bezweckt, aus den Zinsen ihres Vermögens, soweit sie nicht durch die Verwaltung des Stadtparkes in Anspruch genommen werden, armen Kranken, in erster Linie Augenkranken, in aussergewöhnlichen Fällen über den Rahmen armenrechtlicher Verpflichtung hinaus Unterstützungen zu gewähren, in erster Linie für Operationen, Medikamente, künstliche Gliedmassen und dergl.

§ 2.

Satzungsgemäss sollen nur die Armen des inneren Ortes Gräfraths und der im Statut von 1854 erwähnten Hofstätten Berücksichtigung finden. Doch soll es dem Kuratorium frei stehen, bei $\frac{2}{3}$ Majorität auch Kranken der übrigen Stadtteile Unterstützung in obigem Rahmen zukommen zu lassen.

§ 3.

Die Stiftung wird als städtischer Fonds von dem bisherigen Kuratorium verwaltet unter dem Hinzutritt dreier Stadtverordneten, von denen je einer aus jeder Abteilung auf 6 Jahre zu wählen ist. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied des Kuratoriums.

§ 4.

Das bisherige auf Lebenszeit gewählte Kuratorium ergänzt sich beim Ausscheiden von Mitgliedern durch Zuwahl, an der die Stadtverordneten nicht teilnehmen und erst dann, wenn die Zahl auf 5 gesunken ist.

§ 5.

Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Kuratoriums ohne Mitwirkung der 3 Stadtverordneten auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

§ 6.

Der Vorsitzende hat die Verwaltung der Stiftung zu leiten und die Beschlüsse des Kuratoriums auszuführen. Die Kassen- und Rechnungsführung sowie die Verwahrung des Vermögens erfolgt durch die Stadtkasse. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April ab. Die Rechnung über das vergangene Jahr wird alljährlich im Monat April gelegt, wobei eine Uebersicht über den Vermögensstand der Stiftung zu geben ist.

§ 7.

Der Vorsitzende hat eine Abschrift der Uebersicht über den Vermögensstand der Stiftung nach ge-

schehener Feststellung durch das Kuratorium alljährlich der Kommunalaufsichtsbehörde einzureichen.

§ 8.

Das Kuratorium versammelt sich auf rechtzeitige Einladung des Vorsitzenden unter Mitteilung einer Tagesordnung. Der Vorsitzende hat das Kuratorium auch dann einzuladen, wenn dies von 3 Mitgliedern schriftlich gewünscht wird.

§ 9.

Die Beschlussfassung erfolgt, ausgenommen im Falle des § 2, durch Stimmenmehrheit, wobei evtl. die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

Vorstehendes Statut wurde heute mit dem im § 3 gemachten Zusatz: „als städtischer Fonds“ angenommen. Gleichzeitig wurde das Statut vom 20. Juni 1895 ausser Kraft gesetzt.

Gräfrath, den 11. Juli 1910.

Von der Stadtverordneten-Versammlung sind am 20. Juli 1910 erstmalig in das Kuratorium gewählt worden die Herren:

1. Fritz Hammesfahr aus der ersten Abteilung,
2. Adolf Stöcker „ „ zweiten „ ,
3. Albert Schäfer „ „ dritten „ .

5. Jugendfürsorge.

In den Bestrebungen der Jugendfürsorge sind gegen die bei der Gründung gestellten Aufgaben keine Aenderungen eingetreten. An der Besetzung des Ausschusses hat sich mit Ausnahme des am 2. Dezember 1910 erfolgten Todes des Dr. Heimerdinger, für den Dr. Breuer gewählt worden ist, ebenfalls nichts geändert.

Während die Jugendfürsorge auf der einen Seite Schutz vor sittlicher Verwahrlosung bietet, ist sie auf der andern bemüht, durch gütliche Ermahnung, sachliche Belehrung und Unterstützung manchen Jugendlichen auf den rechten Weg zurückzuführen. Ihre Tätigkeit war von günstigen Erfolgen begleitet.

Auch auf den durch das Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 gezeichneten Bahnen hat die Jugendfürsorge tatkräftig gewirkt. Durch die den einzelnen Ausschussmitgliedern zufallende scharfe Beobachtung der zweifelhaften Jugendlichen hat in manchen Fällen die Fürsorgeerziehung noch rechtzeitig eingreifen können, wodurch das Schlimmste für die Jugendlichen selbst und deren Angehörigen abgewendet worden ist.

In den Berichtsjahren hat die Fürsorge in 23 Fürsorge-Erziehungsfällen ihre gutachtliche und beratende Tätigkeit ausgeübt, in 15 dieser Fälle hat Fürsorge-Erziehung angewandt werden müssen.

Für die vorbeugende Tätigkeit der Jugendfürsorge spricht als bester Beweis die Tatsache, dass die Zahl der Fälle, wo Fürsorge-Erziehung angewandt werden musste, im Jahre 1911 merklich zurückgegangen ist.

III. Bauwesen.

1. Hochbauten.

a) Ausseramtliche.

Die Zahl der Baugesuche betrug im Jahre 1909: 72, im Jahre 1910: 64, im Jahre 1911: 88.

Hiervon entfielen auf:

	1909	1910	1911
a) Wohnhausneubauten	14	21	27
b) Wohnhausan- und Umbauten	9	8	9
c) Fabrikbauten, An- und Umbauten	3	3	6
d) Bauten für Werkstätten und Arbeiträume	9	10	15
e) Ställe und Scheunen	7	7	10
f) Sonstige Bauten	30	15	21

Diese Zahlen beweisen, dass in den Berichtsjahren, gleich wie früher, eine lebhafte Bautätigkeit geherrscht hat.

b) Städtische Bauten.

Erweiterung der evangelischen Schule in Gräfrath.

Das vorhandene Schulgebäude wurde nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Januar 1909 um 2 Klassen erweitert.

Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 1909 begonnen. Sie wurden derart gefördert, dass bereits im Frühjahr 1910 der Erweiterungsbau seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Der Neubau enthält ausser den beiden Klassen im Erdgeschoss im Kellergeschoss 2 grosse Räume zur Unterbringung der Brennmaterialien und im Dachgeschoss 1 grosses Zimmer für die Volksbücherei und 3 weitere Räume zur Unterbringung von Lehr- und Lernmitteln.

Das veraltete und nicht ausreichende Abortgebäude wurde bei dieser Gelegenheit abgebrochen und dafür ein geräumiger und luftiger Neubau geschaffen.

Im Dachgeschoss des alten Schulhauses wurde für die Lehrerwohnung eine Waschküche eingerichtet. Bei Ausführung dieser Anlage ist eine unmittelbare Verbindung zwischen Lehrerhaus und Schule hergestellt worden.

Klassen und Flure im alten Gebäude sowie ein Teil der Räume der Lehrerwohnung sind gestrichen und mit neuer Wandbekleidung versehen worden. Das alte Schulhaus, das bis dahin einen wenig schönen Ziegelbau darstellte, wurde ganz mit Zementverputz versehen, so dass es jetzt solide und freundlich aussieht und dem neuen Teile völlig angepasst ist.

Die Kosten aller dieser Ausführungen haben 29 953,57 Mark betragen. Die gesamten Arbeiten wurden durch hiesige Unternehmer ausgeführt.

Erweiterung der katholischen Schule in Gräfrath.

In demselben Jahre wurde auch die katholische Schule an der Gerberstrasse nach dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 13. Oktober 1908 durch den Anbau einer Klasse erweitert. Der Neubau, welcher nicht unterkellert ist, enthält im Erdgeschoss 1 Klasse sowie geräumige Flure und 1 Lehrerzimmer. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Bei der Einteilung des Neubaus ist darauf Bedacht genommen worden, dass bei einer nochmaligen Erweiterung im Flur zum Obergeschoss eine Treppe eingebaut werden kann, gleichzeitig kann auch der Eingang zur ersten Klasse — diese liegt im Obergeschoss des alten Gebäudes — nach dieser Treppe hin verlegt werden.

Hierdurch wird erreicht, getrennte Aufgänge zur Lehrerwohnung und zur ersten Klasse zu schaffen. Auch die Einrichtung eines Lehrerzimmers im Anbau war ein Bedürfnis, weil ein derartiger Raum bisher fehlte.

Die Kosten des Anbaues mit der inneren Einrichtung haben 12 790,68 Mark betragen. Auch hier wurden die Arbeiten durch hiesige Handwerker ausgeführt.

Evang. Schule zu Nümmen.

Nach dem Beschlusse der Schuldeputation vom 18. November 1909 sollten die gänzlich veralteten Bänke nach und nach durch neue zweisitzige Bänke ersetzt werden. Mit der Ausführung dieses Beschlusses ist im Frühjahr 1910 begonnen worden, indem für die erste Klasse Junker'sche schwellenlose Bänke für 70 Kinder beschafft und aufgestellt worden sind.

Als ein Mangel ist es schon lange empfunden worden, dass an der Lehrerwohnung kein Abort angebaut ist. Augenblicklich befindet sich dieser im Nebengebäude auf dem Schulhof. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloss am 30. April 1912, an das Schulhaus einen neuen Lehrer-Abort nach den Plänen des Stadtbauamtes im Erdgeschoss zu bauen.

Mit den Arbeiten wird baldigst begonnen werden. Die Kosten werden nach dem Anschläge 670 Mark betragen.

Instandsetzung und Umbau des alten Rathauses.

Nachdem das neue Rathaus fertiggestellt und bezogen worden, wurde das alte Gebäude nach dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 21. Juni 1909 einer gründlichen Instandsetzung und Umänderung unterzogen und zwar derart, dass alle Räume zu Wohnungen ausgebaut wurden.

Im Nebengebäude wurde gleichzeitig eine Waschküche eingerichtet.

Die Kosten dieser Aufwendungen haben 1752,43 Mark betragen.

Nach dem Stadtverordneten - Beschlusse vom 13. August 1909 ist das ganze Haus einschliesslich Nebenhause zu einer Jahresmiete von 1200 Mark an den Kaufmann Adolf Gösling aus Wald auf die Dauer von 10 Jahren vermietet worden.

Das Hintergebäude ist am 10. November 1910 mit Ausnahme eines kleinen Teiles (frühere Arrestzelle) abgebrannt. Von einem Wiederaufbau des ganzen Gebäudes wurde Abstand genommen. Der nicht abgebrannte Teil ist dem Bedürfnis entsprechend wieder zur Waschküche ausgebaut worden. Die Kosten des Wiederaufbaues haben 295 Mark betragen.

Arbeiterwohnungen.

In den Berichtsjahren ist mit dem Bau von Arbeiterwohnungen fortgefahren worden.

So wurde im Sommer 1908 zu Central auf dem städtischen Grundstück an der Berg- und Dahlerstrasse mit dem Bau von 4 Häusern begonnen (2 Einzelwohnhäuser und 1 Doppelwohnhaus). Die gesamten Baukosten haben 35 966,13 Mark betragen, sodass jedes Haus durchschnittlich 8991,53 Mark gekostet hat.

Die Gebäude sind im Frühjahr 1909 bezogen worden, vergl. auch die Aufzeichnungen im Verwaltungsbericht für die Jahre 1907/08 auf Seite 31.

Weiter wurde im Oktober 1911 mit dem Bau eines Doppelwohnhauses an der Bergstrasse begonnen. Das nach den Plänen des Stadtbauamtes errichtete Gebäude ist im April 1912 bezogen worden. Es enthält im ganzen 4 Wohnungen mit zusammen 14 Zimmern, 2 Speisekammern, 2 Arbeiträumen, 4 Wirtschaftskellern und 2 Fluren, die zugleich Waschküchen sind.

Das nach dem Hof abfallende Gelände liess es zu, im Kellergeschoss 2 Arbeiträume einzurichten, die mit verhältnismässig geringen Kosten geschaffen werden konnten. Die Eigentümer haben sie für je 100 Mark vermietet; hierdurch ist die Einträglichkeit der Häuser wesentlich gehoben worden. Die Arbeiträume haben elektrischen Strom, sodass sie allen Zwecken nutzbar gemacht werden können.

Die Kosten je eines Hauses betragen nach dem Anschlag 9 850 Mark. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Soviel sich aber übersehen lässt, wird die Kostenanschlagssumme nicht überschritten werden.

Mit der Fertigstellung dieses Doppelhauses ist die nach dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 16. Juli 1907 aufgenommene Anleihe von 95 000 Mark erschöpft.

Im Laufe der Zeit ist häufiger von verschiedenen Seiten der Wunsch geäussert worden, die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern auch durch Darlehnsvermittlung zu unterstützen. Der Weg erschien in der Weise gangbar, dass die Stadt Darlehn von der Landes-Versicherungs-Anstalt aufnimmt und das Geld bis zu $\frac{1}{5}$ des Bau- und Grundstückswertes unter den üblichen

Bedingungen an Versicherte weitergibt. Dieses Verfahren hat den Vorzug, dass die Antragsteller in dem weit ausgedehnten Gemeindegebiet da bauen können, wo es am vorteilhaftesten für sie ist. Die Stadtverordneten - Versammlung hat in der Sitzung vom 30. April 1912 beschlossen, zu diesem Zwecke von der Landes-Versicherungs-Anstalt zu Düsseldorf eine weitere Anleihe von 100 000 Mark aufzunehmen, die mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinst und mit 2 vom Hundert getilgt werden soll. Die Landes-Versicherungs-Anstalt hat sich grundsätzlich bereit erklärt, sie unter den bekannten Bedingungen herzugeben.

2. Tiefbauarbeiten.

Ausbau eines Teiles der Blumenstrasse.

Mit dem Ausbau eines Teiles der unteren Blumenstrasse vom Grundstück Barlen bis zur Gartenhecke von C. W. Stöcker wurde im Sommer 1909 begonnen.

Die Ausführung der Erdarbeiten erfolgte durch städtische Arbeiter, die der übrigen Arbeiten durch den Bauunternehmer W. Spelz, Central. Die Gesamtausbankosten dieser Strassenstrecke haben 8896,78 Mark betragen.

Zur Ableitung der Strassenwässer musste ein Zementröhrenkanal von 30 cm l. W. eingebaut werden, der von der hinteren Ecke des Hauses von Glasmeier an der Gerberstrasse in den vorhandenen Kanal mündet.

Die Arbeiten sind durch städtische Arbeiter ausgeführt worden. Die Kosten können noch nicht angegeben werden, weil die Anlage noch nicht vollständig fertig ist.

Anlage eines Bürgersteiges in der Kaiserstrasse gegenüber dem Staatsbahnhof.

Als ein Bedürfnis wurde es schon lange empfunden, in der Kaiserstrasse gegenüber dem Staatsbahnhof zwischen Hochstrasse und Schulstrasse den Fussgängerverkehr zu regeln. Die in Betracht kommende Strassenstrecke, welche auf der einen Seite durch eine 6—7 m hohe Böschung und auf der anderen Seite durch den Eisenzaun der Bahnverwaltung eingeengt wird, weist neben dem Strassenbahnverkehr einen sehr starken Fuhr- und Automobilverkehr auf. Da ein Bürgersteig bisher ganz fehlte, vollzog sich der nach Fertigstellung des neuen Rathauses noch erheblich gesteigerte Fussgängerverkehr ausschliesslich auf dem Strassendam. Zur Sicherung des Fussgängerverkehrs musste hier Abhülfe durch Anlage eines Bürgersteiges geschaffen werden. Nach dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 18. April 1911 wurden die Mittel für die Anlage bewilligt. Die Arbeiten, welche durch den Bauunternehmer Ernst Leven von hier ausgeführt wurden, sind im Sommer 1911 in Angriff genommen und im Frühjahr 1912 beendet worden. Die Kosten haben nach der Abrechnung 7946,18 Mk. betragen. Die Anlage ist gut und zweckentsprechend, durch ihre Ausführung

ist das Aussehen des Einganges zum Ort Gräfrath wesentlich gehoben worden, zumal im Jahre 1910 die dem Bahnhof gegenüberliegende kahle Böschung mit Tannen bepflanzt worden ist.

Ausbau eines Teiles der Hochstrasse in der Strecke von der Kaiser- bis zur Blumenstrasse.

Im Frühjahr 1912 wurde von dem Architekten Aug. Rauch aus Gräfrath ein Teil des städtischen Grundstücks an der Hochstrasse gekauft. Rauch beabsichtigt, auf diesem Gelände ein Wohnhaus zu bauen. Da die Hochstrasse aber für den Anbau noch nicht fertig war, wurde der Ausbau des besagten Strassenstückes erforderlich.

Mit den umfangreichen Erdarbeiten ist im Winter 1911/12 begonnen worden. Der gesamte Ausbau wurde im Mai 1912 beendet.

Genauere Kosten des Ausbaues lassen sich noch nicht angeben, da die Abrechnung noch nicht erfolgt ist.

Die Ausbauarbeiten wurden durch städtische Arbeiter ausgeführt.

Änderung des Treppenaufganges zur katholischen Kirche und Instandsetzung des Weges vor und neben der Kirche.

Nachdem der Marktplatz im Jahre 1906/07 eine durchgreifende Umgestaltung und Verschönerung erfahren hatte (vergl. Bericht für 1905/06, S. 20, 21) und auch der untere Teil des Aufganges zur katholischen Kirche geregelt worden war, blieb der obere Teil der Kirtreppe, die sogenannte hohe Treppe, im alten Zustande. Dieser Teil der Treppe mit den ausgetretenen und ungleich hohen und breiten Stufen war für den Verkehr sehr unbequem und infolge des langen Gebrauchs auch überaus schadhafte. Es war daher nötig, diesen Teil der Treppe ebenfalls umzubauen und das Material für die Treppe zum Teil zu erneuern. Die in ihrer Art schwierigen Arbeiten wurden durch eine Gefangenen-Abteilung aus Elberfeld, die damals Arbeiten an der Königlichen Erziehungs-Anstalt zu verrichten hatte, nach den Plänen und unter Leitung des Stadtbauamtes im Sommer 1910 ausgeführt. Gleichzeitig wurden auch die Wasserabflussverhältnisse auf dem Kirchplatz durchgreifend geregelt und der Platz selbst schön instandgesetzt.

Die gesamten Kosten der Anlage haben 2786,30 Mark betragen; sie wurden teils vom Staat, teils von der katholischen Kirchengemeinde und teils von der Stadt aufgebracht. Auf die Stadt entfielen 1000,95 Mark.

Entwässerung des früheren Brandteiches, jetzigen Wilhelmplatzes.

Mit der Entwässerung des Wilhelmplatzes ist fortgefahren worden. Die Restarbeiten wurden im Sommer 1910 beendet.

Mit der Ausführung dieser Arbeit ist die gesamte Rohrlegung fertiggestellt, sodass nach Beendigung der Anschüttungsarbeiten mit der Befestigung des Platzes begonnen werden kann.

Die Kosten für die Rohrlegung im letzten Teile des Platzes haben 1049,90 Mark betragen.

Die Arbeiten sind durch städtische Arbeiter ausgeführt worden.

Der Einbau des ganzen Rohrstranges hat 5 706,51 Mark gekostet; die Einebnung des Platzes ist dabei nicht mit eingerechnet.

Ausbau des Weges von Ehren nach Nümmen.

Um den fortwährenden Beschwerden der Bürgerschaft von Nümmen und Ehren wegen Sperrung eines vorhandenen, aber nicht öffentlichen Fussweges ein Ende zu machen, wurden Verhandlungen dahingehend angebahnt, aus diesem Wege eine öffentliche Fahrstrasse zu machen.

Es ist denn auch gelungen, die in Betracht kommenden Grundstücksbesitzer zu bewegen, das erforderliche Gelände gegen Umtausch und Bezahlung herzugeben.

Die Arbeiten sind im Sommer 1911 aufgenommen und derart gefördert worden, dass die Strasse bereits im Winter desselben Jahres in Benutzung genommen werden konnte.

Die Kosten der Anlage lassen sich noch nicht angeben, da die Abrechnung noch nicht erfolgt ist.

Auch in diesem Falle wurden die Arbeiten durch städtische Arbeiter ausgeführt. Die Strasse hat eine Breite von 5 Metern, davon sind 3 Meter mit Grobschlag und Asche befestigt, die übrigen 2 Meter sind für die Anlage der Fusswege und der Gräben verwendet.

Bebauungspläne.

Der grundlegende Bebauungsplan für den westlichen Stadtteil (vergl. Verwaltungsbericht von 1907/08, Seite 32) ist inzwischen fertiggestellt und von der Königlichen Regierung in Düsseldorf genehmigt worden.

Wegen Anfertigung eines Stadtplanes sind die nötigen Schritte getan, sodass die Stadt aller Voraussicht nach bald in den Besitz eines derartigen Planes kommen wird, dessen Fehlen schon längst unangenehm empfunden wurde.

IV. Friedhofs- und Beerdigungswesen.

Veränderungen im Besitzstande sind seit der letzten Berichterstattung nicht vorgekommen.

Es fanden nachstehende Beerdigungen statt:

a) Städtischer Begräbnisplatz in Gräfrath:

1909:	40	(24 Erwachsene, 13 Kinder u. 3 Totgeburten)
1910:	51	(30 „ 16 „ „ 5 „)
1911:	48	(25 „ 20 „ „ 3 „)

b) Kirchlicher Begräbnisplatz zu Ketzberg:

1909:	79	(53 Erwachsene, 20 Kinder u. 6 Totgeburten)
1910:	60	(41 „ 15 „ „ 4 „)
1911:	91	(61 „ 25 „ „ 5 „)

Der städtische Friedhof in Gräfrath wird in einigen Jahren belegt sein, infolgedessen sind die Vorverhandlungen wegen seiner Vergrößerung in die Wege geleitet worden. Nötigenfalls muss für einen ganz neuen Friedhof das nötige Gelände beizeiten erworben werden.

V. Polizeiwesen.

1. Allgemeines.

Personalveränderungen sind nicht vorgekommen. Durch Stadtverordneten-Beschluss vom 15. April 1910 ist der Polizeisergeant Heissing lebenslänglich angestellt worden.

Die Besetzung der sechsten Polizeisergeantenstelle ist bisher nicht erfolgt (siehe Abschnitt V Nr. 1 des Verwaltungsberichtes 1907/08). Der Herr Regierungs-Präsident hat nach mündlicher Vorstellung einer Abordnung genehmigt, dass die Anstellung des sechsten Beamten bestimmt am 1. April 1913 erfolgen muss. Mit dieser Lösung der Anstellungsfrage und der Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan für 1913 war die Stadtverordneten-Versammlung einverstanden.

2. Baupolizei.

In der Handhabung der Prüfung der Baugesuche und der Beaufsichtigung der Bauausführungen sind keine Aenderungen eingetreten.

Mit der Prüfung der Wohnungen ist in den Berichtsjahren ständig fortgefahren worden.

Es wurden nachgesehen im Jahre 1909 = 480, im Jahre 1910 = 232, im Jahre 1911 = 156 Wohnungen.

Davon wurden als überfüllt beanstandet im Jahre 1909 = 133, im Jahre 1910 = 26, im Jahre 1911 = 2 Wohnungen.

Auf Abstellung bestehender Mängel wurde im Jahre 1909 in 61, im Jahre 1910 in 13 Fällen und im Jahre 1911 in 1 Falle hingewirkt.

Zwei Wohnungen mussten in der Berichtszeit als ungeeignet für den Aufenthalt von Menschen bezeichnet werden. Es handelte sich dabei um ein baufälliges Haus, welches zwischenzeitlich abgerissen worden ist.

3. Gesundheitspolizei.

Der Gesundheitsausschuss hat in den Berichtsjahren 9 Sitzungen mit nachstehenden Tagesordnungen abgehalten:

1909:

1. Revision der Metzgereien,
2. „ „ „ „
3. „ „ Bäckereien.

1910:

4. Besichtigung einer Wohnung und der Bäckereien,
5. Besichtigung der Metzgereien,
6. Wasserversorgung der Ortschaft Bimerich.

1911:

7. Besichtigung der Bäckereien und Metzgereien,
8. Wasserabflussverhältnisse in Gräfrath und
9. Besichtigung der Metzgereien.

Die bei den Besichtigungen vorgefundenen Mängel und Uebelstände sind, soweit zugänglich, beseitigt worden. Die Metzgereien und Bäckereien konnten im allgemeinen als einwandfrei bezeichnet werden.

Uebersicht der angemeldeten ansteckenden Krankheiten:

Jahr	Bezeichnung der Krankheiten				Todesfälle an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose	Bemerkungen
	Scharlach	Diphtherie	Typhus	Kindbett-fieber		
1909	43	6	1	1	3	
1910	93	9	2	—	8	
1911	26	12	2	2	9	

Uebersicht der ausgeführten Entseuchungen:

Jahr	Anzahl		Hiervon Zimmer		Bemerkungen
	der Familien	der Zimmer	auf behördliche Anordnung	auf Antrag des Inhabers	
1909	20	50	50	—	
1910	53	71	71	—	
1911	27	40	39	1	

4. Impfwesen.

Die Impfungen sind normal verlaufen. Um Krankheiten zu verhüten, werden während der Impftage Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge und Verhaltensmassregeln für Wiederimpflinge ausgegeben.

Es wurden geimpft:

	a. Erstimpfungen	b. Wiederimpfungen
Im Jahre 1909 . . .	225	218
" " 1910 . . .	198	208
" " 1911 . . .	222	201

5. Sicherheitspolizei.

Es kamen nachstehende Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen usw. zur Anzeige:

Jahr	Verbrechen	Vergehen	Uebertretungen*)	Brände	Unglücksfälle	Tot aufgefundene Personen	Bemerkungen
1909	12	106	41	19	1	1	*) Anzeigen, die durch den Erlaß von Strafverfügungen erledigt wurden, sind hier nicht aufgeführt.
1910	8	104	36	16	3	1	
1911	11	141	24	22	1	3	

Es wurden folgende Strafverfügungen erlassen:

Jahr	Gesamtzahl	Darunter wegen Schulverhältnis	Es wurden zurückgenommen	Es wurde Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt	Hiervon erlangten Freisprechung	Bemerkungen
1909	269	67	2	4	1	
1910	304	109	2	1	1	
1911	216	47	17	2	—	

Im Polizeigewahrsam waren untergebracht:

Jahr	Anzahl der untergebrachten Personen	Hiervon				Bemerkungen
		haben Haftstrafen verbüsst ganze halbe Tage	waren vorläufig festgenommen	wurden weiter transportiert	waren obdachlos	
1909	64	7 —	48	16	22	
1910	77	6 —	65	12	25	
1911	48	4 —	33	15	18	

6. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Jahr	Es wurden geschlachtet				Haus- schlachtungen Schweine	Notschlachtungen nur Rinder
	Rinder	Schweine	Kälber	Kleinvieh		
1909	341	1090	163	28	126	1
1910	318	1340	166	30	108	4
1911	266	1407	100	14	154	4

Beanstandungen in der Fleischbeschau:

Ergebnis	Jahr	Bullen	Ochsen	Kühe	Jung- vieh	Kälber	Schwei- ne	Schafe	Ziegen	Bemerkungen
Zu Beanstandungen gaben Anlass	1909	—	—	5	—	1	6	—	—	
	1910	—	—	5	—	—	—	—	—	
	1911	—	—	3	2	—	1	—	—	
Davon wurden vernichtet	1909	—	—	1	—	—	—	—	—	
	1910	—	—	2	—	—	—	—	—	
	1911	—	—	2	—	—	—	—	—	
Davon wurden der Freibank überwiesen	1909	—	—	4	—	1	6	—	—	
	1910	—	—	3	—	—	—	—	—	
	1911	—	—	1	2	—	1	—	—	

7. Wirtschaftswesen.

Die Zahl der Schankstätten betrug:

Jahr	Schankwirt- schaften		Gast- wirt- schaften	Cafés mit Likör- aus- schank	Alkohol- freie Wirt- schaften	Klein- hand- lungen mit Brannt- wein	Wein- hand- lungen	Trink- hallen	Bemerkungen
	unbe- schränkt	be- schränkt							
1909	27	1*)	9	3	1**)	1	1	3	*) Dürfen keinen Branntwein ausschenken. **) Der Inhaber hat die Erlaubnis, in der Zeit vom 1. März bis Ende Oktober j. Js. auch Bier in Flaschen und Wein auszuschänken.
1910	27†	1*)	9§	3	1**)	1	1	3	§ Ein Gastwirt hat im Juli 1910 die Erlaubnis zur Errichtung einer Stehbierhalle erhalten. † In einem Falle wurde die Erlaubnis auf eine Gartenwirtschaft ausgedehnt.
1911	27	2*)	9	3	1**)	1	1	3	Ist im Oktober 1911 eingegangen.

In den Berichtsjahren sind 6 bestehende Schankwirtschaften und 1 Gastwirtschaft auf neue Besitzer übertragen worden. Ausserdem waren am Schlusse des Jahres 1911 vorhanden: 4 Flaschenbierhandlungen (Grossbetriebe) und etwa 87 Kleinhandlungen mit Flaschenbier, 1 Kolonialwarenhandlung, die Kleinhandel mit Likören betreiben darf.

8. Vereinswesen.

Politische Vereine sind in den Berichtsjahren nicht neu gegründet worden.

VI. Städtische Anstalten und Einrichtungen.

1. Städtisches Gaswerk.

Wie in den früheren Jahren kann die Weiterentwicklung des Gaswerks auch in den Berichtsjahren 1908 bis 1911 als günstig bezeichnet werden.

Die Gaserzeugung in den einzelnen Berichtsjahren betrug:

1908	448 388	cbm
1909	458 883	„
1910	476 653	„
1911	510 070	„

Die Gasabgabe verteilte sich in folgender Weise:

	1908		1909		1910		1911	
	cbm	v. H.	cbm	v. H.	cbm	v. H.	cbm	v. H.
Privatbeleuchtung	144 399	32,2	144 051	31,4	145 840	30,7	154 499	30,3
Kraft- und Heizgas	205 445	45,8	213 190	46,5	227 807	47,8	251 308	49,3
Verwaltungsgebäude	3 729	0,8	6 147	1,3	6 377	1,3	5 990	1,2
Strassenbeleuchtung	35 900	8,1	35 900	7,8	36 000	7,6	42 500	8,4
Selbstverbrauch	14 600	3,3	14 600	3,2	15 000	3,1	15 200	2,9
Verlust und Anschlüsse	44 325	9,8	44 925	9,8	45 629	9,5	40 503	7,9

Der verhältnismässige Rückgang in der Gasabgabe für Privatbeleuchtung erklärt sich dadurch, dass — wie auch schon in dem Bericht über die Jahre 1906 und 1907 hervorgehoben — von der Zugabe einer Flamme zu Kraftgaspreis ausgiebigster Gebrauch gemacht wird. Aus diesem Umstande ergibt sich dann weiter die bedeutende Steigerung in der Abgabe für Kraft- und Heizzwecke.

In den einzelnen Monaten betrug die Gasabgabe:

	1908	1909	1910	1911
	cbm	cbm	cbm	cbm
April	27 634	28 970	31 026	31 622
Mai	27 879	29 378	30 477	32 956
Juni	28 076	28 655	32 479	34 067
Juli	30 953	29 905	32 061	37 470
August	33 759	34 616	36 025	40 455
September	37 096	38 165	38 540	44 895
Oktober	44 531	44 626	45 391	47 545
November	45 736	48 453	49 123	50 832
Dezember	53 180	54 180	55 452	56 896
Januar	47 650	48 040	51 039	53 242
Februar	37 202	38 223	43 005	42 529
März	34 702	35 602	32 035	37 491

Die höchste Tageserzeugung fand statt

am 11. Dezember 1908	mit 1945	cbm,
„ 10. „ 1909	„ 2007	„ „
„ 23. „ 1910	„ 2048	„ „
und „ 19. „ 1911	„ 2161	„ „

die höchste Tagesabgabe

am 23. Dezember 1908	mit 2064	cbm,
„ 23. „ 1909	„ 2104	„ „
„ 24. „ 1910	„ 2199	„ „
und „ 9. „ 1911	„ 2208	„ „

die niedrigste Tagesabgabe

am 4. Mai 1908	mit 827	cbm,
„ 4. „ 1909	„ 827	„ „
„ 5. „ 1910	„ 855	„ „
und „ 25. „ 1911	„ 866	„ „

Gasabnehmer zählte das Werk 1908: 512, 1909: 574, 1910: 586 und 1911: 656.

Davon entnahmen:

ausschl. Leuchtgas
1908: 67, 1909: 84, 1910: 87, 1911: 98,
Kraft- und Heizgas
1908: 239, 1909: 256, 1910: 289, 1911: 312,

Die übrigen Abnehmer bezogen sowohl Leuchtgas als auch Kraft- und Heizgas.

Das Gasrohrnetz dehnte sich aus:

- am 1. April 1909 auf 19039,15 m,
- „ 1. April 1910 auf 19554,15 m,
- „ 1. April 1911 auf 19879,75 m und
- „ 1. April 1912 auf 20289 m.

Die Kohlen liefert schon seit längeren Jahren die Firma Peter Glasmacher in Düsseldorf von Zeche Minister Achenbach. Der Kohlenverbrauch stellte sich 1908 auf 1497000 kg, 1909 auf 1527500 kg, 1910 auf 1570000 kg und 1911 auf 1547500 kg. Der

Durchschnittspreis betrug in den Berichtsjahren 17,18 Mark für 1000 kg (frei Lagerplatz).

Die Gasausbeute belief sich:

- 1908 auf 30,34 v. H.,
- 1909 auf 30,40 v. H.,
- 1910 auf 30,30 v. H. und
- 1911 auf 30,43 v. H.

Im Gemeindebezirk waren 1908: 105, 1909: 110, 1910: 110 und 1911: 113 Laternen aufgestellt.

An Nebenerzeugnissen wurden gewonnen:

	1908	1909	1910	1911	
a) Koks	1 032 000 kg	1 049 920 kg	1 090 000 kg	1 141 820 kg	Die Unterschiede zwischen Erzeugung und Verkauf erklären sich dadurch, daß entweder zu Beginn oder am Schlusse des Jahres Bestände vorhanden waren.
b) Teer	68 000 „	69 900 „	69 900 „	74 000 „	
c) Ammoniakwasser	68 000 „	69 000 „	79 000 „	80 000 „	
Davon wurden verkauft:					
a) Koks	667 500 kg	688 420 kg	730 200 kg	759 820 kg	
b) Teer	58 700 „	78 900 „	64 900 „	79 000 „	
c) Ammoniakwasser	68 000 „	65 000 „	81 000 „	80 000 „	

Der Koks wird nach wie vor zum grössten Teile in der Gemeinde abgesetzt. Der Preis beträgt 145 Mk. für den Doppelwagen, 0,80 Mk. bei Abnahme von 20 und mehr Zentnern, 0,90 Mk. bei Abnahme geringerer Mengen; der Kleinkoks wird zum Preise von 0,50 Mk. für den Zentner abgegeben.

Den Teer bezieht die Firma C. P. Schunk in Mülheim am Rhein zum Preise von 23,— Mk. für 1000 kg, das Ammoniakwasser die Firma August Lüttgen in Mülheim am Rhein zum Durchschnittspreis von 8 Mk. für 1000 kg.

Zur Entlastung der Betriebsarbeiter und zur Sicherstellung einer höheren Gewinnerzielung ist im Jahre 1911 mit einem Kostenaufwande von 2920 Mk. eine Retortenlademaschine angeschafft und am 21. Okt. 1911 in Betrieb genommen worden.

Um der minderbemittelten Bevölkerung den Bezug des Gases zu Koch- und Heizzwecken möglich zu machen, sind seit dem Jahre 1911 sog. Münzgasmesser eingeführt, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Gegen Ende des Rechnungsjahres 1911 waren bereits 22 Münzgasmesser aufgestellt. Zahlreiche weitere Anträge liegen zur Zeit der Berichterstattung vor.

Nach dem Beschluss des Gas- und Wasserwerks-Ausschusses vom 1. Mai 1911 trägt das Gaswerk die durchschnittlich 100 Mk. betragenden Kosten der Einrichtung, die ausser der erforderlichen Zuleitung aus einem fünfflammigen Münzgasmesser, der Rohrleitung im Hausinnern, einem Gaskocher für 2 Feuer (einschl. Tisch) und einem oder mehreren Beleuchtungsgegenständen besteht. Einrichtungen allein für Beleuchtungs-

zwecke werden nicht hergestellt. Die gesamte Anlage mit allem Zubehör bleibt dauernd Eigentum des Gaswerks. Nähere Bedingungen sind in der Ausarbeitung begriffen. — Weiter auf diese Angelegenheit einzugehen, darf mit Rücksicht auf ihre ausgedehnte Besprechung in Tages- und Fachzeitungen versagt bleiben.

Zu der Frage des Anschlusses der Stadt Gräfrath an die Gasfernversorgung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes hat die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 2. Mai 1911 beschlossen, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen.

In den Gaspreisen ist keine Aenderung eingetreten. Hinsichtlich des Gasbezuges sind die nachstehenden Bedingungen erlassen worden:

Gasbezugsbedingungen

für das

städtische Gaswerk in Gräfrath.

1. Gaslieferung.

Die Lieferung des Gases für sämtliche Benutzungszwecke erfolgt nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen innerhalb des Bereichs des vorhandenen Rohrnetzes.

Der Gasabnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn das Gaswerk an der Lieferung des Gases verhindert ist.

2. Anmeldung.

Die Anmeldungen sowohl zum Gasbezug, wie zur Vornahme der damit in Verbindung stehenden Arbeiten (Herstellung von Zuleitungen, Setzen von Gasmessern, Aenderungen) müssen bei der Verwaltung des Gaswerkes zu Gräfrath, Rathaus, unter Benutzung der hierfür geltenden Anmeldebogen erfolgen. Letztere können auf dem Rathause oder bei der Gasanstalt unentgeltlich bezogen werden. Die Anmeldungen sind vom Hauseigentümer zu unterzeichnen.

3. Zuleitungen.

Die Herstellung der Leitungen einschl. Lieferung der Haupthähne bis zu den Gasmessern, die Aufstellung der letzteren und deren Verbindung mit der Hausleitung bis 1 Meter hinter dem Gasmesser darf nur durch das Gaswerk erfolgen. Dasselbe gilt auch von allen bis hierhin etwa erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten. Diese Anlagen werden und bleiben Eigentum des Gaswerkes.

Grössere Gasmotore (über 3 PS) sollen im allgemeinen eine gesonderte Zuleitung erhalten.

4. Innere Leitungen.

Die Herstellung der inneren Leitungen von den Gasmessern an bis zu den Verbrauchsstellen wird dem freien Wettbewerb des Gaswerkes mit Installateuren freigegeben (Stadtverordneten-Beschluss vom 5. November 1907).

Diese Arbeiten unterliegen der Aufsicht und Abnahme durch das Gaswerk und müssen den Installationsvorschriften gemäss ausgeführt sein. Ist dieses nicht der Fall, so gibt das Gaswerk kein Gas in diese Leitungen ab. An Gebühren für die Abnahme sind 2,50 Mk. an die Gaskasse zu entrichten.

Der Gasabnehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Veränderung an seiner Gasleitung dem Gaswerk gemeldet wird.

5. Gasmesser.

Der Gasverbrauch wird durch amtlich geeichte Gasmesser gemessen und monatlich nach den festgesetzten Preisen in Rechnung gestellt. Der Gasmesser wird vom Gaswerk geliefert und bleibt dessen Eigentum. Die Kosten für ordnungsmässige Unterhaltung und Bedienung desselben trägt das Gaswerk. Für seine Benutzung wird ein Gebrauchszzins nach der in § 7 folgenden Tabelle erhoben. Den Aufstellungsort des Gasmessers bestimmt das Gaswerk unter tunlicher Berücksichtigung der Wünsche des Abnehmers. Erforderlichenfalls ist der Gasmesser auf Kosten des Gasabnehmers mit einem Schutzkasten zu umgeben oder sonst gegen mechanische oder Frosteinwirkungen zu schützen (z. B. durch Füllen mit Glyzerin usw.). Dem Gasabnehmer ist jede auch nur vorübergehende Entfernung des Gasmessers von seiner Stelle und jede Veränderung der Anlage untersagt.

Für Beschädigungen an Gasmessern, die nicht auf ordnungsmässigen Gebrauch zurückzuführen sind, haftet der Gasabnehmer.

Das Gaswerk kann die Gasmesser jederzeit durch andere ersetzen lassen.

6. Verbrauchsanzeige und -Berechnung.

Dem Gasempfänger steht es frei, falls er an der Genauigkeit eines geeichten Gasmessers zweifelt, dessen nochmalige Prüfung durch das Kgl. Eichamt zu verlangen. In diesem Falle hat er einen Vorschuss von 2,50 Mk. bei der Kasse des Gaswerkes zu hinterlegen. Ergibt sich, dass der Gasmesser über die nach der Eichordnung zulässige Fehlergrenze hinaus zu Ungunsten des Abnehmers unrichtig anzeigt, so hat das Gaswerk die Kosten der Prüfung einschliesslich der Auswechslung des Gasmessers zu tragen und erhält der Gasabnehmer den Vorschuss unverkürzt zurück, andernfalls hat er diese Kosten zu ersetzen.

Wenn ein Gasmesser den Gasverbrauch garnicht oder über die zulässige Fehlergrenze hinaus falsch angezeigt hat, so wird der Gasverbrauch durch das Gaswerk geschätzt. Der Gasabnehmer muss die Schätzung gegen sich gelten lassen, soweit er deren Unrichtigkeit nicht nachweist. Als Anhaltspunkte für die Schätzung dienen besonders der Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres, der Verbrauch in den Zeitabschnitten, die der Zeit, für welche die Schätzung erfolgen soll, unmittelbar vorhergehen oder nachfolgen.

Wenn nicht ein anderes nachgewiesen wird, wird angenommen, dass die Mangelhaftigkeit des Gasmessers unmittelbar nach der letzten Feststellung des Gasverbrauchs (§ 9) eingetreten ist.

7. Gasmessermieten.

Die Mietpreise für die Gasmesser betragen monatlich:

für einen	3 flammigen Messer	—,30	Mk.
„	5	—,40	„
„	10	—,50	„
„	20	—,60	„
„	30	—,80	„
„	50	1,10	„
„	60	1,50	„
„	80	2,—	„
„	100	2,80	„
„	150	3,40	„
„	200	4,50	„

8. Gaspreis.

Der Preis des Gases beträgt bis auf weiteres:

1. Für ein Kubikmeter Leuchtgas 16 Pfg.,
2. Für ein Kubikmeter Koch- und Heizgas 10 Pfg.

Der billigere Preis für Koch- und Heizgas kann nur beansprucht werden, wenn der Verbrauch an solchem durch besondere Gasmesser gemessen wird. Für den Anschluss von Leuchtflammen an die Heizgasleitung werden sogenannte Flammgebühren erhoben. Diese betragen für die erste Flamme monatlich 25 Pfg., für die zweite Flamme monatlich 60 Pfg.

Der Preis des Leuchtgases für Grossabnehmer beträgt bei einer Abnahme von

5 000 bis 10 000 cbm	15 Pfg. für den cbm
10 000 „ 20 000	14 „ „ „ „
mehr als 20 000	13 „ „ „ „

9. Zahlungen.

Der Gasverbrauch wird monatlich durch einen Angestellten des Gaswerks festgestellt. Der darnach zu zahlende Betrag ist nebst der etwa fälligen Gasmessermiete bereit zu halten und beim erstmaligen Vorzeigen der Quittung zu bezahlen. Beschwerden gegen die Abrechnung halten die Zahlung nicht auf. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Betrag an der Kasse des Gaswerks zu zahlen, wenn der Bote zweimal vergeblich die Rechnung vorgezeigt hat und schriftliche Anmahnung seitens des Gaswerks erfolgt ist. In diesem Falle hat der Abnehmer für die Mahnung eine Gebühr von 20 Pfg. zu entrichten. Erfolgt die Zahlung des Gas- pp. Geldes auch in der in der Mahnung angegebenen Frist nicht, so muss angenommen werden, dass der Abnehmer den Gasbezug gekündigt hat (§ 13) und das Werk ist alsdann berechtigt, die Gasuhr zu entfernen, sowie wegen zwangsweiser Beitreibung der rückständigen Beträge das Weitere in die Wege zu leiten. Die Kosten der Entfernung der Gasuhr sind von dem Abnehmer zu zahlen.

10. Mängel und Gasentweichungen.

Wahrgenommene Mängel, insbesondere Gasentweichungen sind dem Gaswerk sofort zur Anzeige zu bringen.

Bei Gasgeruch in der Wohnung hüte man sich vor dem Ableuchten; man öffne die Fenster, halte Feuer und Licht fern, schliesse den Haupthahn und benachrichtige das Gaswerk oder einen Installateur.

11. Kontrolle der Gaseinrichtungen.

Dem Gaswerk steht jederzeit das Recht der Kontrolle der Gaseinrichtungen zu.

Der Gasabnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dem Beauftragten des Gaswerks der Zutritt zu allen Teilen der Gasleitung und zum Gasmesser jederzeit möglich ist.

12. Sicherheitsleistung.

Der Gasabnehmer hat für die Erfüllung seiner Verpflichtungen genügende Sicherheit zu leisten. Bei Anträgen im Sinne des § 2 ist dem Antragsteller von der Verwaltung des Gaswerkes ein vorläufiger Kostenüberschlag zu übermitteln, und er hat vor Beginn der Ausführung der Anlage die voraussichtlich entstehenden Kosten vorbehaltlich der späteren genauen Abrechnung bei der Kasse des Gaswerks zu hinterlegen. Längstens vier Wochen nach Fertigstellung der Anlage muss die endgültige Abrechnung der Kosten erfolgt sein.

13. Kündigung.

Der Gasabnehmer kann den Gasbezug mit acht-tägiger Frist schrittlich kündigen. Verlässt ein Gasempfänger die bisher benutzten Räume, so hat er vor deren Räumung dem Gaswerk schriftlich hiervon Nachricht zu geben. Unterbleibt diese, so bleibt der bei dem Gaswerk eingetragene ehemalige Abnehmer für die Zahlung des durch den Gasmesser als verbraucht nachgewiesenen Gases haftbar.

14. Streitigkeiten.

Bei Streitigkeiten, die über die Auslegung und Anwendung vorstehender Bestimmungen entstehen, entscheidet die städtische Gas- und Wasserwerks-Kommission endgültig. Zur Beratung über den Streitfall ist der Abnehmer einzuladen. Leistet er der Einladung keine Folge, so ist nach Lage der Akten Entscheidung zu treffen.

15. Anlage von Wasserleitungs-Anschlüssen.

Auf die Anmeldung und Ausführung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie die dadurch entstehenden Kosten und die Berechnung des Wassergeldes finden die Ziffern 2, 6 und 12 dieser Bedingungen sinngemässe Anwendung.

16.

Die Gasabnahmebedingungen vom 24. September 1891 sind aufgehoben worden.

Gräfrath, den 1. Dezember 1910.

Die Verwaltung des Gaswerks:
Bartlau, Bürgermeister.

Die vorstehenden Bedingungen werden mit der Massgabe angenommen, dass der Verkauf aller Nebenerzeugnisse des Gaswerks gegen vorherige Barzahlung zu erfolgen hat, sofern nicht schriftliche Verträge mit den Abnehmern abgeschlossen worden sind.

Gräfrath, den 8. Dezember 1910.

Die Gas- u. Wasserwerks-Kommission.

Die wirklichen Einnahmen für Gas, Koks, Teer und Ammoniakwasser haben betragen:

Jahr	Gas		Koks		Teer und Ammoniakwasser	
	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
1900	28 389	20	4 309	41	1 114	06
1901	34 626	49	4 585	94	1 461	48
1902	34 971	74	5 055	15	1 191	08
1903	36 541	67	5 630	26	1 336	91
1904	37 484	58	6 516	01	1 738	39
1905	41 597	28	7 600	07	2 195	58
1906	44 299	20	7 831	38	2 344	90
1907	47 215	62	8 592	93	2 056	03
1908	47 316	—	10 554	76	2 065	73
1909	48 224	93	9 420	61	2 272	17
1910	51 485	76	9 736	10	1 986	15
1911	55 594	93	10 946	28	2 317	57

In den in den Jahren 1910 und 1911 für Gas vereinnahmten Beträgen sind die von der Stadt mit 6000 und 6250 Mk. gezahlten Kosten der Strassenbeleuchtung nicht mitenthalten.

Zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. September 1907 werden mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom Rechnungsjahre 1908 an die aus dem Betriebe des Gaswerks erreichten Ueberschüsse für städtische Zwecke verwendet. Auf diese Weise konnten dem städtischen Haushalt

1908: 3 128,30 Mk.,
1909: 164,21 „
1910: 10 714,09 „
1911: 18 127,51 „

zugeführt werden.

2. Städtisches Wasserwerk.

Die Wasserentnahme vom städtischen Wasserwerk in Elberfeld und die Abgabe an die Verbraucher verteilten sich auf die einzelnen Monate der Berichtsjahre in folgender Weise:

	1908		1909		1910		1911	
	Entnahme von Elberfeld cbm	Abgabe an die Verbraucher cbm	Entnahme von Elberfeld cbm	Abgabe an die Verbraucher cbm	Entnahme von Elberfeld cbm	Abgabe an die Verbraucher cbm	Entnahme von Elberfeld cbm	Abgabe an die Verbraucher cbm
April	13 050	15 166	13 463	20 670	11 573	8 737	12 051	9 629
Mai	12 078		15 184		13 225	9 964	14 059	11 617
Juni	10 550	9 549	15 594	11 280	13 675	10 394	15 381	11 916
Juli	10 700	9 011	14 109	9 302	11 519	9 062	18 119	13 820
August	10 645	9 042	14 032	9 363	12 086	10 560	21 092	16 935
September	9 962	8 604	12 583	8 929	12 038	9 501	17 590	14 475
Oktober	11 130	8 530	12 203	8 333	12 461	10 898	14 489	11 607
November	12 249	8 231	11 338	7 719	11 159	9 491	13 167	11 163
Dezember	12 638	9 729	11 600	8 203	11 470	9 128	13 718	10 240
Januar	11 638	7 913	10 439	7 921	11 174	9 237	13 228	9 802
Februar	11 890	7 622	10 634	9 440	10 415	8 516	11 963	9 520
März	14 100	10 476	11 135	9 242	10 571	8 252	13 056	9 184
Gesamtsumme:	140 630	103 873	152 314	110 402	141 366	113 740	177 913	139 908
Mithin Verlust, Selbstverbrauch	36 757 = 26,1 v. H.		41 912 = 27,5 v. H.		27 626 = 19,5 v. H.		38 005 = 20,6 v. H.	

Die in dem Berichte über die Jahre 1907 und 1908 erwähnte Aenderung der Wasserversorgungsanlage ist durchgeführt worden. Der dadurch erhoffte Erfolg ist nicht ausgeblieben: er zeigt sich in der Verminderung des Verlustes. Die Kosten der geschaffenen Neuanlagen haben betragen:

- a) Fallrohrleitung vom Elberfelder Erdbehälter nach der Pumpstation, Wassermesser und Behälter . . 15 124,27 Mk.
b) Maschinen und Pumpenanlagen . 33 250,— „
c) Vergrößerung des Maschinenhauses (einschl. Einfriedigung) . 21 700,— „
insgesamt: 70,074,27 Mk.

Das Wasserwerk arbeitet jetzt nutzbringend. Im Rechnungsjahre 1911 war ein Ueberschuss von 3 927,75 Mark zu verzeichnen.

Die Zahl der Wassermesser usw. stellte sich in den Berichtsjahren, wie folgt:

	Wassermesser	Schieber	Hydranten
1908	664	77	112
1909	702	77	113
1910	730	79	113
1911	762	82	117

Die Ausdehnung des Rohrnetzes betrug:

am 1. April 1909	22 547,60 m
„ 1. „ 1910	22 747,10 „
„ 1. „ 1911	22 769,10 „
„ 1. „ 1912	23 173,70 „

3. Städtische Sparkasse.

In den letzten Jahren hatte der Einlagenbestand der Sparkasse zwar keinen bedeutenden Zuwachs aufzuweisen, jedoch war die Entwicklung eine ruhige und ständige.

Der Einlagenbestand betrug

am 31. Dezember 1908: 7 929 624,33 Mk.

„ 31. „ 1911: 8 310 718,24 „

mithin ein Mehr von 381 093,91 Mk.

Die Zunahme des Geschäftsverkehrs der Sparkasse seit der letzten Berichterstattung ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Jahr	Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres		Zuwachs während des Jahres				Zurückgenommene Einlagen		Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse des Jahres		An Sparkassen-Einlagebüchern waren am Schlusse des Jahres im Umlauf	Zinsen					
			durch Zuschreibung von Zinsen		durch neue Einlagen							Einnahme		Ausgabe		Ueberschuss	
	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Stück	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ
1909	7 929 624	33	288 960	48	1 780 151	65	1 719 872	44	8 278 864	02	5 353	374 213	88	298 657	59	75 556	29
1910	8 278 864	02	292 342	13	1 862 088	03	2 081 218	79	8 352 075	39	5 606	386 219	79	303 844	06	82 375	73
1911	8 352 075	39	290 076	36	2 001 450	47	2 332 883	98	8 310 718	24	5 803	388 399	85	303 248	79	85 151	06

Von dem Einlagenbestand und dem Reservefonds sind angelegt:

Jahr	Unkosten		Gewinn		Reservefonds		auf Grundstücke		in auf Inhaber lautenden Papieren		gegen Faustpfand		auf Schuldscheine		bei öffentl. Anstalten und Körperschaften		Ueberhaupt	
	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ	Mk	ℒ
1909	17 045	34	41 357	78	277 767	96	6 329 750	—	1 328 768	30	78 800	—	105 568	91	522 132	90	8 365 020	11
1910	17 405	85	39 070	11	326 839	62	6 371 850	—	1 419 615	90	47 900	—	100 018	91	460 944	82	8 400 329	63
1911	16 842	62	38 239	17	370 738	40	6 369 275	—	1 543 852	30	5 200	—	112 825	—	455 493	87	8 486 646	17

An Sparkassenbüchern wurden

ausgegeben: 1909: 831 Stück, 1910: 769 Stück, 1911: 743 Stück.

zurückgenommen: „ 516 „ „ 516 „ „ 546 „

Es waren im Umlauf:

				Ende 1909		Ende 1910		Ende 1911	
mit Einlagen	bis	60 Mk.	1023 Stück,	1058 Stück,	1186 Stück.				
von 60	150	486	593	610					
„ „ 150	300	560	560	568					
„ „ 300	600	767	830	840					
„ „ 600	1500	1003	1031	1094					
„ „ 1500	3000	613	628	650					
„ „ 3000	10000	792	788	745					
„ „ von über 10000 Mk.		109	118	110					
Ueberhaupt			5353 Stück.,	5606 Stück.,	5803 Stück.				

An Kapitalien hat die Sparkasse ausgeliehen:

- a) 6 369 275,00 Mk. Hypotheken auf Grundstücke,
 b) 112 825,00 Mk. Darlehen auf Schuldscheine mit Bürgschaft,
 c) 5 200,00 Mk. Darlehen auf Faustpfand,
 d) 455 493,87 Mk. bei öffentlichen Anstalten und Körperschaften.

An Wertpapieren sind vorhanden:

a) Sparkasse.

4 ⁰ / ₀	ige Deutsche Reichs-Anleihe . . . für	50 000	Mk.
4 ⁰ / ₀	„ Preussische Staats-Anleihe . . .	50 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Bayerische Staats-Anleihe . . .	83 000	„
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„ Schleswig-Holstein. Pfandbriefe	50 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Rheinprovinz-Anleihe	20 000	„
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„ „	300 000	„
3 ³ / ₅ ⁰ / ₀	„ „	100 000	„
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	Westfäl. Provinz-Anleihe	25 000	„
4 ⁰ / ₀	„ „	25 000	„
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	Westpreuss. Pfandbriefe	50 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Düsseldorf Stadt-Anleihe	156 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Kölner	60 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Crefelder	149 500	„
4 ⁰ / ₀	„ Gelsenkirchener	49 400	„
4 ⁰ / ₀	„ Coburger Sparkassen-Scheine	150 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Trierer Stadt-Anleihe	100 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Königsberger Stadt-Anleihe	15 000	„
4 ⁰ / ₀	„ Pforzheimer	50 000	„

b) Reservefonds.

3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	ige Deutsche Reichs-Anleihe . . . für	50 000	Mk.
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„ Preuss. Konsols	195 900	„

Der Zinssuss für Einlagen beträgt seit dem 1. Januar 1903 3³/₄⁰/₀.

Die Sparkassen-Verwaltung hielt im Jahre 1909: 14, im Jahre 1910: 16 und im Jahre 1911: 13 Sitzungen ab.

Die im Dezember 1907 eingeführten Haus- und Heimsparbüchsen haben sich ausgezeichnet bewährt. Zur Zeit der Berichterstattung waren 550 Sparbüchsen im Umlauf. Durch die Büchsen wurden folgende Spareinlagen gemacht:

1909	350 Büchsen	37 357,21 Mk.
1910	425 „	41 143,79 „
1911	520 „	39 172,76 „

Im Frühjahr 1912 ist den Herren Stadtverordneten folgender Geschäftsbericht zugegangen:

1. Der Verkehr

bei der Kasse gestaltete sich im Jahre 1911, wie folgt:

Es wurden eingenommen	Mk. 3 829 178,24
Es wurden ausgegeben	„ 3 752 798,84

Der Gesamtumschlag betrug also Mk. 7 581 977,08

Die Zahl der Einnahmeposten des Kassenjournals betrug 6342 gegen 6184 im Vorjahre.

Die Zahl der Ausgabeposten des Kassenjournals betrug 3529 gegen 3458 im Vorjahre.

Summe 9871 gegen 9642 im Vorjahre.

An Sparkassenbüchern waren am 31. Dezember 1910 im Umlauf 5606 Stück

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden ausgegeben 743 „

Summe 6 349 Stück

und zurückgenommen 546 „

Am Schlusse des Rechnungsjahres, am 31. Dezember 1911, befanden sich also 5803 Stück im Umlauf und zwar mit Einlagen

bis 60 Mk.	1186	Stück
von 60 „ bis 150 Mk.	610	„
„ 150 „ „ 300 „	568	„
„ 300 „ „ 600 „	840	„
„ 600 „ „ 1500 „	1094	„
„ 1500 „ „ 3000 „	650	„
„ 3000 „ „ 10000 „	745	„
von über 10000 Mk.	110	„

überhaupt 5803 Stück.

An Zinsen wurden für Einlagen der Arbeiter bis 600 Mark 4 Prozent, für alle übrigen Einlagen 3³/₄ Prozent gewährt.

Es sind 520 Stück Heimsparbüchsen im Umlauf, welche im Berichtsjahre 39 172,76 Mark einbrachten.

2. Rechnungs-Abschluss am 31. Dezember 1911.

Vermögen.			Schulden.		
	ℳ	ℒ		ℳ	ℒ
1	Ausgeliehene Kapitalien:			Einleger-Guthaben am	
	a) gegen Hypothek	6 369 275 —		31. Dezember 1910 Mk. 8 352 075,39	
	b) gegen Bürgschaft	112 825 —		Neueinlagen i. J. 1911 „ 2 001 450,47	
	c) gegen Faustpfand	5 200 —		Gutgeschriebene Zin-	
2	Guthaben bei Bankanstalten	85 008 40		sen für 1911 . . . „ 290 076,36	
3	Korporationen	370 485 47		Mk. 10 643 602,22	
4	Wertpapiere nach dem Ankaufswert bezw. Kurs am 31. Dezember 1911	1 543 852 30		Zurückgezahlte Ein-	
5	Reservefonds - Guthaben bei der Sparkasse	105 048 90	1	lagen für 1911 . Mk. 2 332 883,98	
6	Zinsenreste am 31. Dezember 1911	13 382 17		Bleibt Bestand an Einlagen am	8 310 718 24
7	Kassenbestand	76 379 40	2	31. 12. 1911 auf 5803 Bücher . .	
				Reservefonds einschliesslich	370 738 40
				Mk. 38 239,17 Reingewinn	
				(Der Kursunterschied der Wertpa-	
				papiere beträgt gegen das Vorjahr	
				Mk. 13 272,80)	
		8 681 456 64			8 681 456 64

3. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahme.			Ausgabe.		
	ℳ	ℒ		ℳ	ℒ
1	Zinsen von Hypotheken und Darlehen	290 390 13	1	Spareinleger-Zinsen	303 248 79
2	„ „ Schuldschein-Darlehen	5 694 68	2	Verwaltungskosten	14 000 02
3	„ „ Faustpfand-Darlehen	242 42	3	Sonstige Ausgaben	2 842 60
4	„ „ Bankanstalten	4 917 15	4	Rest-Ausgaben	— —
5	„ „ Korporationen	14 292 01	5	Kursverlust	6 738 —
6	„ „ Wertpapieren	60 134 83	6	Reingewinn:	
7	Kursgewinn	459 20		Allgem. Spark.-Fonds Mk. 38 239,17	
8	Sonstige Einnahmen	1 132 57		Revervefonds „ 12 194,41	
					50 433 58
		377 262 99			377 262 99

Gräfrath, den 25. März 1912.

Die Sparkassen-Verwaltung:
Bartlau, Vorsitzender.

Infolge des umfangreicheren Geschäftsverkehrs wurde der Verwaltungsgehülfe Herbert Elseheidt vom 1. Mai 1911 an der Sparkasse als Kassengehülfe überwiesen. Seit 15. Juni 1909 war Elseheidt nur nachmittags bei der Sparkasse tätig.

Der Reingewinn der Sparkasse abzüglich der Kursunterschiede betrug in den Jahren

1909: 41 357,78 Mk.,

1910: 39 070,11 „

1911: 38 239,17 „

Diese Erfolge hätten sich noch günstiger gestaltet, wenn keine Kursverluste eingetreten wären.

Vom 1. Januar 1912 an wurde die tägliche Verzinsung der Spareinlagen und die vierteljährliche Zinszahlung von den Hypotheken-Darlehen eingeführt.

4. Feuerlöschwesen.

Auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens sind seit der letzten Berichterstattung (vergleiche Abschnitt VI Nr. 4 des Verwaltungsberichtes für 1907/08) wesentliche Veränderungen nicht eingetreten.

Aus dem Vorstande der Wehr ist der Gastwirt Karl Ernen im Juli 1910 freiwillig ausgetreten. Er war stellvertretender Brandmeister des Löschzuges I. An seine Stelle ist der Fabrikdirektor Karl Schmitz gewählt und bestätigt worden. Der Oberbrandmeister Wilhelm Hillers, die Brandmeister Paul Stratmann und Johann Löhndorf und die stellvertretenden Brandmeister Karl Schmitz und August Sarnow, deren Amtszeit am 31. März 1911 abgelaufen war, sind sämtlich auf eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt und bestätigt worden. Da den Genannten polizeiliche Rechte verliehen sind, so steht ihnen bei Ausübung des Dienstes der Schutz des § 113 des St.-G.-B. zur Seite.

Bisher hatte jeder Löschzug einen eigenen Zeugwart, der die Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände, die nicht in Gebrauch waren, in einem gemieteten Raume unterzubringen und instandzuhalten hatte. Das hat sich als unzweckmässig erwiesen. Nach Fertigstellung des neuen Rathauses wurde der Wehr im Rathause ein Raum als Zeugkammer eingerichtet und zur Verfügung gestellt, in dem alle Ausrüstungsgegenstände der Wehr untergebracht worden sind. Das Amt des Zeugwarts wurde dem Polizeisergeanten Hickethier übertragen.

Wie bekannt, sind sämtliche Wehrleute bei der Feuerwehrunfallkasse der Rheinprovinz gegen Unfälle versichert, die bei der Ausübung des Feuerlöschdienstes entstehen. Eine Erweiterung der Leistungen dieser Kasse dahin, auch für solche Unfälle, die bei Hilfeleistung in Fällen gemeiner Not oder Gefahr — Wassernot, Eisenbahnunglück, Hauseinsturz usw. — entstehen, Entschädigungen zu geben, hat sich als sehr wünschenswert und notwendig herausgestellt. Diesen Anträgen wurde von der Verwaltung der Unfallkasse aber nicht stattgegeben, weil die Beiträge äusserst gering bemessen sein müssen, um jeder Wehr den Beitritt zu ermöglichen. Die Kasse würde schon so nicht bestehen können, wenn nicht die Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt ganz erhebliche Beiträge zusteuerte. Bei dieser Sachlage wurde der Abschluss einer Sammelversicherung mit einem nicht amtlichen Unternehmen in Vorschlag gebracht. Hiervon hat die Gemeinde keinen Gebrauch gemacht, weil der Vorstand der Wehr sich dagegen ausgesprochen hat; er war der

Meinung, dass die von der Stadt im Jahre 1902 gegründete Hilfskasse genüge, wenn die Satzungen entsprechend abgeändert würden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 1910 die Abänderung des § 3 der Satzungen der Hilfskasse der freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Gräfrath (vergleiche Abschnitt VI, Nr. 4 des Verwaltungsberichtes für 1900/02) beschlossen. Der § 3 hat jetzt folgenden Wortlaut:

„Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Gräfrath erhalten in Krankheitsfällen oder bei Unfällen aller Art, welche denselben infolge Ausführung der von ihren Vorgesetzten aufgegebenen Hilfeleistungen bei Bränden, sonstigen Unglücksfällen oder Uebungen zustossen, Unterstützungen aus der Unfallkasse nach Massgabe der vorhandenen Mittel nach den Bestimmungen folgender Paragraphen.“ usw.

Das von Seiner Majestät dem Könige gestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen für solche Personen, die 25 Jahre diensttuend einer freiwilligen Feuerwehr angehört, sowie an Personen, die sich in besonders verdienstvoller Weise im Interesse des Feuerlöschwesens betätigt haben, ist auf dem Verbandsfeste des Kreis- und Bergischen Feuerwehr-Verbandes in Ohligs am 29. August 1909 folgenden Wehrleuten verliehen worden: Wilhelm Hillers, Karl Hankammer, Julius Kaldenbach, Martin Wegmann, Fritz Fänger, Karl Bick, Walter Rütgers, Gustav Kratz, Fritz Gräbe, Ernst Schaberg, Karl Heidermann, Karl Linden, Theodor Schmidt und Karl Frisch. In Höhscheid wurden am 3. Juli 1910 aus Anlass des Verbandfestes die Wehrleute Christian Breuer, Rudolf Weyer und Franz Hammesfahr damit ausgezeichnet.

Die Ausrüstung der Wehr mit Löschgeräten und anderen Gegenständen kann nach den letzten Anschaffungen als gut bezeichnet werden. Alle Geräte sind zweckentsprechend und in einem brauchbaren Zustande. Die Wehr ist daher in der Lage, allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Einkleidung der Wehrleute nach der rheinischen Uniformordnung wird allmählich zur Durchführung gebracht, weil die einmaligen Kosten zu hoch sein würden.

VII. Schulangelegenheiten.

I. Volksschulen.

a. Persönliches.

An den Volksschulen waren von 1909 bis 1911 folgende Lehrpersonen tätig:

Ev. Schule Gräfrath.

Rektor Pick,

Lehrer Sehlbach,

„ Kellermann,

„ Unger,

„ Bick.

Hauptlehrer Pick ist durch Verfügung der Königl. Regierung in Düsseldorf vom 2. November 1910, II. A. 9414. I, vom 1. April 1911 an zum Rektor ernannt worden.

Am 1. August 1909 erfolgte die Versetzung des Lehrers Sehlbach als Turnlehrer nach Altena. Die von ihm innegehabte Stelle wurde am 1. Oktober 1909 dem Schulamtsbewerber Jägersberg aus Neuwied vertretungsweise übertragen.

§ 2.

An Alterszulagen werden in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt:

für Lehrer in der I. und II. Stufe je	200 Mk.
„ „ „ „ III. „ IV. „ „	250 „
„ „ „ „ V. bis IX. „ „	200 „
für alle Lehrerinnen in der I. und II. Stufe je	100 „
„ „ „ „ III. bis IX. „ „	150 „

Der Bezug der Alterszulagen beginnt, abgesehen von dem Falle des § 7 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1909 (G. S. S. 93), nach siebenjähriger anrechnungsfähiger Schuldienstzeit.

§ 3.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin erhält entweder freie Dienstwohnung oder eine Mietentschädigung.

Die Mietentschädigung beträgt:

a) für Leiter von Schulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen	580 Mk.
b) „ andere Schulleiter und Lehrer	500 „
c) „ Lehrerinnen	350 „

Unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand erhalten eine Mietentschädigung zu a) von 400 Mk., zu b) von 350 Mk.

Eine Aenderung in der Benutzung der Wohnung, insbesondere eine Vermietung durch den Wohnungsinhaber ist ohne Zustimmung der Schuldeputation nicht zulässig.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, ihnen zugewiesene Dienstwohnungen zu beziehen, sofern sie nicht von der Schulaufsichtsbehörde hiervon entbunden sind.

Die Dienstwohnungen können von dem Schulverbande nur mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Wenn auf Erfordern der Schulaufsichtsbehörde ein Teil des Hausgartens zu anderen Dienstzwecken, zur Vergrößerung des Spielplatzes oder zur Errichtung von Gebäuden benutzt werden muss, so steht der Lehrperson keine Entschädigung hierfür zu. Tritt solches bei den gegenwärtigen Besitzern von Hausgärten ein, so soll eine entsprechende Vergütung gewährt werden.

§ 4.

An pensionsfähigen Amtszulagen werden gewährt:

a) den Leitern von Schulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen	750 Mk.
b) anderen Schulleitern und solchen ersten Lehrern an Volksschulen mit 3 oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind	300 „
solchen Leitern an diesen Schulen, die die Rektorprüfung bestanden haben	400 „
c) sonstigen ersten Lehrern und alleinstehenden Lehrern, wenn sie als solche eine zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit zurückgelegt haben	100 „

d) an Hilfsschulen vollbeschäftigte Lehrkräfte erhalten für die Dauer dieser Beschäftigung eine Amtszulage; diese beträgt: für Lehrer 250 Mk., für Lehrerinnen 100 Mk.

Leiter der Hilfsschulen erhalten ausserdem die Amtszulage zu a), b) oder c).

Die Amtszulage ist pensionsfähig, falls die Pensionierung eintritt, während der Lehrer an der Hilfsschule angestellt ist.

Bei Erkrankungen der Lehrpersonen an den Hilfsschulen fällt die Amtszulage fort, wenn bei der Notwendigkeit längerer Vertretung dem Vertreter oder der Vertreterin eine Zulage gewährt wird. Den Vertretern erkrankter Lehrpersonen an den Hilfsschulen kann bei längerer Dauer der Vertretung eine Zulage bis zur gleichen Höhe durch die Schuldeputation gewährt werden.

Die Lehrer zu c) und d) müssen sich eine Versetzung an eine Stelle ohne Amtszulage gefallen lassen.

2. Einstweilig angestellte Lehrkräfte.

§ 5.

Die einstweilig angestellten Lehrkräfte sowie die Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, erhalten

a) die ordentlichen Lehrer	
an Grundgehalt	1120 Mk.
Dienstwohnung oder an Mietentschädigung	350 „
b) die ordentlichen Lehrerinnen	
an Grundgehalt	960 „
Dienstwohnung oder an Mietentschädigung	350 „
c) die technischen Lehrer	
an Grundgehalt	900 „
Dienstwohnung oder an Mietentschädigung	350 „
d) die technischen Lehrerinnen	
an Grundgehalt	800 „
Dienstwohnung oder an Mietentschädigung	350 „

3. Auftragweise beschäftigte Lehrpersonen.

§ 6.

Die auftragweise vollbeschäftigten Lehrer (Schulamtsbewerber) oder Lehrerinnen (Schulamtsbewerberinnen) erhalten eine Vergütung in Höhe des Diensteinkommens der einstweilig angestellten Lehrer bzw. Lehrerinnen, jedoch ohne Ortszulage.

Aushilfs- oder vertretungsweise im städtischen Volksschuldienste beschäftigte Schulamtsbewerber oder Schulamtsbewerberinnen erhalten für die Zeit ihrer Beschäftigung eine Vergütung nach dem Monatssatze von 100 Mk. bei voller Beschäftigung.

Diese Vergütung wird auch für die Zeit der Ferien gezahlt, wenn der Schulamtsbewerber bzw.

die Schulamtsbewerberin die Tätigkeit an einer städtischen Schule mit Ablauf der Ferien sofort wieder aufnimmt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dies an der Stelle, die sie bis zum Beginne der Ferien versehen haben, oder in einer anderen Stelle geschieht.

Die vorgenannten Vergütungen für Schulamtsbewerber oder -Bewerberinnen sind monatlich nachher zahlbar.

4. Ortszulagen.

§ 7.

Es werden folgende pensionsfähige Ortszulagen gewährt:

a) für die Lehrerstellen				
nach Vollendung des	4.	Dienstjahres	100	Mk.
"	"	" 10.	"	200 "
"	"	" 16.	"	250 "
"	"	" 22.	"	300 "
b) für Lehrerinnenstellen				
nach Vollendung des	4.	Dienstjahres	50	Mk.
"	"	" 10.	"	100 "
"	"	" 16.	"	125 "
"	"	" 22.	"	150 "

B. Allgemeine Bestimmungen.

§ 8.

Die Anrechnungsfähigkeit und die Berechnung der Dienstzeit regeln sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9.

Jeder Rektor und Hauptlehrer ist an eine andere städtische Volksschule gleicher Konfession versetzbar.

Jeder Klassenlehrer und jede Lehrerin ist verpflichtet, sich ohne Rücksicht auf Gehalt oder Dienstalter an jeder Volksschule oder Klasse gleicher Konfession im Bezirke des Schulverbandes Gräfrath verwenden zu lassen. Die gleiche Bestimmung gilt für die technischen Lehrer und Lehrerinnen, jedoch ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis.

Jede Lehrperson ist verpflichtet, in der Stadtgemeinde Gräfrath zu wohnen, wenn ihr nicht durch die Verwaltung ausdrücklich eine Ausnahme gestattet ist.

Jede Lehrperson ist ferner auf Verlangen der städtischen Verwaltung mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde verpflichtet, an den obligatorischen Fortbildungsschulen einzelne Stunden zu unterrichten.

§ 10.

Alle Lehrpersonen sind verpflichtet, ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der städtischen Schule zu stellen. Sie haben daher auch bei vorübergehenden Lücken im Lehrerkollegium Stellvertretungen unentgeltlich zu übernehmen.

Vertretungskosten werden nur für die über die Höchstzahl der Pflichtstunden hinausgehenden Vertretungsstunden gewährt. Die Vergütung beträgt 1,50 Mk. für jede Stunde.

§ 11.

Die Lehrpersonen sind bei einer über eine Woche dauernden Erkrankung verpflichtet, der städtischen Schulverwaltung durch die Hand ihres Schulleiters sogleich nach Ablauf der 7tägigen Frist, ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei einer über 6 Wochen hinaus dauernden Krankheit und beantragten Befreiung von der vollen Normalstundenzahl ist die städtische Schulverwaltung berechtigt, die Vorlage eines kreisärztlichen Attestes zu verlangen, das durch Vermittelung der städtischen Verwaltung unentgeltlich erteilt wird. Von der Wiederaufnahme der Tätigkeit nach gehobener Erkrankung ist der Schulverwaltung unverzüglich Anzeige zu machen.

§ 12.

Zur Uebernahme einer Nebenbeschäftigung ist die bei dem nächsten Dienstvorgesetzten nachzusuchende Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich.

Etwaige Abmachungen über die Heizung und Reinigung der Schulräume, sowie über die Lieferung von Federn, Tinte u. dergl. werden im Wege der freien kündbaren Vereinbarung zwischen Schulverband und Lehrpersonen getroffen. Die Entschädigung ist nicht pensionsfähig.

§ 13.

Die Verheiratung einer Lehrerin hat die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge. Das Dienstinkommen wird längstens bis zum Tage der Eheschliessung gezahlt.

§ 14.

Im übrigen sind wegen der Besoldungsverhältnisse die Vorschriften des Gesetzes vom 26. Mai 1909 (G. S. S. 93) massgebend.

§ 15.

Die Besoldungsordnung mit Ausschluss des § 7 tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft mit der Massgabe, dass denjenigen Lehrpersonen, die in den Rechnungsjahren 1908 und 1909 ein niedrigeres Gesamteinkommen bezogen haben, als ihnen nach dem Gesetze vom 26. Mai 1909 an Grundgehalt, Alterszulagen, Mietentschädigung und eventl. Mindestamtszulage zu gewähren war, der Unterschied für die beiden Rechnungsjahre 1908 und 1909 nachgezahlt wird, sowie ferner, dass solche Lehrpersonen, denen nach dieser Gehaltsordnung ein niedrigeres Einkommen zustehen würde, als sie bisher bezogen haben, solange nach den bisherigen Bestimmungen weiter behandelt werden, bis diese neuen Bestimmungen für sie günstiger sind. Die Bestimmungen des § 7 treten am 1. April 1911 in Wirksamkeit.

Gräfrath, den 18. März 1910.

Der Bürgermeister:
Bartlau.

Vorstehende Besoldungsordnung wird genehmigt.

Düsseldorf, den 1. April 1910.

(L. S.) Königliche Regierung,
II. A. 2254. Abteilung für Kirchen und Schulwesen.
Weyersberg.

Die Mietentschädigung der unverheirateten Lehrer und der Lehrerinnen ist mit dem 1. April 1911 von 340 Mk. auf 350 Mk. erhöht worden (Stadtverordneten-Beschluss vom 3. März 1911).

Die sich hiernach ergebenden Zahlen sind in der vorstehenden Besoldungsordnung vorgesehen (§ 3 c, § 5 a, b und d).

c) Uebersicht über den Besuch der Schulen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	1. April 1909		1. April 1910		1. April 1911	
		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
		Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
1	Ev. Schule Gräfrath	4	284	6	325	6	349
2	Kath. Schule Gräfrath	4	308	5	289	5	295
3	Ev. Schule Central	4	254	4	296	4	256
4	Kath. Schule Central	2	142	2	125	2	121
5	Ev. Schule Rauenhaus	4	235	4	233	4	224
6	Ev. Schule Stockdum	5	355	6	351	6	359
7	Ev. Schule Nümmen	2	136	2	113	2	106

Nach dem Beschlusse der städtischen Schuldeputation vom 19. Mai 1910 besuchen die Kinder aus Oben-Flachsberg vom 11. September 1911 an bis auf weiteres nicht mehr die ev. Schule zu Central, sondern die in Gräfrath.

d) Baulicher Zustand der Schulen.

Die kath. Schule Gräfrath ist 1910 um einen Klassenraum und die ev. Schule Gräfrath 1910 um zwei Klassenräume vergrößert worden.

Die erste Klasse der ev. Schule Nümmen hat 1910 neue Bänke erhalten. Das Nähere über den Zustand der Schulgebäude ergibt Abschnitt III dieses Berichtes.

Im Sommer 1910 wurden die Schulen mit Lehrmitteln und im Herbst 1911 mit Turn- und Spielgeräten neu ausgestattet, was einen Kostenaufwand von 1046,60 Mark und 1788,30 Mark verursachte.

Die ev. Schule Stockdum muss erweitert werden. Der Anbau soll geschaffen werden, sobald die Kgl. Regierung die eingereichten Pläne genehmigt und einen Staatszuschuss bereitgestellt hat.

Im Rechnungsjahre 1911 betragen die gesamten Schulausgaben rund 113000 Mark, das sind 35,1 % der aufzubringenden Gesamtsteuern oder 65,2 % allein der Gemeindeeinkommensteuer.

e) Badeeinrichtung in der ev. Schule zu Central.

Die Benutzung der Badeeinrichtung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Im Schuljahre 1909 badeten 3361 Knaben und 1595 Mädchen, im Schuljahre 1910: 4068 Knaben und 2053 Mädchen und im Schuljahre 1911:

5467 Knaben und 4001 Mädchen. Da das Baden freiwillig erfolgt — ein Zwang wird nicht ausgeübt — so zeigen die Zahlen, welches Interesse die Kinder am Baden haben. Das Baden der Knaben geschieht unter Aufsicht des Schuldieners, das der Mädchen unter Aufsicht einer weiblichen Person. Für die Badeeinrichtung sind im Rechnungsjahre 1911 1459 cbm Wasser verbraucht worden.

f) Gesundheitsverhältnisse.

Die Einrichtung einer schulärztlichen Aufsicht hat sich bewährt. Als Schulärzte waren die Herren Dr. Breuer und Dr. Heimerdinger tätig. Dr. Heimerdinger ist am 2. Dezember 1910 gestorben, an seine Stelle wurde der Arzt Dr. Pietschmann gewählt. Die in dem Berichte von 1906 (Seiten 38—40) abgedruckte Dienstordnung für die Schulärzte besteht heute noch. Der Gesundheitszustand in den Schulen war in den Schuljahren 1909 bis 1911 im allgemeinen gut. Epidemien, wie sie in früheren Jahren in einzelnen Bezirken bisweilen auftraten, sind nicht zu verzeichnen gewesen.

g) Schuldeputation.

Die Vorschriften über die Geschäftsführung der Schuldeputation der Stadtgemeinde Gräfrath vom 8. September 1908, abgedruckt im letzten Bericht Seiten 50—52, bestehen noch.

Die Schuldeputation besteht zurzeit aus
1. dem Bürgermeister als Vorsitzendem,

2. den Beigeordneten
Gustav Kremer, Gräfrath und
Fritz Hammesfahr, Foche,
3. den Stadtverordneten
Wilhelm Schürhoff, Oben-Flachsberg und
Albert Hillers, Solingerstrasse,
4. den des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen
Herren
Schularzt Dr. Pietschmann, Solingerstrasse u.
Rektor Pick, Gräfrath,
5. den Pfarrern
Brachmann, Ringelshäuschen und
Middendorf, Gräfrath.

Zu Vertretern der beiden Pfarrer sind die Herren Pfarrer Lohmeyer und Vikar Sprick in Gräfrath bestimmt.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Ueber die Tätigkeit und über die Erfolge der gewerblichen Fortbildungsschule in den Jahren 1909 bis 1911 gibt der nachstehende Bericht des Leiters der Schule, Rektor Pick, näheren Aufschluss.

Zahl der Klassen und Unterrichtsräume.

Die gewerbliche Fortbildungsschule umfasst 6 gewerbliche Klassen und 2 Zeichenklassen. Von den gewerblichen Klassen sind 2 in der evangelischen Schule zu Gräfrath, 2 in der evangelischen Schule zu Central und 2 in der evangelischen Schule zu Stockdum untergebracht. Der Zeichenunterricht wird in dem Zeichensaale der evangelischen Schule zu Central erteilt.

Lehrkörper.

An den Gräfrather Klassen unterrichteten in den Berichtsjahren die Lehrer Planken und Kellermann, in Central Hauptlehrer Schwanenberg und Lehrer Volles und in Stockdum Lehrer Mäurer und Hauptlehrer Feldmann. Der Zeichenunterricht wurde von Lehrer Niebann erteilt.

Behandelter Unterrichtsstoff.

In den gewerblichen Unterrichtsklassen wurde in wöchentlich 4 Stunden in Deutsch und Rechnen unterrichtet; die Zeichenschüler erhielten ausserdem wöchentlich je 2 Zeichenstunden.

Neben der Befestigung, Ergänzung und Erweiterung der in der Volksschule erlangten Allgemeinbildung der Schüler wurde das Hauptgewicht gelegt auf die Heranbildung eines tüchtigen, sittlich starken, nationalen und religiösen Nachwuchses für das Gewerbe und das öffentliche Leben.

Im Deutschen wurde durch stete Uebung der mündliche und schriftliche Gedankenausdruck gefördert. Im Anschluss an den gewerblichen Sachunterricht

wurden in allen Klassen regelmässig allgemeine Aufsätze und Geschäftsaufsätze angefertigt. Um die Schüler auch für ein erfolgreiches Wirken in Familie, Gemeinde und Staat auszurüsten und sie mit dem rechten Verständnis für ihre nationalen Pflichten zu erfüllen, wurden Abschnitte aus der Berufs- und Staatsbürgerkunde, Gesetzes- und Volkswirtschaftslehre, Gewerbe- und Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie behandelt.

Der Rechenunterricht, welcher sich streng an den Gang in dem gewerbekundlichen Sachunterricht anschloss, suchte unter steter Berücksichtigung der Anforderungen des gewerblichen Lebens die Rechenfertigkeit der Schüler zu erhalten und zu steigern. In den Oberklassen wurden zahlreiche Kalkulationen ausgeführt und die Wirtschaftsbuchführung geübt.

Im Zeichenunterricht wurden die Schüler befähigt, Werkstattzeichnungen anzufertigen, ornamentale Formen und Gegenstände ihres Berufes darzustellen und ihre Gedanken skizzierend auszudrücken.

Die am Schlusse jeden Schuljahres abgehaltenen Versetzungs- und Entlassungsprüfungen zeigten, dass in allen Klassen und auf allen Stufen mit Fleiss und gutem Erfolge gearbeitet worden war.

Schülerzahl.

Die Höchstzahl der Schüler in den Berichtsjahren betrug 210, die niedrigste Zahl 176.

Schulbesuch.

Der Schulbesuch war im ganzen befriedigend. Der höchste Prozentsatz der Versäumnisse findet sich bei den Lehrlingen der Industrie, der niedrigste bei den Lehrlingen des Handwerks.

Berufe der Schüler.

Etwa 80 % der Schüler gehörten gelernten Berufen, 20 % ungelernten Berufen an.

Vorbildung der Schüler.

Aus höheren Schulen kamen keine Schüler, aus der Volksschule ca. 98,5 % und aus der Hilfsschule 1,5 % der Schüler. Ungefähr 10 % der Schüler hatten das Ziel der Volksschule nicht erreicht.

Jugendpflege.

Seit dem Jahre 1910 ist an die Fortbildungsschule eine Jugendvereinigung angegliedert, die die nicht anderweitig organisierten Jugendlichen im Alter von 14—20 Jahren zu sammeln und deren körperliche, geistige und sittliche Ertüchtigung und Erstarkung zu fördern sucht. Die Stadt ist dabei in 3 Bezirke (Gräfrath-Stadt, Central und Stockdum) eingeteilt worden. Neben der Körperpflege durch Turnen, Spiel und Sport wird für die Bildung des Geistes der jungen Leute durch belehrende Vorträge, gemeinsame Lektüre, Benutzung einer besonderen Bibliothek Sorge getragen.

3. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder.

Der Hilfsschullehrer Märker berichtet über die weitere Entwicklung der städtischen Hilfsschule Nachstehendes:

Schuljahr 1909.

Schülerzahl: 28, 18 Knaben, 10 Mädchen.

I. Abt.:	5 Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren
II. "	7 " " " " 10 bis 12 "
III. "	6 " " " " 10 " 13 "
IV. "	4 " " " " 9 " 12 "
V. "	6 " " " " 8 " 11 "

Am Schlusse des Schuljahres (23. März 1910) kamen 4 Kinder zur Entlassung, 3 Mädchen und 1 Knabe, davon lasen 3 die deutsche und lateinische Druckschrift fließend und mit ziemlich guter Betonung, lieferten fehlerfreie Abschriften, fertigten kleine, leichte Aufsätze auf die Schiefertafel an und schrieben leichte Sätze und leichte Lesestücke nach Diktat ziemlich fehlerfrei nieder. Beim Lesen wurden die beiden Teile des Leipziger Hilfsschul-Lesebuchs und das Lesebuch für die Mittelstufe der Normalschulen benutzt.

Ein Kind las nur die deutsche Schreib- und Druckschrift. Seine Abschriften waren fehlerfrei.

Die 3 erstangeführten Kinder rechneten im Zahlenraum von 1—1000 die 4 Spezies schriftlich und mündlich ziemlich gut. Das 4. Kind rechnete im Zahlenraum von 1—100 die 4 Spezies befriedigend.

Die 4 Kinder nahmen am Religionsunterricht regen Anteil und waren imstande, die durchgenommenen bibl. Geschichten mit Verständnis wiederzugeben.

In den übrigen Fächern waren ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ziemlich gut.

Schuljahr 1910.

Schülerzahl: 31, 20 Knaben, 11 Mädchen.

I. Abt.:	3 Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren
II. "	7 " " " " 11 " 12 "
III. "	6 " " " " 10 bis 13 "
IV. "	8 " " " " 9 " 12 "
V. "	7 " " " " 8 " 11 "

Am Schlusse des Schuljahres kamen 5 Kinder zur Entlassung, 2 Knaben und 3 Mädchen. Zwei Kinder konnten die deutsche und lateinische Druckschrift fließend und mit guter Betonung lesen, lieferten fehlerfreie Abschriften, fertigten leichte Aufsätze an und schrieben leichte Diktate ziemlich fehlerfrei nieder. Ein Kind las die deutsche Druckschrift ziemlich gut, die lateinische Druckschrift dagegen machte ihm grosse Schwierigkeiten. Seine Abschriften in der deutschen Druckschrift waren fehlerfrei. Die übrigen 2 Kinder lasen nur deutsche Druckschrift. Das Abschreiben ging einigermaßen. Aufsätze und Diktate konnten sie nicht anfertigen. Ein Kind hat in den letzten beiden Jahren fast keine Fortschritte gemacht.

Zwei Kinder beherrschten den Zahlenraum bis 1000 in den 4 Spezies mit Sicherheit, besonders war ein Knabe, der sich geistig ausserordentlich gut entwickelte.

Das 3. Kind rechnete im Zahlenraum bis 100 die 4 Spezies, bis 1000 leichte Addit.- und Subtr.-Aufgaben. Zwei Kinder rechneten im Zahlenraume bis 100 nur Addit.- und Subtrakt.- und leichte Multipl.-Aufgaben. Mit grosser Mühe und nur mit Anschauung rechneten sie leichte Divisionsaufgaben. Die 5 Kinder nahmen am Religionsunterricht regen Anteil, 3 von ihnen konnten die biblischen Geschichten mit Verständnis wiedergeben; ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in den übrigen Fächern waren ziemlich gut.

Schuljahr 1911.

Schülerzahl: 33, 21 Knaben, 12 Mädchen.

I. Abt.:	4 Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren
II. "	8 " " " " 11 bis 14 "
III. "	11 " " " " 10 " 13 "
IV. "	4 " " " " 9 " 12 "
V. "	6 " " " " 8 " 10 "

Am Schlusse des Schuljahres (30. März 1912) kamen 8 Kinder zur Entlassung, 4 Knaben und 4 Mädchen. Zwei Kinder konnten die deutsche und lateinische Druckschrift fließend lesen. Sie lieferten fehlerfreie Abschriften und fertigten kleine leichte Aufsätze auf die Schiefertafel an. Vier Kinder konnten nur die deutsche Druckschrift mit Sicherheit lesen, die lateinische Druckschrift machte ihnen zu grosse Schwierigkeiten, die deutsche Druckschrift lasen sie mit Verständnis und ziemlich guter Betonung. Sie fertigten fehlerfreie Abschriften an und schrieben leichte Sätze nach Diktat auf die Schiefertafel nieder. Zwei Kinder konnten nur die deutsche Schreibschrift lesen. Die kleine und grosse deutsche Druckschrift bildete für sie einen Stein des Anstosses. Nur mit grosser Mühe ist es gelungen, sie soweit zu bringen, dass sie die kleine deutsche Druckschrift einigermaßen lesen konnten. Immer wieder musste die Schreibschrift mit ihnen gelesen werden, da sie häufig einzelne Laute wieder vollständig vergessen hatten.

Vier Kinder rechneten im Zahlenraum bis 1000, 1 Kind rechnete im Zahlenraum bis 100 die 4 Spezies ziemlich sicher und leichte Additions- und Subtraktionsaufgaben im Zahlenraume bis 1000. Zwei Kinder rechneten im Zahlenraum bis 100 Additions-, Subtraktions- und Multiplikationsaufgaben. Die Division machte ihnen grosse Schwierigkeiten, mit Anschauung lösten sie leichte Aufgaben. Ein Kind konnte nur im Zahlenraum bis 20 rechnen. Den Zehnerübergang beherrschte es nicht sicher. Es konnte auch mit Anschauung bis 100 zählen; wenn es abwärts zählen sollte, versagte es in den meisten Fällen.

Vier Kinder konnten die durchgenommenen biblischen Geschichten mit Verständnis wiedergeben. Die übrigen Kinder zeigten gleichfalls rege Anteilnahme am Religions-Unterrichte sowohl in der Schule als auch im Unterrichte bei den Geistlichen.

Aufnahme 1909.

Es wurden 4 Kinder neu aufgenommen. Ein Kind hatte Zahlbegriffe bis 3, ein zweites bis 5 und konnte mit 1 addieren, ein drittes Kind hatte Zahlbegriffe bis 10 und konnte mit 1 und 2 addieren und subtrahieren im Zahlenraum bis 10. Das 4. Kind konnte bis 100 aufwärts zählen aber unsicher abwärts. Es rechnete im Zahlenraum bis 20 mit den Zahlen 1—5 ohne Zehnerüberschreitung ziemlich sicher.

Bei der Aufnahme las 1 Kind die kleine Druckschrift langsam und unsicher, 2 Kinder konnten einzelne Wörter der Schreifschrift lesen. Ein Kind kannte nur einzelne Laute.

Aufnahme 1910.

In diesem Jahre wurden 5 Kinder neu aufgenommen. Ein Kind hatte Zahlbegriffe bis 5 und konnte mit 1 addieren, 2 Kinder hatten Zahlbegriffe bis 10 und konnten mit 1—5 addieren aber nicht subtrahieren, 2 Kinder konnten bis 100 aufwärts zählen und innerhalb der Zehner mit den Zahlen 1—5 addieren.

Von einer benachbarten Hilfsschule wurden 2 Kinder überwiesen. Davon hatte eins nur die Zahlvorstellung von 1 ganz sicher. Das andere Kind rechnete im Zahlenraum bis 100 innerhalb der Zehner leichte Additions-Aufgaben.

Im Lesen waren 3 Kinder, die fast alle Buchstaben der Schreifschrift kannten, sie aber zu Wörtern zusammensetzen, vermochten sie nicht.

Drei Kinder lasen die kleine Druckschrift fehlerhaft. Es stellte sich bald heraus, dass sie viele Buchstaben der Schreifschrift nicht mehr lesen konnten. Ein Kind kannte nur i und e sicher.

In den beiden Schuljahren wurden die Kinder im Deutschen für gewöhnlich in 5 Abt. unterrichtet. Mit 2 Kindern musste häufig Einzelunterricht getrieben werden. Im Unterrichte wurden benutzt: das Lesebuch der Mittelstufe der Normalschule, das Leipziger Hilfsschullesebuch und „Leselust“ von Lange. Im Sprech- und Sprachunterricht wurden die Fisler'schen Tafeln gebraucht.

Im Rechnen mussten die Kinder in 6 Abteilungen unterrichtet werden. Die 1. Abteilung rechnete im Zahlenraum bis 1000 die 4 Spezies, die 2. Abteilung die 4 Spezies bis 100, dazu leichte Additions- und Subtraktions-Aufgaben im Zahlenraum bis 1000, die 3. Abteilung rechnete im Zahlenraum bis 100 Additions-, Subtraktions- und leichte Multiplikations-Aufgaben, die 4. Abteilung im Zahlenraum bis 50 und 100 mit einstelligen Zahlen, die 5. Abteilung im Zahlenraum bis 20 mit Ueberschreitung des Zehners, die 6. Abteilung im Zahlenraum bis 5. Einzelunterricht wurde oft 2 Kindern erteilt. Die Kinder benutzten die Rechenbücher von Giese und Loeper.

Im Frühjahr 1910 wurde der Hilfsschule, die bis dahin im Konferenzzimmer der evangelischen Schule zu Central untergebracht war, ein Schulsaal der kath. Schule Central zur Benutzung überwiesen.

Die in den beiden Schuljahren 1909 und 1910 zur Entlassung gekommenen Schüler und Schülerinnen sind alle voll erwerbsfähig und wohnen bis auf zwei noch in der Gemeinde. Letztere sind mit ihren Eltern in die Gemeinde Wald verzogen. Die Hilfsschule zieht stets unauffällig Erkundigungen über Betragen und Fleiss ihrer ehemaligen Zöglinge ein und kann zu ihrer Freude mitteilen, dass sie Nachteiliges nicht vernommen hat.

Die Mädchen arbeiten alle in Fabriken. Zwei Knaben haben das Schusterhandwerk als Beruf gewählt, der dritte Knabe ist Tischmesserschleiferlehrling.

Aufnahme 1911.

Es wurden 6 Kinder neu aufgenommen. Alle hatten Zahlbegriffe bis 5, teilweise bis 10. Zwei Kinder kannten nur einige Laute, die übrigen konnten mit Mühe einige Wörter der Schreifschrift lesen.

Im Rechnen und Deutsch wurden die Kinder für gewöhnlich in 6 Abteilungen unterrichtet. Einzelunterricht war auch in diesem Jahre nötig. Die in diesem Jahre zur Entlassung gekommenen Kinder halte ich bis auf ein Kind für voll erwerbsfähig. Letzteres ist geistig so schwach, dass es nur teilweise erwerbsfähig werden dürfte. Die Mädchen sind teilweise in Fabriken und teilweise im Elternhaus beschäftigt. Die 4 Knaben haben Lehrlingsstellen gefunden. Ein Knabe ist mit seinen Eltern nach Solingen verzogen, die übrigen Kinder wohnen noch in der Gemeinde.

4. Stotterheilkurse.

Ueber den von dem Hilfsschullehrer Märker geleiteten Stotterheilkursus berichtet dieser:

Der Stotterkursus dauerte vom Herbst 1909 bis zum Frühjahr 1910. Der Erfolg ist wenig erfreulich. Wie in früheren Jahren, so ist auch diesmal die Teilnahme sehr unregelmässig gewesen. Eltern und Kinder scheinen wenig Interesse für die segensreiche Einrichtung zu haben. Von den gemeldeten Kindern sind nach meiner Ansicht viele keine Stotterer, und habe ich die Stammerler und die mit anderen Sprachgebrechen behafteten Kinder zurückweisen müssen. Sie lassen sich mit den Stotterern nicht gemeinsam unterrichten. Um den planmässigen Schulunterricht nicht allzusehr zu stören, habe ich wöchentlich nur 2 Unterrichtsstunden (Freitag-Nachmittag) gegeben. Das war insofern günstig, als an diesem Nachmittage an manchen Schulen kein Unterricht stattgefunden hat. Leider kamen die Kinder jetzt erst recht nicht in den Stotterheilkursus. Zuletzt haben noch 3 Kinder am Unterricht teilgenommen. Für künftig bitte ich Euer Wohlgeboren, folgendes Verfahren in Erwägung zu ziehen. Die angeblichen Stotterer werden erst von den Herren Schulärzten untersucht resp. ihnen vorgestellt und mir dann angemeldet. Ich werde wieder wöchentlich 4 Unterrichtsstunden erteilen und möglichst nichtfreie Schulanachmittage dazu wählen. Ich bin bereit, schon in nächster Zeit den Stotterheilkursus wieder einzurichten.—

Der nächste Stotterheilkursus fand vom Herbst 1910 bis zum 25. Februar 1911 statt. Ich musste den diesjährigen Stotterheilkursus beenden, da nur mehr zwei Kinder an dem Unterrichte teilnahmen. Angemeldet waren diesmal 6 Kinder, von denen ich 3 als geheilt entlassen konnte. Einem Schüler war der Weg nach Ringelshäuschen zu weit, wie mir der Vater sagen liess. Schade, der Junge hat sehr gute Fortschritte gemacht. Es würden nun der Gemeinde unnötige Kosten entstehen, wollte ich wegen der beiden Kinder an 2 Nachmittagen der Woche den Schulsaal heizen lassen, sie können evtl. im Herbste an einem neuen Kursus teilnehmen.

Was den Erfolg der Stotterheilkurse angeht, so muss hervorgehoben werden, dass vielfach Eltern und Kindern immer noch das nötige Interesse fehlt. So kommt es auch, dass manche Kinder wohl einige Zeit am Unterrichte teilnehmen und auch gute Fortschritte machen, dann aber ohne Grund dem Unterrichte fernbleiben. Vielleicht denkt man sich denselben viel

leichter, als er in Wirklichkeit ist, oder man glaubt, schon nach einigen Unterrichtsstunden von dem Uebel befreit zu sein. Erfreulicherweise gibt es auch Eltern, die die getroffene Einrichtung der Stadt zu würdigen wissen.

Nachgenannte Kinder konnte ich nach den Kursen als vollständig geheilt entlassen: 1. Helene Kürten, 2. Emmy Kaiser, 3. Heinrich Eschelbach, 4. Karl Damenhaus, 5. Karl Linder, 6. Erich Lindenberg, 7. Oskar Lauterjung, 8. Robert Lauterjung, 9. Wilhelm Imbusch, 10. Fritz Vogt.

Selbstverständlich müssen die Kinder das, was sie im Unterricht gelernt haben, auch wirklich anwenden, die Lehren und Winke beachten, wenn sie nicht wieder teilweise in ihren alten Fehler zurückfallen wollen, sie müssen sich dann evtl. sofort zur Teilnahme an einem Wiederholungskursus melden. Gerade bei solchen Kindern müssen ganz besonders Schule und Haus zusammenwirken, wenn wirklich ein dauernder Erfolg erzielt werden soll.

VIII. Soziale Gesetzgebung.

1. Allgemeines.

Wie früher, so ist auch in den Berichtsjahren wiederholt die Entscheidung der Aufsichtsbehörde von den Krankenkassen angerufen worden und zwar:

seitens der Ortskrankenkasse Gräfrath in 6 Fällen und seitens der Betriebskranken-

kasse der Firma Deuss & Oetker in einem Falle.

Die Zahl der Kassen hat sich nicht geändert. Hinsichtlich der Betriebsergebnisse der Krankenkassen des Gemeindebezirks wird auf die nachstehenden Uebersichten verwiesen.

2. Krankenversicherung.

Übersicht der Krankenkassen in der Stadtgemeinde Gräfrath.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Zahl der Mitglieder		Von den am Schlusse des Jahres vorhandenen Mitgliedern waren		Satzungs- mäßige Dauer der Kranken- unter- stützung Wochen	Zahl der Erkrankungs- fälle			Zahl der Krankheits- tage			Sterbefälle		An Beiträgen wurden erhoben ‰
			beim Be- ginn des Jahres	beim Schluß des Jahres	männ- lich	weib- lich		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	zusammen	männ- lich	weib- lich	
1	Ortskrankenkasse Gräfrath . .	1909	1079	1137	963	174	26	445	59	504	6438	1043	7481	8	2	2,6
		1910	1137	1229	1041	188	26	401	69	470	7014	1164	8178	4	—	2,6
		1911	1229	1396	1147	249	26	497	101	598	8904	2120	11024	5	—	2,6
2	Betriebs- (Fabrik) Krankenkasse der Firma Gottlieb Hammesfahr	1909	678	644	608	36	26	193	13	206	4716	298	5014	8	—	3,0
		1910	644	660	622	38	26	211	15	226	3553	221	3774	8	—	3,0
		1911	660	697	656	41	26	245	26	271	4329	454	4783	3	—	3,0
3	Desgl. der Firma F. W. Rauh .	1909	94	78	78	—	26	26	—	26	74	—	74	—	—	3,0
		1910	78	100	100	—	26	28	—	28	896	—	896	2	—	4,0
		1911	100	107	106	1	26	45	—	45	715	—	715	2	—	4,0
4	Desgl. der Firma „Engelswerk“ C. W. Engels	1909	143	153	133	20	26	23	11	34	713	269	982	1	1	2,5
		1910	153	152	129	23	26	13	2	15	342	104	446	1	—	2,5
		1911	152	157	127	30	26	25	6	31	525	219	744	—	1	2,5
5	Desgl. der Firma Deuss & Oetker	1909	322	352	122	230	26	36	78	114	1004	1412	2416	—	—	3,0
		1910	352	317	108	209	26	41	99	140	1453	2302	3755	1	—	3,0
		1911	317	348	98	250	26	77	130	207	770	2659	3429	—	—	3,0

Einnahmen in den Jahren 1909, 1910 und 1911.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Kassen- bestand für den Anfang des Rechnungs- jahres		Zinsen von Kapitalien usw.		Gesamt- beiträge und Eintritts- gelder		Ersatz- leistungen für gewährte Kranken- unter- stützung		Ersatz- leistungen von Berufs- genossen- schaften, Unter- nehmern usw.		Zurück- gezogene Kapitalien und verkaufte Wertpapiere		Auf- genommene Darlehen und durch- laufende Kosten		Sonstige Einnahmen		Summe der Einnahmen			
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰		
1	Ortskrankenkasse Gräf- rath	1909	447	34	400	—	27 159	51	98	70	239	68	600	—	—	—	—	4	85	28 950	08	
		1910	564	72	376	—	27 814	95	99	18	1 039	39	624	—	—	—	—	37	20	30 555	44	
		1911	722	41	351	04	31 684	87	762	55	250	52	648	96	—	—	—	18	56	34 438	91	
2	Betriebs- (Fabrik-) Kran- kasse der Firma Gottl. Hammesfahr	1909	527	27	141	95	16 668	22	—	—	2	95	—	—	—	—	—	—	—	17 340	39	
		1910	153	28	—	—	15 742	26	—	—	59	20	—	—	—	—	—	—	—	15 954	74	
		1911	413	57	—	—	17 146	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	50	17 570	58	
3	Desgl. der Firma F. W. Rauh	1909	12	33	—	—	2 035	86	—	—	—	—	1 595	65	—	—	—	—	88	42	3 732	26
		1910	36	41	—	—	3 052	68	3	—	—	—	200	—	—	—	—	760	80	4 052	94	
		1911	—	—	—	—	3 807	74	—	—	—	—	900	—	16	55	—	1	55	4 725	84	
4	Desgl. der Firma „Engels- werk“ C. W. Engels . .	1909	103	97	99	40	2 512	79	—	—	—	—	850	—	—	—	—	4	—	3 570	16	
		1910	262	72	108	69	3 073	65	—	—	68	10	—	—	—	—	—	—	—	3 513	16	
		1911	51	82	150	57	3 410	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 612	56	
5	Desgl. der Firma Deuss & Oetker	1909	287	23	175	—	8 218	63	—	—	75	95	1 000	—	—	—	—	400	48	10 157	29	
		1910	148	21	175	—	8 228	63	—	—	242	70	3 550	—	—	—	—	483	21	12 827	75	
		1911	45	73	175	—	8 177	71	—	—	—	—	1 900	—	—	—	—	482	73	10 781	17	

Ausgaben in den Jahren 1909, 1910 und 1911.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Für ärztliche Behandlung		Für Arznei und sonstige Heilmittel		Krankengeld				Unter- stützung von Wöch- nerinnen		Sterbe- gelder		Kur- und Pflege- kosten an Kranken- anstalten		Für Kapital- anlagen		Verwaltungs- ausgaben				Zurück- gezahlte Beiträge, Eintritts- gelder, Darlehen und sonstige Ausgaben		Summe der Ausgaben			
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1	Ortskrankenkasse Gräfrath	1909	5705	90	4184	09	9 835	45	305	60	39	70	569	30	3008	—	2800	—	1150	—	319	11	468	21	28 385	36		
		1910	6264	10	5371	99	10 174	47	312	95	123	05	256	—	2163	50	3400	—	1150	—	232	74	384	23	29 833	03		
		1911	6886	—	6275	29	11 835	17	284	40	140	45	282	—	5191	85	1150	—	1240	—	238	99	680	54	34 204	69		
2	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse der Firma Gottl. Ham- mesfahr	1909	4339	25	2502	66	4 665	40	—	—	—	—	527	80	977	75	4141	95	—	—	—	—	32	30	17 187	11		
		1910	5715	55	2894	82	3 794	05	—	—	—	—	530	—	1522	55	1000	—	—	—	—	—	84	20	15 541	17		
		1911	6126	43	3321	12	4 901	50	—	—	—	—	580	—	1435	60	1200	—	—	—	—	—	—	—	17 564	65		
3	Desgl. der Firma F. W. Rauh	1909	1290	90	543	45	1 269	—	—	—	—	—	80	—	—	—	500	—	—	—	12	50	—	—	3 695	85		
		1910	997	50	493	58	1 169	25	—	—	—	—	120	—	25	—	750	—	—	—	26	29	471	32	4 052	94		
		1911	795	—	554	21	1 167	75	—	—	—	—	200	—	246	50	1350	—	—	—	16	55	360	—	4 690	01		
4	Desgl. der Firma „En- gelswerk“ C. W. Engels	1909	1230	50	528	29	1 299	25	—	—	—	—	100	—	—	—	99	40	—	—	—	—	50	—	3 307	44		
		1910	855	70	529	65	601	25	—	—	—	—	60	—	—	—	1408	69	—	—	—	—	6	05	3 461	34		
		1911	794	10	452	64	746	25	—	—	—	—	40	—	413	10	1150	57	—	—	—	—	—	—	3 596	66		
5	Desgl. der Firma Deuss & Oetker .	1909	2561	75	1594	68	3 469	93	33	28	357	40	—	—	418	—	1500	—	1	—	—	—	73	04	10 009	08		
		1910	3004	57	2644	75	5 663	39	142	45	253	86	75	20	632	35	500	—	11	—	—	—	154	45	12 782	02		
		1911	2821	15	1928	11	4 526	03	73	15	291	74	—	—	713	75	300	—	13	—	—	—	70	30	10 737	23		

Vermögensübersicht der Krankenkassen in der Stadtgemeinde Gräfrath.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Kasse	Jahr	Bestand am Schlusse des Vor- jahres und Betriebs- fonds		Am Schlusse des Vorjahres betrug				Im Laufe des Jahres wurden dem Reservefonds				Bestand des Reserve- fonds am Schlusse des Jahres		Bestand der Schulden am Schlusse des Jahres		Barer Kassen- bestand und Betriebs- fonds am Schlusse des Jahres		Gesamt- bestand am Schlusse des Jahres			
			M	S	M	S	der Reserve- fonds		der Schulden- bestand		zugeführt		entnommen		M	S	M	S	M	S	M	S
							M	S	M	S	M	S	M	S								
1	Ortskrankenkasse Gräfrath	1909	447	34	12 200	—	—	—	—	2 301	32	—	—	14 501	32	—	—	564	72	15 066	04	
		1910	564	72	14 501	32	—	—	—	3 006	95	—	—	17 508	27	—	—	722	41	18 230	68	
		1911	722	41	17 508	27	—	—	—	780	25	—	—	18 288	52	—	—	234	22	18 522	74	
2	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse der Firma Gottlieb Hammesfahr .	1909	527	27	4 600	14	—	—	4 247	40	—	—	8 847	54	—	—	153	28	9 000	82		
		1910	153	28	8 847	54	—	—	1 349	46	—	—	10 197	—	—	—	413	57	10 610	57		
		1911	413	57	10 197	—	—	—	1 582	38	—	—	11 779	38	—	—	5	93	11 785	31		
3	Desgl. der Firma F. W. Rauh	1909	12	33	1 495	65	—	—	—	—	1 069	72	425	93	—	—	36	41	462	34		
		1910	36	41	425	93	—	—	567	63	—	—	993	56	—	—	—	—	993	56		
		1911	—	—	993	56	—	—	480	53	—	—	1 474	09	—	—	35	83	1 509	92		
4	Desgl. der Firma „Engelswerk“ C. W. Engels . .	1909	103	97	3 092	01	—	—	—	—	750	60	2 341	41	—	—	262	72	2 604	13		
		1910	262	72	2 341	41	—	—	1 408	69	—	—	3 750	10	—	—	51	82	3 801	92		
		1911	51	82	3 750	10	—	—	1 150	57	—	—	4 900	67	—	—	15	90	4 916	57		
5	Desgl. der Firma Deuss & Oetker	1909	287	23	10 186	66	—	—	681	32	—	—	10 867	98	—	—	148	21	11 016	19		
		1910	148	21	10 867	98	—	—	—	—	2 853	70	8 014	28	—	—	45	73	8 060	01		
		1911	45	73	8 014	28	—	—	—	—	1 605	16	6 409	12	—	—	43	94	6 453	06		

3. Invalidenversicherung.

Jahr	Zahl der		Von den		Bemerkungen
	Invaliden- rentenanträge	Altersrenten- anträge	Invaliden- renten- anträgen waren	Alters- renten- erfolgreich	
1909	28	3	13	1	Ueber Heilstättenbehandlung, die die Landes-Versicherungsanstalt Angehörigen der Gemeinde zuteil werden ließ, gibt der Bericht des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, Ortsgruppe Gräfrath, Aufschluß.
1910	29	2	13	2	
1911	21	—	14	—	

4. Unfallversicherung.

Jahr	Zahl der Unfälle	Davon entfallen auf		Es erhielten Unfallrente (Personen)	Bemerkungen
		die Industrie	die handwerks- mässigen oder sonstigen Ge- werbe-Betriebe		
1909	43	23	20	5	
1910	41	27	14	13	
1911	48	24	24	11	

IX. Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Jagd und Forstwesen.

1. Landwirtschaft.

Im allgemeinen kann die Ernte der Berichtsjahre als gut bezeichnet werden. Die Witterung während der Wintermonate bis zum Monat Juni der einzelnen Jahre war durchweg von günstigem Einfluss auf den Saatenstand.

Im Juni des Jahres 1911 trat eine grosse Dürre ein, die sich bis zum Oktober ausdehnte und besonders nachhaltig auf die Entwicklung der Futter-

mittel wirkte, worin bald grosser Mangel sich bemerkbar machte. Auch die Gartenfrüchte haben unter dieser ungewöhnlichen Trockenheit zu leiden gehabt. Die Folge davon war eine Verteuerung besonders des Gemüses (vergl. Abschnitt II dieses Berichts). Kartoffel- und Kornernnten des Jahres 1911 waren gut.

Die Durchschnittspreise für Getreide und Lebensmittel in den Jahren 1909 bis 1911 gehen aus nachstehender Uebersicht hervor.

Jahr	1909	1910	1911	1909	1910	1911	1909	1910	1911
1909	1.10	1.15	1.20	1.10	1.15	1.20	1.10	1.15	1.20
1910	1.15	1.20	1.25	1.15	1.20	1.25	1.15	1.20	1.25
1911	1.20	1.25	1.30	1.20	1.25	1.30	1.20	1.25	1.30
1909	1.25	1.30	1.35	1.25	1.30	1.35	1.25	1.30	1.35
1910	1.30	1.35	1.40	1.30	1.35	1.40	1.30	1.35	1.40
1911	1.35	1.40	1.45	1.35	1.40	1.45	1.35	1.40	1.45
1909	1.40	1.45	1.50	1.40	1.45	1.50	1.40	1.45	1.50
1910	1.45	1.50	1.55	1.45	1.50	1.55	1.45	1.50	1.55
1911	1.50	1.55	1.60	1.50	1.55	1.60	1.50	1.55	1.60
1909	1.55	1.60	1.65	1.55	1.60	1.65	1.55	1.60	1.65
1910	1.60	1.65	1.70	1.60	1.65	1.70	1.60	1.65	1.70
1911	1.65	1.70	1.75	1.65	1.70	1.75	1.65	1.70	1.75
1909	1.70	1.75	1.80	1.70	1.75	1.80	1.70	1.75	1.80
1910	1.75	1.80	1.85	1.75	1.80	1.85	1.75	1.80	1.85
1911	1.80	1.85	1.90	1.80	1.85	1.90	1.80	1.85	1.90
1909	1.85	1.90	1.95	1.85	1.90	1.95	1.85	1.90	1.95
1910	1.90	1.95	2.00	1.90	1.95	2.00	1.90	1.95	2.00
1911	1.95	2.00	2.05	1.95	2.00	2.05	1.95	2.00	2.05
1909	2.00	2.05	2.10	2.00	2.05	2.10	2.00	2.05	2.10
1910	2.05	2.10	2.15	2.05	2.10	2.15	2.05	2.10	2.15
1911	2.10	2.15	2.20	2.10	2.15	2.20	2.10	2.15	2.20
1909	2.15	2.20	2.25	2.15	2.20	2.25	2.15	2.20	2.25
1910	2.20	2.25	2.30	2.20	2.25	2.30	2.20	2.25	2.30
1911	2.25	2.30	2.35	2.25	2.30	2.35	2.25	2.30	2.35
1909	2.30	2.35	2.40	2.30	2.35	2.40	2.30	2.35	2.40
1910	2.35	2.40	2.45	2.35	2.40	2.45	2.35	2.40	2.45
1911	2.40	2.45	2.50	2.40	2.45	2.50	2.40	2.45	2.50
1909	2.45	2.50	2.55	2.45	2.50	2.55	2.45	2.50	2.55
1910	2.50	2.55	2.60	2.50	2.55	2.60	2.50	2.55	2.60
1911	2.55	2.60	2.65	2.55	2.60	2.65	2.55	2.60	2.65
1909	2.60	2.65	2.70	2.60	2.65	2.70	2.60	2.65	2.70
1910	2.65	2.70	2.75	2.65	2.70	2.75	2.65	2.70	2.75
1911	2.70	2.75	2.80	2.70	2.75	2.80	2.70	2.75	2.80
1909	2.75	2.80	2.85	2.75	2.80	2.85	2.75	2.80	2.85
1910	2.80	2.85	2.90	2.80	2.85	2.90	2.80	2.85	2.90
1911	2.85	2.90	2.95	2.85	2.90	2.95	2.85	2.90	2.95
1909	2.90	2.95	3.00	2.90	2.95	3.00	2.90	2.95	3.00
1910	2.95	3.00	3.05	2.95	3.00	3.05	2.95	3.00	3.05
1911	3.00	3.05	3.10	3.00	3.05	3.10	3.00	3.05	3.10
1909	3.05	3.10	3.15	3.05	3.10	3.15	3.05	3.10	3.15
1910	3.10	3.15	3.20	3.10	3.15	3.20	3.10	3.15	3.20
1911	3.15	3.20	3.25	3.15	3.20	3.25	3.15	3.20	3.25
1909	3.20	3.25	3.30	3.20	3.25	3.30	3.20	3.25	3.30
1910	3.25	3.30	3.35	3.25	3.30	3.35	3.25	3.30	3.35
1911	3.30	3.35	3.40	3.30	3.35	3.40	3.30	3.35	3.40
1909	3.35	3.40	3.45	3.35	3.40	3.45	3.35	3.40	3.45
1910	3.40	3.45	3.50	3.40	3.45	3.50	3.40	3.45	3.50
1911	3.45	3.50	3.55	3.45	3.50	3.55	3.45	3.50	3.55
1909	3.50	3.55	3.60	3.50	3.55	3.60	3.50	3.55	3.60
1910	3.55	3.60	3.65	3.55	3.60	3.65	3.55	3.60	3.65
1911	3.60	3.65	3.70	3.60	3.65	3.70	3.60	3.65	3.70
1909	3.65	3.70	3.75	3.65	3.70	3.75	3.65	3.70	3.75
1910	3.70	3.75	3.80	3.70	3.75	3.80	3.70	3.75	3.80
1911	3.75	3.80	3.85	3.75	3.80	3.85	3.75	3.80	3.85
1909	3.80	3.85	3.90	3.80	3.85	3.90	3.80	3.85	3.90
1910	3.85	3.90	3.95	3.85	3.90	3.95	3.85	3.90	3.95
1911	3.90	3.95	4.00	3.90	3.95	4.00	3.90	3.95	4.00
1909	3.95	4.00	4.05	3.95	4.00	4.05	3.95	4.00	4.05
1910	4.00	4.05	4.10	4.00	4.05	4.10	4.00	4.05	4.10
1911	4.05	4.10	4.15	4.05	4.10	4.15	4.05	4.10	4.15
1909	4.10	4.15	4.20	4.10	4.15	4.20	4.10	4.15	4.20
1910	4.15	4.20	4.25	4.15	4.20	4.25	4.15	4.20	4.25
1911	4.20	4.25	4.30	4.20	4.25	4.30	4.20	4.25	4.30
1909	4.25	4.30	4.35	4.25	4.30	4.35	4.25	4.30	4.35
1910	4.30	4.35	4.40	4.30	4.35	4.40	4.30	4.35	4.40
1911	4.35	4.40	4.45	4.35	4.40	4.45	4.35	4.40	4.45
1909	4.40	4.45	4.50	4.40	4.45	4.50	4.40	4.45	4.50
1910	4.45	4.50	4.55	4.45	4.50	4.55	4.45	4.50	4.55
1911	4.50	4.55	4.60	4.50	4.55	4.60	4.50	4.55	4.60
1909	4.55	4.60	4.65	4.55	4.60	4.65	4.55	4.60	4.65
1910	4.60	4.65	4.70	4.60	4.65	4.70	4.60	4.65	4.70
1911	4.65	4.70	4.75	4.65	4.70	4.75	4.65	4.70	4.75
1909	4.70	4.75	4.80	4.70	4.75	4.80	4.70	4.75	4.80
1910	4.75	4.80	4.85	4.75	4.80	4.85	4.75	4.80	4.85
1911	4.80	4.85	4.90	4.80	4.85	4.90	4.80	4.85	4.90
1909	4.85	4.90	4.95	4.85	4.90	4.95	4.85	4.90	4.95
1910	4.90	4.95	5.00	4.90	4.95	5.00	4.90	4.95	5.00
1911	4.95	5.00	5.05	4.95	5.00	5.05	4.95	5.00	5.05
1909	5.00	5.05	5.10	5.00	5.05	5.10	5.00	5.05	5.10
1910	5.05	5.10	5.15	5.05	5.10	5.15	5.05	5.10	5.15
1911	5.10	5.15	5.20	5.10	5.15	5.20	5.10	5.15	5.20
1909	5.15	5.20	5.25	5.15	5.20	5.25	5.15	5.20	5.25
1910	5.20	5.25	5.30	5.20	5.25	5.30	5.20	5.25	5.30
1911	5.25	5.30	5.35	5.25	5.30	5.35	5.25	5.30	5.35
1909	5.30	5.35	5.40	5.30	5.35	5.40	5.30	5.35	5.40
1910	5.35	5.40	5.45	5.35	5.40	5.45	5.35	5.40	5.45
1911	5.40	5.45	5.50	5.40	5.45	5.50	5.40	5.45	5.50
1909	5.45	5.50	5.55	5.45	5.50	5.55	5.45	5.50	5.55
1910	5.50	5.55	5.60	5.50	5.55	5.60	5.50	5.55	5.60
1911	5.55	5.60	5.65	5.55	5.60	5.65	5.55	5.60	5.65
1909	5.60	5.65	5.70	5.60	5.65	5.70	5.60	5.65	5.70
1910	5.65	5.70	5.75	5.65	5.70	5.75	5.65	5.70	5.75
1911	5.70	5.75	5.80	5.70	5.75	5.80	5.70	5.75	5.80
1909	5.75	5.80	5.85	5.75	5.80	5.85	5.75	5.80	5.85
1910	5.80	5.85	5.90	5.80	5.85	5.90	5.80	5.85	5.90
1911	5.85	5.90	5.95	5.85	5.90	5.95	5.85	5.90	5.95
1909	5.90	5.95	6.00	5.90	5.95	6.00	5.90	5.95	6.00
1910	5.95	6.00	6.05	5.95	6.00	6.05	5.95	6.00	6.05
1911	6.00	6.05	6.10	6.00	6.05	6.10	6.00	6.05	6.10
1909	6.05	6.10	6.15	6.05	6.10	6.15	6.05	6.10	6.15
1910	6.10	6.15	6.20	6.10	6.15	6.20	6.10	6.15	6.20
1911	6.15	6.20	6.25	6.15	6.20	6.25	6.15	6.20	6.25
1909	6.20	6.25	6.30	6.20	6.25	6.30	6.20	6.25	6.30
1910	6.25	6.30	6.35	6.25	6.30	6.35	6.25	6.30	6.35
1911	6.30	6.35	6.40	6.30	6.35	6.40	6.30	6.35	6.40
1909	6.35	6.40	6.45	6.35	6.40	6.45	6.35	6.40	6.45
1910	6.40	6.45	6.50	6.40	6.45	6.50	6.40	6.45	6.50
1911	6.45	6.50	6.55	6.45	6.50	6.55	6.45	6.50	6.55
1909	6.50	6.55	6.60	6.50	6.55	6.60	6.50	6.55	6.60
1910	6.55	6.60	6.65	6.55	6.60	6.65	6.55	6.60	6.65
1911	6.60	6.65	6.70	6.60	6.65	6.70	6.60	6.65	6.70
1909	6.65	6.70	6.75	6.65	6.70	6.75	6.65	6.70	6.75
1910	6.70	6.75	6.80	6.70	6.75	6.80	6.70	6.75	6.80
1911	6.75	6.80	6.85	6.75	6.80	6.85	6.75	6.80	6.85
1909	6.80	6.85	6.90	6.80	6.85	6.90	6.80	6.85	6.90
1910	6.85	6.90	6.95	6.85	6.90	6.95	6.85	6.90	6.95
1911	6.90	6.95	7.00	6.90	6.95	7.00	6.90	6.95	7.00
1909	6.95	7.00	7.05	6.95	7.00	7.05	6.95	7.00	7.05
1910	7.00	7.05	7.10	7.00	7.05	7.10	7.00	7.05	7.10
1911	7.05	7.10	7.15	7.05	7.10	7.15	7.05	7.10	7.15
1909	7.10	7.15	7.20	7.10	7.15	7.20	7.10	7.15	7.20
1910	7.15	7.20	7.25	7.15	7.20	7.25	7.15	7.20	7.25
1911	7.20	7.25	7.30	7.20	7.25	7.30	7.20	7.25	7.30
1909	7.25	7.30	7.35	7.25	7.30	7.35	7.25	7.30	7.35
1910									

Uebersicht über die Durchschnittspreise für Getreide

Monat und Jahr		Weizen			Roggen			Gerste		
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering
		Es kosten je								
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	1909	21.70	20.70	20.20	16.50	15.50	15.—	15.—	14.—	13.50
"	1910	22.40	21.40	20.90	16.20	15.20	14.70	15.—	14.—	13.—
"	1911	19.30	18.30	18.—	14.60	13.60	13.—	14.—	13.—	12.50
Februar	1909	22.70	21.70	21.—	16.90	15.90	15.40	15.—	14.—	13.50
"	1910	22.—	21.—	20.50	16.20	15.20	14.70	15.—	14.—	13.—
"	1911	19.30	18.30	17.80	14.80	13.80	13.30	14.—	13.—	12.50
März	1909	24.50	23.50	22.50	17.30	16.30	15.80	15.50	14.50	14.—
"	1910	21.40	20.40	19.90	15.80	14.80	14.30	14.50	13.50	13.—
"	1911	19.50	18.50	18.—	15.40	14.40	13.90	14.—	13.—	12.50
April	1909	26.50	25.50	24.—	18.70	17.70	16.70	15.50	14.50	14.—
"	1910	21.60	20.60	19.90	16.—	15.—	14.50	14.50	13.50	13.—
"	1911	20.—	19.—	18.50	15.90	14.90	14.40	15.—	14.—	13.50
Mai	1909	28.—	26.—	24.—	18.70	17.70	17.—	15.50	14.50	14.—
"	1910	19.—	18.—	17.50	15.—	14.—	13.—	13.—	12.—	11.50
"	1911	20.50	19.50	19.—	17.—	16.—	15.50	14.—	13.50	13.—
Juni	1909	27.80	26.80	25.—	20.—	19.—	18.—	15.50	14.50	13.50
"	1910	19.—	18.—	17.50	15.40	14.40	13.90	13.—	12.—	11.50
"	1911	20.50	19.50	19.—	17.—	16.—	15.50	14.—	13.50	13.—
Juli	1909	29.—	27.—	26.—	20.—	19.—	18.—	15.50	14.50	13.50
"	1910	20.60	19.60	19.10	15.40	14.40	13.90	14.—	13.—	12.50
"	1911	20.50	19.50	19.—	16.—	15.—	14.50	14.—	13.50	13.—
August	1909	21.80	20.80	20.—	16.—	15.—	14.50	15.—	14.—	13.50
"	1910	20.40	19.40	18.90	14.80	13.80	12.30	13.50	12.50	12.—
"	1911	20.80	19.80	19.50	17.—	16.—	15.50	15.—	14.—	13.50
September	1909	22.—	21.20	20.—	16.60	15.60	15.—	15.—	14.—	13.50
"	1910	20.40	19.40	18.90	14.50	13.50	13.—	13.50	12.50	12.—
"	1911	20.60	19.60	18.60	18.40	17.40	16.40	15.40	14.40	13.40
Oktober	1909	22.50	21.50	21.—	16.40	15.40	14.90	15.—	14.—	13.—
"	1910	20.40	19.40	18.90	14.50	13.50	13.—	13.50	12.50	12.—
"	1911	20.80	19.80	19.30	18.60	17.60	17.10	15.50	14.50	14.—
November	1909	22.—	21.—	20.50	16.20	15.20	14.70	15.—	14.—	13.50
"	1910	19.50	18.50	18.—	14.—	13.80	13.30	14.—	13.—	12.50
"	1911	20.40	19.80	19.—	18.80	17.60	17.20	16.50	15.—	14.—
Dezember	1909	22.—	21.—	22.50	16.—	15.—	14.50	15.—	14.—	13.50
"	1910	19.50	18.50	18.—	14.80	13.80	13.30	14.—	13.—	12.50
"	1911	20.40	19.80	19.—	18.80	17.60	17.20	16.50	15.—	14.—

und Lebensmittel in den Jahren 1909, 1910 und 1911.

Hafer			Hülsenfrüchte			Kar- toffeln	Stroh	
gut	mittel	gering	Erbsen	Bohnen	Linsen		Richt-	Krumm-
100 Kilogramm								
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
15.50	14.50	14.—	38.—	40.—	60.—	7.—	5.—	4.—
15.50	14.50	14.—	40.—	42.—	50.—	7.—	6.—	5.—
15.50	14.50	14.—	40.—	42.—	40.—	7.—	5.—	4.—
16.50	15.50	15.—	38.—	40.—	60.—	7.—	5.—	4.—
15.50	14.50	14.—	40.—	42.—	50.—	7.—	6.—	5.—
14.80	13.80	13.30	40.—	42.—	40.—	7.—	5.—	4.—
16.50	15.50	15.—	38.—	40.—	60.—	8.20	5.—	4.—
15.50	14.50	14.—	40.—	42.—	50.—	7.—	6.—	5.—
15.80	14.80	14.30	40.—	42.—	40.—	10.—	5.—	4.—
17.70	16.70	15.70	38.—	40.—	60.—	8.—	6.—	4.—
16.—	15.—	14.50	40.—	42.—	50.—	8.—	6.—	5.—
16.20	15.20	14.70	40.—	42.—	42.—	9.—	5.—	4.—
17.70	16.70	15.70	38.—	40.—	60.—	8.20	5.—	4.—
15.50	14.50	14.—	40.—	42.—	50.—	8.—	6.—	5.—
17.—	16.—	15.50	40.—	42.—	42.—	9.—	5.—	4.—
18.70	17.70	16.70	38.—	40.—	60.—	8.20	5.—	4.—
15.20	14.20	13.70	40.—	42.—	50.—	7.—	6.—	5.—
17.—	16.—	15.50	40.—	42.—	42.—	10.—	5.—	4.—
19.—	17.—	16.—	38.—	40.—	60.—	8.—	8.—	6.—
15.40	14.40	13.90	40.—	42.—	50.—	7.—	6.—	5.—
17.—	16.—	15.50	40.—	42.—	42.—	10.—	5.—	4.—
15.50	14.50	14.—	38.—	40.—	50.—	7.—	5.—	2.—
15.—	14.—	13.50	40.—	42.—	50.—	6.—	5.—	4.—
17.—	16.—	15.50	40.—	42.—	42.—	10.—	5.—	4.—
15.50	15.—	14.50	38.—	40.—	50.—	7.—	5.—	4.—
15.—	14.—	13.50	40.—	42.—	50.—	7.—	4.—	3.—
18.—	17.—	16.—	50.—	50.—	55.—	10.—	5.—	4.—
15.50	14.50	14.—	40.—	40.—	50.—	7.—	5.—	4.—
15.—	14.—	13.50	40.—	42.—	40.—	7.—	4.—	3.—
18.—	17.—	16.—	50.—	50.—	55.—	8.—	5.—	4.—
15.50	14.50	14.—	40.—	44.—	50.—	7.—	5.—	4.—
14.80	13.80	13.30	40.—	42.—	40.—	6.—	5.—	4.—
18.—	17.—	16.—	50.—	50.—	55.—	8.—	5.—	4.—
15.—	14.—	13.50	40.—	42.—	50.—	7.—	6.—	5.—
15.50	14.50	14.—	40.—	42.—	40.—	7.—	5.—	4.—
18.—	17.—	16.—	50.—	50.—	55.—	8.—	5.—	4.—

Uebersicht über die Durchschnittspreise für Getreide

Monat und Jahr		Fleisch							Eß- butter	
		Heu	Rind-		Schweine-	Kalb-	Hammel-	Speck		
			im Groß- handel	im Kleinhandel von der Keule						Bauch- fleisch
		Es kosten je 100 Kilogr.		Es kostet 1 Kilogramm						
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Januar	1909	6.—	—	1.60	1.50	1.80	1.80	1.70	1.80	2.80
	1910	10.—	—	1.50	1.50	1.90	1.80	1.60	1.90	2.60
	1911	6.—	—	1.70	1.60	1.80	2.—	1.60	1.70	2.60
Februar	1909	7.—	—	1.50	1.50	1.80	1.70	1.80	1.80	2.70
	1910	10.—	—	1.50	1.50	1.80	1.80	1.70	1.80	2.60
	1911	6.—	—	1.70	1.60	1.60	1.90	1.60	1.70	2.60
März	1909	6.—	—	1.50	1.40	1.80	1.70	1.70	1.80	2.70
	1910	10.—	—	1.50	1.50	1.90	1.80	1.70	1.90	2.60
	1911	6.—	—	1.70	1.70	1.70	1.80	1.70	1.70	2.60
April	1909	8.—	—	1.50	1.40	1.80	1.80	1.70	1.80	2.70
	1910	10.—	—	1.60	1.50	1.90	1.80	1.70	1.90	2.60
	1911	6.—	—	1.70	1.70	1.70	1.80	1.70	1.70	2.50
Mai	1909	8.—	—	1.50	1.50	1.80	1.80	1.70	1.80	2.60
	1910	10.—	—	1.50	1.50	1.80	1.60	1.60	1.80	2.60
	1911	6.—	—	1.80	1.70	1.80	2.—	1.80	1.70	2.50
Juni	1909	9.—	—	1.50	1.40	1.80	1.70	1.70	1.80	2.60
	1910	6.—	—	1.60	1.60	1.80	1.70	1.80	1.80	2.80
	1911	6.—	—	1.80	1.70	1.80	2.—	1.80	1.70	2.50
Juli	1909	11.—	—	1.50	1.40	1.90	1.60	1.70	1.80	2.60
	1910	7.—	—	1.70	1.60	1.80	1.90	1.70	1.80	2.80
	1911	5.—	—	1.80	1.70	1.90	2.—	1.70	1.80	2.60
August	1909	10.—	—	1.50	1.40	2.—	1.80	1.70	1.80	2.60
	1910	6.—	—	1.70	1.60	1.80	2.—	1.70	1.80	2.60
	1911	8.—	—	1.80	1.70	1.90	2.—	1.80	1.70	2.80
September	1909	10.—	—	1.50	1.50	2.—	1.80	1.70	2.—	2.50
	1910	6.—	—	1.80	1.70	2.—	2.—	1.80	1.90	2.—
	1911	8.—	—	1.70	1.60	1.80	2.—	1.80	1.60	2.30
Oktober	1909	10.—	—	1.50	1.50	1.90	1.80	1.70	1.90	2.60
	1910	6.—	—	1.80	1.60	1.90	2.—	1.60	1.90	2.60
	1911	9.—	—	1.80	1.70	1.70	2.—	1.70	1.60	3.—
November	1909	10.—	—	1.50	1.50	1.90	1.80	1.60	1.90	2.60
	1910	6.—	—	1.80	1.60	1.80	2.—	1.60	1.80	2.60
	1911	9.—	—	1.80	1.70	1.70	2.—	1.70	1.50	2.80
Dezember	1909	10.—	—	1.50	1.40	2.—	1.80	1.60	1.90	2.60
	1910	7.—	—	1.70	1.60	1.80	2.—	1.60	1.70	2.60
	1911	9.—	—	1.80	1.70	1.60	1.90	1.80	1.50	2.80

und Lebensmittel in den Jahren 1909, 1910 und 1911.

Eier	Mehl		Gerste		Buchweizengrütze	Hafergrütze	Hirse	Reis	Kaffee		Speisesalz	Schweineschmalz
	Weizen	Roggen	Graupen	Grütze					Java, mittel, roh,	Java, gelb (in gebrannten Bohnen)		
60 Stück	Es kostet 1 Kilogramm											
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
6.—	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.70
6.—	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.70
6.—	—40	—30	—50	—80	—48	—	—60	—54	—	3.20	—22	1.80
6.—	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.80
6.—	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.90
5.40	—40	—30	—50	—80	—48	—	—60	—54	—	3.20	—22	1.80
5.40	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.70
4.80	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.90
4.20	—38	—30	—50	—70	—48	—	—60	—50	—	3.20	—22	1.60
5.40	—41	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.70
4.20	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.90
4.80	—38	—30	—50	—70	—48	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.60
4.80	—41	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.70
4.20	—42	—30	—50	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—24	1.90
4.80	—38	—30	—50	—70	—48	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.80
5.40	—44	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.80
5.40	—42	—30	—50	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.80
4.80	—38	—30	—50	—70	—48	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.80
5.40	—44	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	2.80	—22	1.80
4.80	—40	—30	—50	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.80
4.80	—38	—30	—50	—70	—48	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.80
4.80	—44	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.70
4.80	—40	—30	—50	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.80
5.40	—38	—30	—50	—70	—48	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.80
5.40	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.90
4.80	—40	—30	—50	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.90
5.40	—38	—30	—50	—40	—50	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.70
5.40	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.80
4.80	—40	—30	—50	—80	—48	—	—60	—54	—	3.20	—22	1.80
6.—	—38	—30	—50	—40	—44	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.70
6.—	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.80
6.—	—40	—30	—50	—80	—48	—	—60	—54	—	3.20	—22	1.80
6.—	—38	—30	—50	—40	—44	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.60
6.—	—40	—30	—40	—80	—50	—	—60	—54	—	3.—	—22	1.90
6.—	—40	—30	—50	—80	—48	—	—60	—54	—	3.20	—22	1.80
6.60	—38	—30	—50	—40	—44	—	—60	—50	—	3.40	—22	1.70

Die Anbauflächen der hauptsächlichsten Fruchtarten und die Ernteerträge in den Berichtsjahren sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

Fruchtarten	Bebaute Fläche			Ertrag von 1 ha		
	1909 ha	1910 ha	1911 ha	1909 kg	1910 kg	1911 kg
Winterweizen	40	35	36	1 800	2 000	2 050
Winterroggen	200	213	213	2 500	2 400	3 000
Hafer	125	120	120	2 100	2 400	3 000
Kartoffeln	50	48	45	13 000	14 000	13 000
Klee	105	117	116	7 000	8 000	4 000
Rieselwiesen	8	20	20	6 000	6 000	3 000
Andere Wiesen	151	147	155	8 000	8 000	4 000

Das **landwirtschaftliche Kasino Gräfrath** zählte Ende 1911: 76 Mitglieder. Der Verein hält seine regelmässigen Versammlungen gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft ab. Wie in früheren Jahren wurde auch in den Berichtsjahren eine Reihe einschlägiger Vorträge durch den am 26. Februar 1912 verstorbenen Winterschuldirektor Jösting aus Vohwinkel veranstaltet.

Die am 22. März 1903 mit 18 Mitgliedern gegründete **Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft**, e. G. m. b. H., hat sich in gesunder Weise weiterentwickelt. Sie zählt heute 57 Mitglieder. Die Geschäftsgebarung in den Berichtsjahren ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Jahr	Geschäftsguthaben M	Reservefonds M	Betriebsrücklage M	Warenumsatz		Reingewinn M
				kg	M	
1909	3 678.79	774.89	885.84	603 006 ^{1/2}	79 815.67	1 188.04
1910	4 107.88	893.69	1 004.64	545 034	76 169.63	1 807.74
1911	5 089.72	1 154.46	1 185.41	462 018	94 158.46	3 122.06

Der **landwirtschaftlichen Lokalabteilung für den Landkreis Solingen** sind aus Gräfrath 20 Mitglieder angeschlossen.

Der seit 1906 bestehende **Obst- und Gartenbauverein für Flachsberg, Gräfrath und Umgebung** ist auch in den Berichtsjahren wieder durch Veranstaltung belehrender Vorträge an die Öffentlichkeit getreten.

2. Viehzucht.

Die am 1. Dezember 1909, 1910 und 1911 im preussischen Staate abgehaltenen ausserordentlichen **Viehzählungen** hatten für Gräfrath folgendes Ergebnis:

Jahr	Gehöfte		Viehhaltende Haushaltungen	Viehstand						
	überhaupt	mit Viehstand		Pferde	Maultiere und Maulesel	Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1909	1205	141	141	154	—	2	485	205	385	nicht gezählt
1910	1201	149	151	154	—	2	472	110	197	281
1911	1200	160	165	150	—	2	479	15	239	nicht gezählt

Die im Jahre 1911 herrschende Dürre (vergl. den ersten Teil dieses Abschnitts) ist auf den Viehbestand ohne Einfluss geblieben. Er hat nach der oben angeführten Uebersicht gegen das Jahr 1910 nicht abgenommen.

Viehseuchen traten in den Jahren 1909 und 1910 nur vereinzelt auf. Im Jahre 1911 dagegen brach wiederholt die Maul- und Klauenseuche aus, die sich trotz der schärfsten Sperrmassregeln bis in den Herbst erstreckte. Im Frühjahr 1912 kamen auch einige Fälle von Rotz unter den Pferden vor. Durchgreifende Massnahmen hatten aber eine Einschränkung und baldiges Erlöschen der Seuche zur Folge. —

Im Herbst des Jahres 1911 hat sich zu Paashaus ein **Ziegenzucht- und Versicherungs-Verein** gebildet mit dem satzungsmässigen Zwecke, seine Mitglieder durch Veranstaltung von Vorträgen über Rasse, Zucht und Krankheiten zu belehren und nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit Entschädigung für unverschuldete Viehverluste zu gewähren. Der Verein zählt 154 Mitglieder mit 198 Ziegen.

3. Jagd.

Die Stadt Gräfrath ist nach wie vor in drei Jagdbezirke eingeteilt. Vom 1. Februar 1910 bis zum 31. Januar 1919 ist der erste Bezirk an Herrn

Paul Piedboeuf in Düsseldorf für 620 Mark, der zweite Bezirk an Herrn Fritz Knyn in Gräfrath für 200 Mark und der dritte Bezirk an Herrn Emil Lange in Gräfrath für 100 Mark verpachtet. Auf Antrag des Herrn Piedboeuf ist der erste Bezirk im Jahre 1910 unter Zustimmung des Kreisausschusses in Solingen in drei Unterbezirke eingeteilt worden in der Weise, dass drei Fünftel an Herrn Karl Engels in Gräfrath, ein Fünftel an Herrn Hermann Rauhaus in Gräfrath und ein Fünftel an Herrn Paul Piedboeuf unterverpachtet und als besondere Jagd übertragen worden sind.

4. Forstwesen.

Von dem im Jahre 1906 erworbenen städtischen Eigentum zu Auf dem Gleichen (vergl. S. 56 des Berichts über 1905/1906) ist in den Jahren 1910 und 1911 die etwa 10 Morgen grosse Restfläche aufgeforstet worden. — Die Stadtverwaltung ist auch weiterhin bestrebt, die leider so kahlen, dem Landschaftsbilde gerade keinen besonderen Reiz verleihenden Wupperberge aufzuforsten, um dadurch zu erreichen, dass im Laufe der Jahre unsere alten Wälder wieder entstehen, deren Schaffung im heutigen Zeitalter ungeahnter Städteentwicklung zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist. Um weitere Anpflanzungen möglich zu machen, hat die Verwaltung grössere Landflächen bereits sicherstellen lassen.

Reklamationen auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst gingen ein 1909: 35, 1910: 43, 1911: 39.

Hiervon wurden berücksichtigt 11, 20 und 25, nicht berücksichtigt 3, 4 und 4, durch Untauglichkeit der Mannschaften erledigten sich 21, 19 und 10.

Militärische Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes fanden in den Berichtsjahren in dem üblichen Umfange statt. Den Familien der zur Uebung einberufenen Mannschaften wurden auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 Unterstützungen gewährt im Jahre 1909: 890,76 Mark, 1910: 437,90 Mark, 1911: 620,70 Mark.

2. Einquartierungswesen.

Im Jahre 1909 ist die Stadtgemeinde Gräfrath zweimal mit Einquartierung bedacht worden. Es waren untergebracht am 10. und 11. Juli 1 Rittmeister, 4 Leutnants, 1 Wachtmeister, 2 Vizewachtmeister, 15 Unteroffiziere, 92 Gemeine, 3 Offiziersburschen, 7 Offizierspferde und 115 Dienstpferde der 5. Eskadron Ulanen-Regiments Nr. 5.

Am 15. und 16. September 1909 waren 1 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 4 Leutnants, 1 Wachtmeister, 2 Vizewachtmeister, 8 Unteroffiziere, 80 Gemeine, 90 Dienstpferde und 11 Offizierspferde der 5. Eskadron Husaren-Regiments Nr. 8 untergebracht.

Im Jahre 1910 waren am 19. Juli 1 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, 1 Veterinär, 1 Wachtmeister, 1 Vizewachtmeister, 8 Unteroffiziere, 85 Gemeine, 7 Offizierspferde und 117 Dienstpferde der 5. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 5 hier.

Am 14. September 1911 waren 1 Vizewachtmeister, 2 Unteroffiziere und 3 Gemeine hier untergebracht.

3. Pferddevormusterung.

Es fanden 2 Pferddevormusterungen und zwar am 12. Mai 1910 und 15. September 1911 auf dem Exerzierplatze in Gräfrath statt. 1910 wurden von den 97 vorgeführten Pferden 78 als kriegsbrauchbar, 1 als zeitig und 18 als dauernd kriegsunbrauchbar befunden.

1911 gelangten 91 Pferde zur Vorführung, wovon 76 kriegsbrauchbar, 2 zeitig und 13 dauernd kriegsunbrauchbar waren.

4. Veteranen, Militär-Unterstützungen und Pensionen.

In der Stadtgemeinde wohnen:

- a) 2 Kriegsinvalide aus dem Kriege 1866 mit einer jährlichen Pension von 900 Mark;

- b) 1 Kriegsinvalide aus der China-Expedition mit einer jährlichen Pension von 270 Mark;
- c) 1 Kriegsinvalide aus der Schutztruppe für Südwestafrika mit einer jährlichen Pension von 651 Mark;
- d) 1 Kriegsteilnehmer aus dem Kriege 1866 mit einer jährlichen Unterstützung von 192 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds;
- e) 25 Kriegsteilnehmer, denen auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 eine Veteranenbeihilfe aus dem Reichsinvalidenfonds von je 120 Mark jährlich gewährt wird;
- f) 4 Witwen von Kriegsinvaliden mit einer Witwenbeihilfe von insgesamt 2031 Mark jährlich;
- g) 22 Friedensinvaliden mit einer Gesamtpension von 4928 Mark.

Die Stadtverordneten haben auch in den Berichtsjahren wieder beschlossen, denjenigen Veteranen, welche ein jährliches Einkommen von weniger als 1500 Mark haben, die Gemeindeeinkommensteuer zu erlassen.

Herr Beigeordneter Fritz Hammesfahr - Foche schenkte am 1. September 1910 aus Anlass der 40jährigen Wiederkehr des Sedantages der Stadt den Betrag von 5000 Mark.

Das Nähere ergeben die nachstehenden Stiftungsurkunden:

Foche, den 1. September 1910.

An

den Herrn Bürgermeister Bartlau

zu Gräfrath.

Aus Anlass der 40jährigen Wiederkehr des Sedantages habe ich den Entschluss gefasst, der Stadt ein Vermächtnis von 5000 Mark zuzusichern mit der Bestimmung, dass die Zinsen der Stiftung, die ein Jahr nach meinem Ableben in bar ausgezahlt werden soll, durch den jeweiligen Bürgermeister an bedürftige Veteranen oder deren Hinterbliebenen zu verteilen sind. Nach dem Aussterben der Veteranen pp. sollen die Zinsen der Stiftung armen, alten Leuten von einwandfreiem Lebenswandel zugute kommen.

Damit die Veteranen schon jetzt einen Nutzen von der Stiftung haben, werde ich jährlich 100 Mark an den Bürgermeister zahlen, welcher Betrag jedesmal zu Weihnachten an die bedürftigen Veteranen oder deren Hinterbliebenen zu verteilen ist.

Die Verteilung der Weihnachtsgaben und später der Zinsen der Stiftung hat allein der jeweilige Bürgermeister vorzunehmen, der die Art der Verteilung zu notieren hat.

Hochachtend!

Fritz Hammesfahr.

Am 24. Oktober 1910 verhandelt in Foche in der Gemeinde Gräfrath.

Vor dem Notar Justizrat Paul Hollenberg in Solingen erschienen:

1. als Schenker: Herr Kaufmann Fritz Hammesfahr von der Foche in der Gemeinde Gräfrath,
2. für die Geschenknnehmerin: nämlich die Stadtgemeinde Gräfrath als deren gesetzlicher Vertreter Herr Bürgermeister Bernhard Bartlau aus Gräfrath

und erklärten den folgenden Schenkungsvertrag:

I.

Der erschienene Herr Fritz Hammesfahr verpflichtet sich hiermit aus Anlass der 40jährigen Wiederkehr des Sedantages, der Stadtgemeinde Gräfrath den Barbetrag von 5000 Mark schenkweise zu übergeben.

II.

Dieser Betrag ist ein Jahr nach dem Ableben des Schenkers zu zahlen und von der Gemeinde mündelicher anzulegen.

III.

Die Zinsen des ausgezahlten Barbetrages sind durch den jeweiligen Bürgermeister der Stadtgemeinde Gräfrath an in dieser Gemeinde wohnende bedürftige Veteranen oder deren Witwen zu verteilen und zwar jährlich am Todestage des Schenkers. Nach dem Ableben der Veteranen und deren Witwen sollen die Zinsen alten, armen Leuten von einwandfreiem Lebenswandel zukommen.

IV.

Ueber die Verteilung ist Buch zu führen.

V.

Die mit dieser Urkunde und mit der Schenkung verbundenen Kosten übernimmt die Stadtgemeinde Gräfrath. Die Erschienenen nehmen alles Vorstehende wechselseitig an.

Die Erschienenen sind dem Notar bekannt und haben das Protokoll nach Vorlesung genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

gez.: Fritz Hammesfahr, Bartlau, Hollenberg.

XI. Steuer- und Rechnungswesen.

A. Steuern.

1. Staatlich veranlagte Steuern.

Rechnungsjahr	Ein- kommen- steuer		Fingierte Ein- kommen- steuer		Er- gänzungs- steuer		Grund- steuer		Gebäude- steuer		Gewerbe- steuer		Betriebs- steuer		Im ganzen	
	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
1909	60 647	—	1 680	—	7 620	40	2 331	21	23 154	40	10 291	48	702	—	106 426	49
1910	58 733	—	1 508	—	7 361	80	2 316	86	23 543	50	11 349	80	682	—	105 494	96
1911	67 240	—	1 844	—	8 167	—	2 308	12	24 294	80	12 440	16	683	50	116 977	58

Ueber Einkommen-, Ergänzungs-, Gewerbe- und Betriebssteuer geben die nachstehenden Uebersichten Aufschluss.

a) Einkommensteuer:

Rechnungs- jahr	Einkommen unter 900 <i>M</i>		Einkommen von 901 bis 3000 <i>M</i>										Einkommen über 3000 <i>M</i>		Steuerbetrag der nicht- physischen Personen	Gesamt- betrag der Ein- kommen- steuer einschl. des Steuer- betrages der nicht- physischen Personen	Gemäß § 71 des Ein- kom- men- steuer- gesetzes sind außer Hebung	Gesamt- summe der Ein- kommen- steuer	
	4	Steuerbetrag	6	9	12	16	21	26	31	36	44	52	Steuer- betrag	Zahl der Steuerpflichtigen					Steuer- betrag
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>					<i>M</i>
1909	420	1680	521	504	435	325	169	145	108	82	45	20	34721	137	25926	—	62 327	—	62 327
1910	377	1508	560	472	428	332	176	112	101	56	44	15	32527	142	25852	620	60 507	266	60 241
1911	461	1844	405	456	435	412	275	196	156	109	44	28	41369	149	25408	700	69 321	237	69 084

b) Ergänzungssteuer:

Rechnungs- jahr	Es sind Personen veranlagt mit einem Vermögen von								Gesamt- betrag <i>M</i>
	6000 bis 20 000	20 000 bis 32 000	32 000 bis 52 000	52 000 bis 100 000	100 000 bis 200 000	200 000 bis 500 000	500 000 bis 1 000 000	über 1 000 000	
1911/13	217	38	39	37	17	6	4	1	8 167

c) Gewerbe- und Betriebssteuer:

Rechnungs- jahr	Gewerbesteuer								Betriebssteuer			
	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Gesamt- betrag der Ge- werbe- steuer	Anzahl der Steuer- pflichtigen	Steuerbetrag	
	Anzahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag <i>M</i>	Anzahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag <i>M</i>	Anzahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag <i>M</i>	Anzahl der Steuer- pflichtigen	Steuer- betrag <i>M</i>				
1909	3	1 040	5	1 573	39	3 144	258	3 863	9 620	46	702	—
1910	3	1 009	6	1 773	36	3 072	280	4 292	10 146	46	682	—
1911	4	1 985	6	1 473	37	2 940	314	4 924	11 322	46	683	50

2. Gemeindesteuern.

a) Direkte Gemeindesteuern.

Zu den Gemeindebedürfnissen wurden beigetragen:

In Rechnungsjahr	Von der Grundsteuer	Von der Gebäudesteuer	Von der Gewerbsteuer	Von der Betriebssteuer	Von der Einkommensteuer	Von dem Steuersatz von 4 Mark
1909	185 %	185 %	185 %	85 %	185 %	100 %
1910	230 %	230 %	230 %	130 %	205 %	100 %
1911	245 %	245 %	245 %	145 %	220 %	150 %

62

Wie die Gemeindesteuern etatmässig veranlagt waren und wie sie in Wirklichkeit eingegangen sind, ergibt die nachstehende Uebersicht:

Rechnungsjahr	Einkommensteuer		Grundsteuer		Gebäudesteuer		Gewerbsteuer		Betriebssteuer		Von den vorge- nannten Ge- meindesteuern waren an Abgängen zu ver- rechnen insgesamt	Soll-Einnahme				Ist- Einnahme	Reste													
	Nach dem Haushalts- plan	Soll nach der Heberolle einschl. Zugänge	Nach dem Haus- halts- plan	Soll nach der Heberolle einschl. Zugänge	Nach dem Haus- haltsplan	Soll nach der Heberolle einschl. Zugänge	Nach dem Haus- haltsplan	Soll nach der Heberolle einschl. Zugänge	Nach dem Haus- halts- plan	Soll nach der Heberolle einschl. Zugänge		Nach dem Haus- halts- plan	Soll nach der Heberolle einschl. Zugänge	Nach dem Haushalts- plan				Nach der Heberolle												
														M	S			M	S	M	S	M	S	M	S					
1909	117 571	—	127 605	36	4831	—	4366	46	36 045	—	40 026	02	19 834	—	19 958	31	580	—	643	45	26 165	06	178 361	—	166 434	54	165 386	94	1047	60
1910	181 740	10	136 242	25	5361	78	5372	03	53 255	12	56 447	96	23 670	40	26 699	94	912	60	886	60	24 785	03	214 940	—	200 863	75	198 574	64	2289	11
1911	135 000	—	171 309	16	5676	31	5860	17	58 171	58	61 044	88	29 400	—	31 313	84	988	90	1083	88	26 564	85	229 236	79	244 047	08	242 798	75	1248	33

b) Indirekte Gemeindesteuern.

Rechnungsjahr	Hundesteuer				Lustbarkeitsteuer				Biersteuer				Umsatzsteuer				Wertzuwachssteuer				Zusammen			
	Nach dem Haushaltsplan		Wirkliche Einnahme		Nach dem Haushaltsplan		Wirkliche Einnahme		Nach dem Haushaltsplan		Wirkliche Einnahme		Nach dem Haushaltsplan		Wirkliche Einnahme		Nach dem Haushaltsplan		Wirkliche Einnahme		Nach dem Haushaltsplan		Wirkliche Einnahme	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1909	1 650	—	2 315	—	2 350	—	2 082	10	4 400	—	3 672	46	5 600	—	5 683	21	—	—	—	—	14 000	—	13 752	77
1910	2 000	—	2 730	—	2 000	—	1 944	—	3 500	—	4 164	01	4 000	—	4 908	57	—	—	—	—	11 500	—	13 746	58
1911	2 400	—	2 735	—	2 200	—	2 168	50	3 600	—	4 998	20	5 000	—	7 488	66	3 000	—	3 368	06	16 200	—	20 758	42

Insgesamt wurden aufgebracht (berichtigtes Soll nach der Heberolle):

Rechnungsjahr	Staatssteuern (Einkommen- und Ergänzungssteuer)		Gemeindesteuern (direkte und indirekte)	
	ℳ	₰	ℳ	₰
1909	67 467	17	180 187	31
1910	66 074	31	214 610	33
1911	77 429	35	264 805	50

B. Gemeinderechnungswesen.

Die Rechnungsergebnisse der städtischen Kassen waren in den Jahren 1909, 1910 und 1911 folgende:

1. Stadtkasse.

Rechnungsjahr	Nach dem Haushaltsplan gleichlautend in Einnahme und Ausgabe		Wirkliche				Bestand		Vorschuss	
			Einnahme		Ausgabe		M	S	M	S
			M	S	M	S				
1909	281 200	—	500 244	25	495 671	19	4 573	06	—	—
1910	337 150	—	382 042	—	381 715	12	326	88	—	—
1911	349 500	—	460 696	10	421 364	86	39 331	24	—	—

2. Kasse des Gaswerkes.

Rechnungsjahr	Nach dem Haushaltsplan gleichlautend in Einnahme und Ausgabe		Wirkliche				Bestand		Vorschuss	
			Einnahme		Ausgabe		M	S	M	S
			M	S	M	S				
1909	67 700	—	62 623	09	62 623	09	—	—	—	—
					einschl. 164,21 Ueberschuß an die Stadtkasse.					
1910	79 650	—	74 556	35	74 556	35	—	—	—	—
					einschl. 10714,09 Ueberschuß an die Stadtkasse.					
1911	83 000	—	85 892	60	85 892	60	—	—	—	—
					einschl. 18127,51 Ueberschuß an die Stadtkasse.					

3. Kasse des Wasserwerkes.

Rechnungsjahr	Nach dem Haushaltsplan gleichlautend in Einnahme und Ausgabe		Wirkliche				Bestand		Vorschuss	
			Einnahme		Ausgabe		M	S	M	S
			M	S	M	S				
1909	49 500	—	66 741	13	72 215	29	—	—	5 474	16
1910	52 250	—	50 485	—	50 485	—	—	—	—	—
1911	43 150	—	51 808	87	51 808	87	—	—	—	—
					einschl. 3927,75 Ueberschuß an die Stadtkasse.					

4. Abnahme der Rechnungen.

Rechnung für das Jahr	Die Jahresrechnungen der			
	a) Stadtkasse	b) Gaswerkskasse	c) Wasserwerkskasse	d) Sparkasse
	wurden abgenommen durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlungen vom			
1909	30. 5. 1911	27. 9. 1910	27. 9. 1910	27. 9. 1910
1910	29. 12. 1911	29. 12. 1911	29. 12. 1911	21. 11. 1911
1911	7. 1. 1913	13. 12. 1912	13. 12. 1912	23. 10. 1912

XII. Vermögens- und Schuldenverhältnisse.

1. Gemeindevermögen.

a) Barvermögen.

(Nach dem Stande vom 1. April 1912).

1. Krankenhausstock	3 111.13	№
2. Grunderwerbsstock	1 279.05	„
3. Schulbaustock	2 519.23	„
4. Betriebsstock des städt. Gaswerkes .	1 384.99	„
5. Strassenbaustock	171.07	„
6. Stock zur Unterhaltung der Feuerlöschgeräte und Spritzenhäuser .	14.30	„
7. Stock zur Unterstützung von Typhuskranken	251.28	„
8. Betriebsstock der Stadtkasse . . .	529.93	„
9. Hilfskasse der freiwilligen Feuerwehren	3 295.13	„
10. Stock zum Ankauf von Oedland . .	951.36	„
11. Aufforstungsstock	117.87	„
12. Warenhaussteuerstock	5 488.81	„
13. Stock für den Ausbau der Rheinstr.	68.75	„
14. „ „ „ „ Kirchstr.	919.53	„
15. „ „ „ „ „ oberen Blumenstr.	1 678.73	„
16. Stock für den Ausbau der unteren Blumenstr.	4 630.34	„
17. Betriebsstock des städt. Wasserwerks	2 684.06	„
18. Stock für die Armen Gräfraths (Sühnegeld Witte)	1 000.—	„
19. Friedhofsstock	1 604.01	„
20. Kaufpreis für das Grundstück Blumenstr.	5 500.—	„
21. Flick'sche Stiftung	30 000.—	„
22. Vermächtnis des J. W. de Foy . .	500.—	„
23. „ der Helene Rütgers	500.—	„
24. „ des August Rütgers	500.—	„
25. Stock zum Grunderwerb für Arbeiterwohnhäuser	8 343.52	„
26. Stock zur ausserordentlichen Tilgung der Anleihe von 40 000 Mark für Wegebauzwecke	2 182.35	„
zu übertragen	79 225.44	№

Uebertrag 79 225.44 №

27. Gebührenstock der Freibank	7.50	„
28. Rathausbaustock	5.60	„
29. Stiftung des Gräfrather Bürgervereins	75.41	„
30. Zur Verfügung der Stadtverordneten-Versammlung	1 057.55	„
31. Vermächtnis des Dr. Kurt Heimerdinger, Gräfrath	375.45	„
32. Veteranen-Unterstützungsstock . . .	72.75	„
33. de Leuw-Stiftung (ausschl. Grundvermögen)	67 190.74	„
34. Reservefonds der städtischen Sparkasse am 1. 1. 1912	370 738.40	„
35. Bestand der Stadtkasse	39 331.24	„
Summe	558 080.08	№

b) Gebäude.

Die im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude sind bei der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz zu folgenden Summen versichert:

1. Neues Rathaus	115 000	№
2. Altes Rathaus mit Nebengebäude . .	16 500	„
3. Alte evangelische Schule Gräfrath mit Nebengebäude	10 000	„
4. Neue evangelische Schule Gräfrath mit Nebengebäude	47 800	„
5. Katholische Schule Gräfrath mit Nebengebäude	34 000	„
6. Evangelische Schule Rauenhaus mit Nebengebäude	40 000	„
7. Evangelische Schule Stockdum mit Nebengebäude	36 000	„
8. Evangelische Schule Nümmen mit Nebengebäude	16 700	„
9. Katholische Schule Central mit Nebengebäude	27 500	„
10. Evangelische Schule Central mit Nebengebäude	45 500	„
zu übertragen	389 000	№

Uebertrag 389 000 *M*

c) Liegenschaften.

11. Lehrerwohnung an der evangelischen Schule Central	11 000	"
12. Gendarmendienstwohnung	7 500	"
13. Gaswerk mit Wohnhaus	25 000	"
14. Maschinenhaus des Wasserwerks	17 000	"
15. Steigerturm zu Central	3 250	"
16. " " Gräfrath	3 800	"
17. Spritzenhaus zu Nümmen	350	"
18. Haus am Wall 6 (Löhr)	4 800	"
19. " " " 8 (Schneider)	2 120	"

Zusammen: 463 820 *M*

Bei einer im Sommer des Jahres 1910 durch den Grunderwerbssausschuss vorgenommenen Prüfung ist der Wert der der Gemeinde gehörigen Liegenschaften auf 210 461,68 Mark ermittelt worden.

In den Eigentumsverhältnissen sind seit der letzten Berichterstattung folgende Aenderungen eingetreten:

Ankäufe:

Lfde. Nr.	Flur	Parzellen-Nummer	Lage	Flächen-Inhalt			Kaufpreis		Name des Verkäufers	Der Ankauf wurde genehmigt durch Stadtv.-Beschl. vom	Bemerkungen
				ha	ar	qm	<i>M</i>	<i>S</i>			
1	2	1057/340	Kaiserstrasse	—	—	49	—	—	Hrch. Lückfeld	4. 6. 1909	Austausch
2	2	1045/370	Blumenstrasse	—	21	61	5 500	—	Kath. Kirchengemeinde, Gräfrath	13. 10. 1908	
	"	1046/370	"	—	10	08					
3	2	724/98	Ander Solingerstr.	—	1	12	5 000	—	Peter Schneider	9. 12. 1910	
4	2	725/98	"	—	—	83	8 000	—	Erben Löhr		
	"	726/364	Am Mohrenkamp	—	6	42					
5	5	879/521	Beienberg	—	22	12	300	—	Ernst Clauberg	27. 6. 1911	
6	4	250	Flächsgessiepen	—	46	82	148	48	Gebr. Saam		

Verkäufe:

Lfde. Nr.	Flur	Parzellen- Nummer	Lage	Flächen- Inhalt			Verkaufs- preis		Name des Ankäufers	Der Verkauf wurde genehmigt durch Beschluss des Bezirks- Ausschusses vom	Bemer- kungen
				ha	ar	qm	ℳ	₰			
1	2	1058/340	Kaiserstrasse	—	—	91	—	—	Heinrich Lickfeld		Austausch
2	2	1045/370	Blumenstrasse	—	21	61	8 500	—	Adolf Stöcker	12. 7. 09, i. C. $\frac{788}{1}$ 09	
3	6	2294/630	Bergstrasse	—	6	78	9 497	92	Valentin Glowacki	6. 4. 10, i. C. $\frac{450}{1}$ 10	
4	"	2295/630	"	—	5	52	9 255	34	August Wulf	"	
5	"	2296/630	"	—	5	05	8 612	67	Louis Brandenstein	"	
6	"	2297/630	"	—	4	53	8 600	20	Johann Schütz	"	
7	2	1101/371	Hochstrasse	—	5	50	1 357	50	August Rauch	8. 1. 12, i. C. $\frac{27}{1}$ 12	

Durch die Verkäufe zu 3 bis 6 wird der Vermögensbestand der Gemeinde nicht berührt. —

Unter Berücksichtigung des oben angeführten Eigentumswechsels stellt sich der Gesamtwert der Liegenschaften am 1. April 1912 auf 215 632,66 Mark.

d) Mobiliar und Einrichtungen.

1. Einrichtung des Gaswerks, Gasbehälter, Rohrnetz, Strassenlaternen	293 340.70 ℳ
2. Wasserwerksanlage, Rohrnetz, Wasserturm, Erdbehälter usw.	289 690.82 "
3. Mobiliar des Rathauses und der Schulen (Versicherungs-Wert)	53 140.— "
4. Feuerlöschgeräte	13 000.— "
Zusammen:	649 171.52 ℳ

Das Vermögen der Gemeinde betrug am 1. April 1912:

a) Barvermögen	558 080.08 ℳ
b) Gebäude (Versicherungs-Wert)	463 820.— "
c) Liegenschaften	215 632.66 "
d) Mobiliar und Einrichtungen	649 171.52 "

1 886 704.26 ℳ

Davon ab die Schulden mit 1 012 647.09 "

Mithin vorhandenes Gemeindevermögen 874 057.17 ℳ

2. Uebersicht über die Gemeindeschulden nach dem Stande vom 1. April 1912.

Lfd. Nr.	Gesamt- betrag der Anleihe M	Verwendungszweck	Die Aufnahme wurde beschlossen am	Genehmigungs- beschluß des Bezirks- ausschusses	Darlehnsgeber	Zins-		Die Tilgung ist beendet im Jahre	Getilgt sind bis Ende des Rechnungs- jahres 1911		Es sind noch zu tilgen	
						satz v. H.	Til- gungs- v. H.		M	₰	M	₰
1	411 500	Tilgung alter Gemeinde- schulden 21 500 M	11. 3. 1887	14. 5. 1887 I. H. B. 7882	Landesbank der Rhein- provinz in Düsseldorf	3 ³ / ₄	3	1926	153 582	78	257 917	22
		Neubau der ev. Schule in Gräfrath 21 000 "	4. 8. 1885	12. 11. 1885 I. H. B. 5038								
		Eisenbahn-Gründer- werbskosten 75 000 "	22. 8. 1889	17. 9. 1889 I. H. B. 4372								
		Bau der Gasanstalt 155 000 "	15. 5. 1891	11. 8. 1891 I. H. B. 3458								
		Aufbau der kath. Schule in Gräfrath 9 000 "	12. 3. 1894	15. 6. 1894 I. H. B. 3303								
		Anbau an die Schule Stockdum 15 000 "	24. 11. 1899	28. 3. 1900 I. D. 1703								
		Wegebau 35 000 "	21. 1., 28. 4. u. 11. 7. 1902	5. 8. 1902 B. A. I. 4472								
		Schulneubauten 80 000 "	26. 1. 1903	21. 4. 1903 B. A. I. 2622								
	411 500 M											
2	190 000	Errichtung der Wasserver- sorgungsanlage	3. u. 24. 1. 1905	7. 2. 1905 I. C. 120/I. 1905	Desgl.	3 ³ / ₄	1 ¹ / ₂	1939	22 340	02	167 659	98
3	50 000	Neubau der ev. Schule Central 20 000 M	8. 12. 1904	7. 2. 1905 I. C. 68/I. 1905	Desgl.	3 ³ / ₄	3,24	1925	12 698	54	37 301	46
		Strassenbauten 12 000 "										
		Betriebsstock der Stadtkasse 18 000 "										
	50 000 M											
4	65 000	Regulierung des Marktplatzes 35 000 M	6. 12. 1905	6. 3. 1906 I. C. 122/I. 1906	Desgl.	3 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	1926	13 924	40	51 075	60
		Strassenbau 10 000 "										
		Ersatz des Betriebs- stocks 20 000 "										
	65 000 M											
5	15 000	Errichtung einer Maschinisten- wohnung beim Wasser- werk	18. 5. 1905	4. 7. 1905 I. C. 678/I. 1905	Desgl.	3 ³ / ₄	1 ¹ / ₂	1939	1 763	69	13 236	31
6	40 000	Betriebsstock der Gas- und Wasserwerke	6. 12. 1905	6. 3. 1906 I. C. 156/I. 1906	Desgl.	3 ³ / ₄	5	1921	13 182	85	26 817	15

7	8 000	Errichtung einer Gendarmen- wohnung	21. 6. 1906	4. 9. 1906 I. C. 727/1. 1906	Desgl.	3 ³ / ₄	2 ³ / ₄	1929	1 450	11	6 549	89
8	40 000	Strassenbauten Davon sind aufgenommen: 25 000 Mk 10 000 Mk (Der Restbetrag von 5 000 Mk. ist in der unter II aufgeführten Anleihe enthalten.)	21. 6. 1906	4. 9. 1906 I. C. 795/1. 1906	de Leuw-Stiftung, Gräfrath	3 ³ / ₄	2 ¹ / ₄	1933	4 074	27	20 925	73
							3 ³ / ₄	2 ¹ / ₄	1935	700	63	9 299
9	50 000	Zur Deckung verschiedener Ausgaben	13. 5. 1907	30. 7. 1907 I. C. 832/1. 1907	Landesbank der Rhein- provinz in Düsseldorf	4,2	2 ³ / ₄	1930	5 856	31	44 143	69
10	20 000	Betriebsstock für das Wasser- werk	13. 5. 1907	30. 7. 1907 I. C. 832/1. 1907	Desgl.	4,2	1 ¹ / ₄	1943	1 064	78	18 935	22
11	327 500	Ausbau der Kirch- strasse 5 000 Mk Rathausneubau . . 160 000 „ Dispositionsfonds . 50 000 „ Vergrößerung des Wasserwerks . . . 30 000 „ Schulerweiterungs- bauten 25 000 „ <u>270 000 Mk</u> Abzügl. des bereits getilgten Betrages von 2 500 „ <u>= 267 500 Mk</u> Dazu Nachtragsan- leihe: Ausbau der Kirchstraße . . 10 000 Rathausbau . . 15 000 „ Disposi- tions- fonds 10 000 „ Vergrößerung d. Wasserwerks . 15 000 „ Schulerweiter- ungsbauten . . 10 000 „ <u>60 000 Mk</u> zus. <u>327 500 Mk</u>	21. 6. 1906 u. 26. 1. 1909 22. 3. 1907 24. 1. u. 6. 4. 1908 4. 8. 1908 15. 12. 1908 u. 26. 1. 1909	4. 10. 06, I. C. 795/1. 06 23. 4. 07, I. C. 488/1. 07 5. 5. 08, I. C. 445 3. 08 8. 9. 1908 I. C. 1048/1. 1908 2. 3. 1909 I. C. 229/1. 1909	Städtische Sparkasse in Gräfrath Die Zusammenlegung der ein- zelnen Anleihebeträge wurde am 4. Juni 1909 durch die Stadterordneten - Versamml. beschlossen und am 20. Juli 1909, I. C. 776/1. 1909, durch Beschluss des Bezirksaus- schusses genehmigt. Durch die Zusammenlegung spart die Stadt einen Zinsbetrag von 58 247,78 Mark.	3 ³ / ₄	2,8	1932	28 554	53	298 945	47
12	40 000	Betriebsstock	21. 2. 1910	29. 4. 1910 I. C. 519/1. 1910	Städtische Sparkasse in Gräfrath	4	10	1918	8 160	—	31 840	—
13	13 000	Schulerweiterungsbauten 6 200 Mk Bürgersteiganlage an der Kaiserstrasse . 6 800 „ <u>13 000 Mk</u>	18. 4. 1911	12. 5. 1911. I. C. 527/1. 1911	Desgl.	4	6	1925	—	—	13 000	—
14	15 000	Durchbau der unteren Blumen- strasse	21. 11. 1911	1. 3. 1912 I. C. 22/3. 1912	Desgl.	4	1 ¹ / ₄	1948	—	—	15 000	—
Betrag der Gesamtschuld am 1. April 1912:											1 012 647	09

XIII. Verschiedenes.

1. Vertretung der Stadt in den verschiedenen Körperschaften.

Die Stadt wird durch nachgenannte Herren vertreten:

a) im Reichstag:

Redakteur Philipp Scheidemann aus Berlin-Steglitz.

b) im preussischen Abgeordnetenhaus:

1. Professor Dr. Friedberg aus Charlottenburg,
2. Professor Eickhoff aus Remscheid,
3. Amtsgerichtsrat Dr. Gottschalk aus Solingen.

c) im Provinziallandtag:

1. Landrat Dr. Lucas aus Solingen,
2. Kommerzienrat Karl Leverkus aus Köln,
3. Rentner Otto Nippes aus Ohligs,
4. Bürgermeister Schmidt aus Burscheid.

d) im Kreistag:

1. Bürgermeister Bartlau, Gräfrath,
2. Fabrikant Emil Engels, Foche.

2. Tätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung und der Ausschüsse.

Lfde. Nr.	Körperschaft	Zahl der Sitzungen			Zahl der Beratungsgegenstände		
		1909	1910	1911	1909	1910	1911
1	Stadtverordneten-Versammlung	12	11	12	129	103	130
2	Armenverwaltung	12	11	13	134	129	175
3	Bau-Ausschuss	8	8	8	55	81	86
4	Einkommensteuer-Voreinschätzungsausschuss	4	4	5	—	—	—
5	Finanzausschuss	8	6	8	45	39	66
6	Friedhofsausschuss	1	2	2	2	5	8
7	Gas- und Wasserwerksausschuss	7	6	9	50	39	56
8	Gesundheitsausschuss	3	3	3	3	4	4
9	Jugendfürsorgeausschuss	3	6	5	10	19	16
10	Ausschuss zur Begutachtung von Kranken-Unterstützungsanträgen	3	2	3	5	5	6
11	Schulvorstand der gewerblichen Fortbildungsschule	2	1	1	10	6	1
12	Sparkassenverwaltung	14	16	13	122	116	121
13	Volksbücherei-Ausschuss	1	1	1	1	1	1
14	Wegebau-Ausschuss	9	12	9	61	95	85
15	Schuldeputation	8	8	9	48	38	40
16	Vorstand der Ortsgruppe des Bergischen Vereins für Gemeinwohl	4	5	4	14	15	11

3. Mitteilungen von anderen Behörden.

a) Postverkehr.

	Kaiserliches Postamt Gräfrath			Kaiserliches Postamt Foche		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
1. Personal	8 Beamte 10 Unterbeamte			4 Beamte 7 Unterbeamte		
2. Verkehr.						
a) Briefsendungen.						
I. Eingegangene	1 127 700	1 015 800	1 056 520	541 900	573 300	673 860
II. Aufgegebene	1 502 300	1 249 600	1 133 550	1 447 900	1 175 600	1 412 890
b) Paket- und Wertsendungen.						
I. Eingegangene						
Pakete ohne Wertangabe	29 662	29 332	30 925	25 619	24 058	24 922
Pakete mit Wertangabe	316	366	277	403	542	525
Briefe und Kästchen mit Wertangabe .	589	441	333	579	494	507
II. Aufgegebene						
Pakete ohne Wertangabe	185 568	175 765	171 540	167 328	166 074	164 429
Pakete mit Wertangabe	216	237	237	1 602	1 502	1 213
Briefe und Kästchen mit Wertangabe .	284	299	269	262	269	243
c) Eingegangene						
Postnachnahmesendungen	5 519	6 415	7 125	2 907	3 154	3 761
Postauftragsbriefe	711	775	870	534	563	664
Betrag der eingezahlten Postanweisungen .	788 230	636 298	572 323	600 686	562 804	510 562
Betrag der ausgezahlten Postanweisungen .	2 311 335	2 179 720	1 118 979	265 523	291 249	253 853
Telegramme.						
I. Aufgegebene	1 397	1 556	1 613	919	1 269	1 248
II. Eingegangene	1 536	1 818	1 890	1 225	1 216	1 343
Zahl der Fernsprechstellen	65	74	75	—	—	—
Zahl der von den Fernsprechvermittlungsanstalten usw. im ganzen vermittelten Gespräche	108 241	129 407	121 002	—	—	—
Porto-, Telegramm- und Fernsprechgebühren-Einnahme <i>M</i>	206 499	201 299	205 233	172 166	168 908	172 131
Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken usw. <i>M</i>	398	483	535	706	743	839
Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr.						
I. Eingegangene Zahlungsanweisungen Stück	—	1 059	1 305	—	1 488	2 097
Betrag <i>M</i>	—	302 771	586 349	—	669 889	1 095 338
II. Aufgegebene Zahlkarten Stück	—	4 473	6 913	—	3 607	5 418
Betrag <i>M</i>	—	415 239	645 191	—	434 213	707 975

b) Eisenbahnverkehr.

Auf der Eisenbahnstation Gräfrath verkehrten in den Berichtsjahren täglich 19 (Sonntags 21) Personenzüge, nämlich 10 nach Solingen, 8 nach Vohwinkel und 1 Personenzug von Solingen nach Gräfrath.

Die Einnahme aus dem Personenverkehr betrug 1909 = 7015,60 Mark, 1910 = 8044,75 Mark, 1911 = 9786,30 Mark. Im Jahre 1909 wurden 24194, 1910 32169, 1911 39294 Personen befördert. Der Güterverkehr ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

	Stückgutverkehr			Ladungsverkehr			Frachtbriefpositionen		
	1909 t	1910 t	1911 t	1909 t	1910 t	1911 t	1909 t	1910 t	1911 t
Im Versand	1 626	1 738	2 090	15 784	14 588	12 278	26 271	28 793	31 875
Im Empfang	2 411	2 656	3 031	21 627	21 090	23 039	26 374	26 253	27 293
Tierverkehr.							Stückzahl:		
							Grossvieh:		
Im Versand	—	—	—	—	—	—	2	106	9
Im Empfang	—	—	—	—	—	—	243	193	389
							Kleinvieh:		
Im Versand	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Im Empfang	—	—	—	—	—	—	231	344	287

4. Sanitätskolonne.

Die Sanitätskolonne ist in den Berichtsjahren die Bahnen gewandelt, die ihr bei der Gründung vorgezeichnet waren. Sie erfreut sich infolge ihrer steten und pünktlichen Bereithaltung, infolge treuer und bester Pflichterfüllung allgemeiner Achtung bei Bürgerschaft und Behörden. Sie zählt 32 Mitglieder, darunter 3 Ehrenmitglieder (Bürgermeister Bartlau, Gräfrath, Fabrikbesitzer Emil Engels, Foche und Fabrikbesitzer Ernst Hammesfahr, Foche).

Ausserdem zählt die Kolonne 123 unterstützende Mitglieder.

Seit dem Tode des Gründers der Kolonne, des Herrn Dr. Heimerding, liegt die Leitung in den

Händen des praktischen Arztes Dr. Pietschmann, Central.

5. Allgemeines.

Da dieser Bericht die drei letzten Jahre der ersten zwölfjährigen Amtszeit des Berichterstatters umfasst, so erscheint es nicht unangebracht, in kurzer Uebersicht das zusammenzufassen, was während der letzten 12 Jahre geschaffen worden ist und wie die Verhältnisse unserer Stadt sich in diesem Zeitraum gestaltet haben.

Die folgende Gegenüberstellung veranschaulicht die finanziellen Verhältnisse des Jahres 1912 gegen 1900.

1 Jahr	2 Zahl der		3 Höhe des vom Staate veranlagten Steuersolls:					4 Höhe der etatmäßig veranlagten indirekten Steuern:			
	Ein- wohner	Wohn- häuser	a.	b.	c.	d.	e.	a.	b.	c.	d.
			Einkommen- steuer M	Grund- steuer M	Gebäude- steuer M	Gewerbe- steuer M	Betriebs- steuer M	Hunde- steuer M	Bier- steuer M	Lust- barkeit- steuer M	Umsatz- steuer M
1900 . . .	7 935	1 011	34 994	2 391	13 731	7 897	595	1 500	3 000	900	—
1912 . . .	10 279	1 246	70 338	2 304	25 608	14 328	723	2 600	4 000	2 000	5 000

Jahr	5 Endsumme der Haushalts- pläne in Einnahme und Ausgabe			6 Endsummen der Jahresrechnungen						7 Gemeindevermögen		
	a.	b.	c.	a. Stadtkasse		b. Gaswerk		c. Wasserwerk		a.	b.	c.
	Stadt- kasse M	Gas- werk M	Wasser- werk M	Ein- nahme M	Aus- gabe M	Ein- nahme M	Aus- gabe M	Ein- nahme M	Aus- gabe M	Barver- mögen M	Liegen- schaften, Ge- bäude usw. M	Zusammen M
1900	138 900	36 000	—	190 168,89	189 997,85	62 429,38	38 819,01	—	—	103 460,44	449 735,—	553 195,44
1912	370 000	79 600	50 000	1911 462 205,93 426 842,93		1911 86 397,74 85 892,60		1911 51 940,49 51 808,87		558 080,08	1 328 624,18	1 886 704,26

Jahr	8 Gemeindeschulden				9 Mithin Rein- vermögen M	10 Eigenbesitz der Stadt			11 Sparkasse		
	a.	b.	c.	d.		ha	ar	qm	Höhe des Einlagen- bestandes M	Höhe des Reserve- fonds M	Höhe des Rein- gewinnes M
	städtische M	des Gaswerks M	des Wasserwerks M	Zusammen M							
1900	117 990,—	160 380,50	—	278 370,50	274 824,94	11	16	98	1 930 234,45	79 693,78	—4 104,80 (Verlust)
1912	634 435,32	123 895,21	254 316,56	1 012 647,09	874 057,17	20	03	26	8 310 718,24	370 738,40	38 239,17

Städtisches Gaswerk.

Jahr	Wert M	Schulden M	Vermögen M	Gewinn M
1. 4. 1899	204 162,50	146 700,—	57 462,50	6 891,84
1. 4. 1912	341 220,04	123 895,21	217 324,83	29 835,61

Jahr	Gas- erzeugung cbm	Zahl der Gasab- nehmer	Länge des Rohrnetzes m	Kohlen- verbrauch kg
1900	211 528	249	10 247	778 000
1912	510 070	656	20 289	1 547 500

Städtisches Wasserwerk.

Jahr	Wert M	Schulden M	Vermögen M	Gewinn M
1. 1. 1905	190 000,—	190 000,—	—	—
1. 4. 1912	316 164,28	254 316,56	61 847,72	17 630,46

Jahr	Entnahme von Elberfeld cbm	Abgabe an die Ver- braucher cbm	Länge des Rohrnetzes m	Zahl der		
				Wasser- messer	Schieber	Hy- dranten
1905	121 651	95 822	18 115,50	349	58	85
1912	177 913	139 908	23 173,70	762	82	117

Wenn man der oft gebrauchten Redewendung, dass Zahlen beweisen, einige Bedeutung beimessen will, so brauchte der Gegenüberstellung nichts hinzugefügt zu werden, denn sie zeigt uns die Entwicklung der Gemeinde im deutlichsten Licht. Es lohnt sich aber, wenigstens kurz auf die Einzelleistungen einzugehen, schon um nachzuweisen, in welcher Weise die gesteigerten Einnahmen Verwendung gefunden haben. Zunächst einige Worte zu der Gegenüberstellung:

Die vom Staate veranlagte **Einkommensteuer** hat sich mehr als verdoppelt (Spalte 3 a), ebenso sind **Gebäude- und Gewerbesteuer** fast um das Doppelte gestiegen (Spalten 3 c und d). Die **indirekten Steuern** sind durchweg auch erheblich gewachsen (Spalten 4 a—c). Die Endsumme des **Stadthaushaltsplanes** hat sich von 138 900 auf 370 000 Mark erhöht. Ueber die Steigerung der Endsummen der **Jahresrechnungen** geben die Zahlen in Spalten 6 a—c Aufschluss. Das **Gemeindebarvermögen** — Einzelaufstellung s. Abschnitt XII dieses Berichtes — hat sich mehr als verfünffacht (Spalte 7 a), der Wert der **Liegenschaften, Gebäude** usw. etwa verdreifacht. Die **Schulden** — im Einzelnen ebenfalls nachgewiesen unter Abschnitt XII — sind in Spalten 8 a bis d getrennt angegeben als städtische und als Schulden der Betriebsanstalten. Die städtischen Schulden sind von 117 990 auf 634 435,52 Mark gestiegen, die der **Gasanstalt** von 160 380 Mark auf 123 895,21 Mark herabgegangen. Für das neu errichtete **Wasserwerk** besteht ein Schuldenstand von 254 316,56 Mark. Die Schulden des Gas- und Wasserwerkes werden aus den Einnahmen der werbenden Anlagen verzinst und getilgt. Den Stand des **Reinvermögens** im Verhältnis zu den Schulden erläutert Spalte 9. Darnach ist trotz der Schuldenvermehrung ein Vermögenszuwachs von 599 232,23 Mark zu verzeichnen. Der Einlagenbestand der im Jahre 1884 gegründeten **Sparkasse** ist von 1 930 234,45 Mark auf 8 310 718,24 Mark gestiegen, der **Reservfonds** der Sparkasse von 79 693,78 auf 370 738,40, also um 291 044,62 Mark. Während die Kasse im Jahre 1899 einen Verlust von 4 104,80 Mark zu verzeichnen hatte, betrug der Ueberschuss im Jahre 1912 38 239,17 Mark, wie denn die Kasse irgendwelche Verluste in den letzten 12 Jahren überhaupt nicht gehabt hat. Der **Eigenbesitz** der Stadt hat sich nach der Flächengrösse nahezu verdoppelt (Spalte 10). Die Leistungen des städtischen **Gaswerkes**, wie sie in den Zahlen der Gegenüberstellung zum Ausdruck kommen, müssen geradezu als glänzend bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, dass im Jahre 1901 die Elektrizität für Licht- und Kraftzwecke hier eingeführt worden ist und das Bergische Elektrizitätswerk seit jener Zeit mit dem städtischen Gaswerk gewissermassen in Wettbewerb steht. Das städtische **Wasserwerk** krankte anfangs an Fehlern der Anlage. Diese sind in der Zwischenzeit beseitigt, und das Werk arbeitet jetzt gesund. Der Hauptwert der Anlage wird dadurch noch erhöht, dass auch die abgelegeneren Ortschaften mit grossen Opfern an die Wasserleitung angeschlossen worden sind und die Bürgerschaft dadurch vor dem Ausbruch von Epidemien, soweit sie auf den Gebrauch nicht einwandfreien Wassers zurückgeführt werden können, geschützt ist. Ueber die **Ausdehnung des Rohrnetzes** sowohl des Gas- als auch des Wasserwerkes folgen später noch einige Angaben, ebenso über die Neuanlagen bei den Werken.

Folgende grössere Anlagen, deren Kosten meist nicht in den Haushaltsplänen vorgesehen waren, die also durch Anleihen aufgebracht werden mussten, sind ausgeführt worden:

Städtische Hochbauten.

1902.	(Stadtverordneten-Beschluss vom 21. 1. 1902) Bau einer neuen vierklassigen evangelischen Schule zu Rauenhäus . Ausgeführt 1903. Kosten einschl. Grunderwerb =	52 340,66 <i>M</i>
"	(16. 12. 1902) Bau einer neuen zweiklassigen katholischen Schule zu Central . Ausgeführt 1904/1905. =	38 118,40 <i>M</i>
1904.	(18. 5. 1904) Bau einer neuen vierklassigen evangelischen Schule zu Central mit Zeichensaal für die Fortbildungsschule und Brausebadeinrichtung für alle Schulkinder der Gemeinde, sowie Errichtung einer besonderen Lehrerwohnung. (Erlös für den Verkauf aus der alten Schule 48 500 <i>M</i>). Ausgeführt 1904/1905. =	95 334,82 <i>M</i>
"	(8. 12. 1904) Errichtung eines besond. Lehrerabortes an der katholischen Schule in Gräfrath . Ausgeführt 1906 =	368,82 <i>M</i>
1905.	(8. 6. 1905) Errichtung eines Lehrerabortes an der evangelischen Schule in Gräfrath und Verbesserung des Schulplatzes. Ausgeführt 1905. =	1 248,36 <i>M</i>
"	(13. 7. 1905) Bau einer Gendarmenwohnung in der Gasstrasse. Ausgeführt 1906 =	8 837,27 <i>M</i>
1906.	(1. 8. 1906) Bau eines neuen Schülerabortes an der katholischen Schule in Gräfrath . (Staatszuschuss 800 <i>M</i>). Ausgeführt 1906. =	3 605,76 <i>M</i>
"	(12. 11. 1906) Bau eines neuen Schülerabortes an der evangelischen Schule Stockdum und Ankauf des dafür und zur Vergrößerung des Spielplatzes nötigen Geländes. Ausgeführt 1907. 4718,88 + 12385,20 <i>M</i> =	17 104,08 <i>M</i>
"	(12. 11. 1906) Bau eines neuen Rathauses einschliesslich Grunderwerb. Ausgeführt 1907/1908. =	175 000,— <i>M</i>

1907.	($\frac{12. 11. 1906}{27. 9. 1907}$) Errichtung einer Waschküche und eines besonderen Lehrerabortes in der Lehrerwohnung der evangelischen Schule Stockdum . Ausgeführt 1907. =	679,61 <i>M</i>
1908.	(13. 10. 1908) Erweiterung der katholischen Schule in Gräfrath um einen Klassenraum. Ausgef. 1909/1910. =	12 790,68 <i>M</i>
1909.	(26. 1. 1909) Erweiterung der evangelischen Schule in Gräfrath um zwei Klassenräume und Errichtung eines neuen Schülerabortes. Ausgeführt 1909/1910. =	29 953,97 <i>M</i>
1909.	(21. 6. 1909) Umbau des alten Rathauses . Ausgeführt 1909/1910. =	1 752,43 <i>M</i>
1912.	(30. 4. 1912) Errichtung eines besond. Lehrerabortes an der evangelischen Schule zu Nümmen . Ausgeführt 1912. =	720,14 <i>M</i>
"	(30. 4. 1912) Bau eines Gerätehauses mit Wohnung für den Wegewärter. Noch unausgeführt. Kostenanschlagssumme =	13 000,— <i>M</i>

Tiefbauten.

1900.	(20. 8. 1900) Kanalanlage in der Kaiserstrasse vom Hause von Camen bis Markt- platz. Ausgeführt 1900. Kosten .	1 512,07 <i>M</i>
1902.	(21. 1. 1902) Ausbau der Tannenstrasse in der Strecke von der Schlagbaumerstrasse bis 2. Stockdum. Ausgeführt 1902. .	12 754,27 <i>M</i>
"	($\frac{18. 11. 1901}{7. 3. 1902}$) Ausbau der Adlerstrasse . Ausgeführt 1903. =	9 290,13 <i>M</i>
"	(28. 4. 1902) Ausbau der Marktstrasse . Ausgeführt 1902. =	4 394,01 <i>M</i>
"	(28. 4. 1902) Ausbau der Rheinstrasse von Hauptstrasse bis Marktstrasse. Ausgeführt 1903. =	6 572,53 <i>M</i>

1902. **Ausbau der Blumenstrasse, Strecke Schulstrasse bis zum jetzigen Hause Barlen.** Ausgeführt 1903/1904. . . 9 487,72 *M*
- " (15. 8. 1902)
Ausbau der Schweizerstrasse. Ausgeführt 1902/1903. 4 621,— *M*
- " (3. 11. 1902)
Bürgersteiganlage an der Schlagbaumerstr. (Zuschussleistungen:
a. Provinz 800,— *M*
b. Kleinbahn 400,— "
c. Anlieger 824,52 ") . . . 2 856,53 *M*
1903. (25. 9. 1903)
Ausbau eines Teiles der Dahlerstrasse (Focherstrasse bis Adlerstrasse). Ausgeführt 1903/1904 . . 1 310,80 *M*
- " **Rinnenanlage an der Nordseite der Focherstrasse.** Ausgeführt 1903 . . 2 224,50 *M*
- " (7. 4. 1903)
Ausbau des Weges von der Landstrasse nach Schieten. (Kosten zahlten die Anlieger). Ausgeführt 1904/1905 2 980,93 *M*
- " (22. 5. 1903)
Ausbau der Tannenstrasse von 2. Stockdum nach 3. Stockdum durch den Gärtner Herrn Christian Breuer. Ausgeführt 1903. —,— *M*
- " (27. 10. 1903)
Bürgersteiganlage an der Donaustrasse. Kosten wurden von den Anliegern grösstenteils wieder eingezogen. Ausgeführt 1903/1904 . . 5 270,47 *M*
1904. **Ausbau eines weiteren Teiles der Dahlerstrasse** (Adlerstr. bis Haus Berger). Ausgeführt 1903/1904. . . 4 152,01 *M*
- " (20. 6. 1904)
Ausbau eines Teiles der Bogenstrasse und eines Teiles der Jägerstrasse durch Herrn Emil Engels-Foche. Ausgeführt 1904/1905. . . —,— *M*
- " **Ausbau der Rheinstrasse** von Marktstrasse bis Taubenstrasse. Ausgeführt 1904/1905. 2 464,46 *M*
- " (26. 8. 1904)
Gärtnerische Herstellung des sog. **Eickholzschens Platzes**, der bis dahin als Schuttabladestelle benutzt wurde. Ausgeführt 1904/1905. . . 1 786,24 *M*
1904. (5. 5. 1904)
Erwerb eines Teiles des Böhleschen Besitztums am Markt zur **Erweiterung der Durchfahrt** am oberen **Marktplatz.** 6 000,— *M*
- " (25. 3. 1904)
Bürgersteiganlage an der Solingerstrasse zu Central (Zuschuss der Provinz 800 *M*, Anliegerbeiträge 7 *M* für den lfd. m). Ausgeführt 1904. 5 984,43 *M*
- " (5. 5. 1904)
Ausbau der Strasse Rosskamp-Laiken. Ausgeführt 1904/1905. . . 17 474,61 *M*
- " (15. 1. 1904)
Ausbau der Taubenstrasse (Kostenbeitrag der Erben Herberth 3000 *M*). Ausgeführt 1904/1905. 3 192,22 *M*
- " (26. 8. 1904)
Ausbau der Wernerstrasse von Schlagbaumerstrasse bis Charlottenstrasse auf Kosten des Herrn Gustav Schmidt. Ausgeführt 1904/1905. . —,— *M*
- " (26. 8. 1904)
Ausbau der Charlottenstrasse zwischen Werner- und Kullerstrasse. Ausgeführt 1904/1905. 3 718,01 *M*
- " (3. 11. 1904)
Kanalanlage in der Kaiserstrasse zwischen Schulstrasse und Kaiserl. Post. (Zuschuss der Kreisbahn 1000 *M*). Ausgeführt 1904. . . . 1 690,19 *M*
- " (3. 11. 1904)
Pflasterung der Kaiserstrasse und Anlage des Bürgersteiges in der Strecke von Schulstrasse bis zum Hause der Wwe. Ludwig Rütgers. (Kosten trug die Kreisbahn). Ausgeführt 1904 —,— *M*
1905. (24. 1. 1905)
Durchgreifende Regelung der Wasserabfluss-Verhältnisse in **Nümmen.** Ausgeführt 1905. . . 1 267,88 *M*
- " (6. 12. 1905)
Umgestaltung und Neupflasterung des **Marktplatzes**, Schaffung des **Kleinpflasters** in der **Bürgersteiganlage** zu beiden Seiten der **Kaiserstrasse** zwischen der Schulstrasse und dem Hause der Wwe. Ludwig Rütgers bzw. Wwe. Markus. (Zuschuss vom Staat 1000 *M*, von der Kreisbahn 1500 *M*). Ausgeführt 1906/1907. 28 947,29 *M*

1906.	11. 4. 1906 (21. 6. 1906)	Ausbau der Kirchstrasse. (Zuschuss des Paul Bredt: 5000 <i>M</i> bei freier Hergabe des Geländes und Uebernahme der Kosten der Erdbewegungen). Ausgeführt 1908/1909.	24 901,— <i>M</i>
"	(21. 6. 1906)	Ausbau der Rheinstrasse von Taubenstrasse bis Provinzialstrasse (nur Grunderwerb und Erdarbeiten). Ausgeführt 1908.	7 245,54 <i>M</i>
"	(21. 6. 1906)	Ausbau der Blumenstrasse in der Strecke vom Haus Barlen bis zum Stöcker'schen Besitztum. Ausgeführt 1909/1910.	7 162,33 <i>M</i>
"	(11. 4. 1906)	Ausbau einer Strasse zur neuen Eisenbahnunterführung bei Untenflachsberg. (Kosten — 10843,57 <i>M</i> — trug die Eisenbahnverwaltung). Ausgeführt 1908.	—,— <i>M</i>
1907.	2. 10. 1906 (17. 4. 1907)	Erwerb des sog. Brandteiches, des jetzigen Wilhelmplatzes (Kaufpreis 5500 <i>M</i>), Einebnung und Entwässerung des 1. Teiles des Platzes. Ausgeführt 1907.	5 902,47 <i>M</i>
"	(11. 1. 1906)	Ausbau des Grenzweges Ehren-Ehrenermühle gemeinsam mit der Stadt Wald. Gesamtkosten 5035,47 <i>M</i> Ausgeführt 1907	2 517,74 <i>M</i>
"	(21. 6. 1906)	Ausbau der Blumenstrasse in der Strecke zwischen Hochstrasse und Schulstrasse. Ausgeführt 1907.	9 606,22 <i>M</i>
1909.		Weitere Rohrlegung im Wilhelmplatz und Einebnung des Platzes. Ausgeführt 1909.	4 105,32 <i>M</i>
1910.	(9. 12. 1910)	Umlegung bzw. Erneuerung der sog. hohen Kirchtrappe (Zuschuss des Staates 856,05 <i>M</i> und der kath. Kirchengemeinde 1050 <i>M</i>). Ausgeführt 1910.	2 786,30 <i>M</i>
1911.	(18. 4. 1911)	Anlage eines Bürgersteiges an der Provinzialstrasse zwischen Schulstrasse und Hochstrasse, Ausbau der Hochstrasse von Provinzialstrasse bis Blumenstrasse und Anlage einer Treppe zur Lehrerwohnung in der Schulstrasse. Ausgeführt 1911/1912 und 1913.	11 888,03 <i>M</i>

1911. Letzte **Rohrlegung im Wilhelmplatz.** Ausgeführt 1911. Kosten . 1049,90 *M*

" **Ausbau eines Weges von Nümmen nach Ehren.** Ausgeführt 1911/1912. 2 081,87 *M*

Während der Berichtszeit wurden an der Landstrasse, der Adlerstrasse, Kirchstrasse, Schulstrasse, Bogenstrasse, Neustrasse, Taubenstrasse, Rheinstrasse und an der Strasse nach Untenflachsberg, sowie auf den Plätzen der ev. und kath. Schulen Central und der ev. Schulen zu Ketzberg und Stockdum insgesamt **659 Bäume gepflanzt.**

Die **Aufforstungen** auf den städtischen Grundstücken „Auf dem Gleichen“ erstreckten sich über 13,50 ha mit **48 000 Pflanzen.**

Bei den **Hochbauten** hat die Stadt ihre Fürsorge in der Hauptsache unserem Schulwesen zugewandt. Nicht weniger als drei neue Schulen sind in den letzten 10 Jahren erbaut worden, und zwei Schulen wurden dem Bedürfnis entsprechend erweitert. Die Erweiterung einer dritten Schule (Stockdum) steht in Aussicht. Die Abortverhältnisse an allen Schulen lagen sehr im argen; denn die Gebäude waren entweder zu klein, oder sie standen den Schulhäusern zu nahe, so dass ihre Neuerrichtung in genügender Grösse und am richtigen Platze notwendig war. Auch die Abortverhältnisse der Lehrerwohnungen sind überall zu Gunsten der Wohnungsinhaber verbessert worden. Hat so die Stadt für die Ausgestaltung ihrer Schulgebäude ausserordentlich viel getan, so erforderte auch der Ausbau unseres inneren Schulwesens ganz erhebliche Opfer. Während der Schulhaushalt für 1900 eine Ausgabe von 62 066,84 Mark aufweist, beläuft die Ausgabe für 1911 sich auf 99 240,60 Mark. Diese Steigerung hat in der Hauptsache ihren Grund in der Vermehrung der Lehrstellen (1900 = 21, 1911 = 29), der Erhöhung der Lehrergehälter, der Anstellung von 3 Handarbeitlerinnen, der Einführung der Hilfsschule usw. Der Schuldendienst ist in der Steigerung der Ausgaben **nicht** mit einbegriffen. Zu erwähnen bleibt noch die Einführung des zwangsmässigen Fortbildungsschulunterrichts, der der Stadt eine jährliche Ausgabe von etwa 2000 Mark verursacht.

Für die **Gendarmenwohnung** erhält die Stadt vom Staate eine jährliche Pacht von 400 Mark. Die Bausumme von 8 837,27 Mark verzinst sich demnach mit rund 4,5 %, das ist im Hinblick auf die Kosten der jährlichen Unterhaltung des Gebäudes zu wenig. Vor Ablauf des Pachtvertrages (1. Oktober 1915) wird auf eine entsprechende Erhöhung der Pachtsumme hinzuwirken oder das Pachtverhältnis wird zu lösen sein.

Die Errichtung eines neuen **Rathauses**, in dem alle Zweige der Verwaltung ein Unterkommen finden könnten, war bei der fortgesetzten Entwicklung unserer Stadt eine Notwendigkeit. Ueber die Entstehungsgeschichte des Rathauses, über die Kosten im einzelnen und die Wirkung der Ausgaben auf unsere steuerlichen Verhältnisse enthält der Bericht für 1907/08 eingehende Angabe (S. 19/28), auf die hier hingewiesen wird.

Das zum Kostenbetrage von 13 000 Mark veranschlagte **Gerätehaus** soll im Erdgeschoss zur Unterbringung des Sprengwagens, der Arbeitgeräte unserer Wegearbeiter und der Freibank dienen, im 1. Stock ist die Wohnung für den Wegewärter vorgesehen. Auf dem Hofe des Gebäudes sollen die städtischen Materialien gelagert werden, damit sie unter stetiger Aufsicht des Wegewärters sich befinden. Die Schaffung einer derartigen Sammelstelle für das städtische Eigentum lag im Interesse der Stadt, weil es bisher an einer einheitlichen Ordnung fehlte. Rechnet man, dass die Miete für die Wohnung 300 Mark beträgt, 75 Mark von der Freibank eingehen, die bisherige Pacht für den Geräteraum mit 100 Mark in Wegfall kommt und das alte Freibankgebäude am Eickholzschen Platz mit etwa 25 Mark nutzbar gemacht werden kann, so verzinst sich die Bausumme mit nicht ganz 4%, zu welchem Zinssatze die Baukosten angeliehen worden sind. Die Kosten der Unterhaltung des Gebäudes müssen zu Lasten des Bauhaushalts gehen, weil auf der anderen Seite durch die ordnungsmässige Aufbewahrung und ständige Ueberwachung der Geräte und Bauvorräte die Stadt vor Schäden und Verlusten bewahrt bleibt.

Die Leistungen auf dem Gebiete des **Tiefbauwesens** sind ausserordentlich gross gewesen. Hieraus darf gefolgert werden, dass die Stadt bestrebt war, zu ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung möglichst das nachzuholen, was in früheren Jahren versäumt worden ist. Dass das Vorgehen der Stadt trotz der hohen Aufwendungen für Strassenbauten seine Früchte getragen hat, geht schon allein aus der Vermehrung der Zahl der Wohnhäuser hervor, welche von 1011 auf 1246 gestiegen ist. Mit der Schaffung neuer Wohngelegenheiten hielt die Zunahme der Einwohnerzahl gleichen Schritt und damit auch das Anwachsen der Steuerkraft. Wenn nebenher teilweise selbst mit erheblichen Aufwendungen auch noch manches zur Verschönerung der Stadt und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geschehen ist, z. B. die Umgestaltung und Neupflasterung des Marktplatzes, die Schaffung von Bürgersteiganlagen, Regelung von Wasserabflussverhältnissen usw., so kann das nur begrüsst werden. Alle diese Leistungen zeugen von einem gesunden Bürgersinn, der darauf gerichtet war, das Aussehen unserer Stadt zu heben und verkehrstörende oder gesundheitsgefährdende Uebelstände zu beseitigen.

Auch zur **Förderung unserer Betriebsanstalten** und sonstiger **städtischer Einrichtungen** ist vieles geschehen.

Bei der **Gasanstalt** sind im einzelnen folgende Anlagen ausgeführt worden:

a) Neuanlagen und Neuanschaffungen.

1900:

Retorten für den 6er Ofen . 2000,— *M*
Neubau der Warmwasser-
heizung 1000,— *M* 3000,00 *M*

1901:

Kondensator 1100,— *M*

1902:

Umwandlung des 2er Ofens
in einen 3er Ofen 3971,— *M*

1903:

Exhaustor-Anlage mit Motor-
betrieb 6300,— *M*

1904:

Anbau an den Koksschuppen 680,— *M*
Gasbehälter 24080,— *M* 24760,— *M*

1906:

Umbau des 6er Ofens in einen
7er Ofen 4870,— *M*
Ammoniakbehälter 853,68 *M*
Schacht vor den Retorten-
öfen 201,23 *M* 5924,91 *M*

1907:

Raumkühler 5337,52 *M*
Badeeinrichtung 295,— *M* 5632,52 *M*

1908:

Bohrmaschine mit Amboss 486,— *M*

1909:

Laufbühne 285,— *M*

1910:

7er Retortenofen 2160,— *M*

1911:

Retortenlademaschine . . . 2920,— *M*
Zünd- und Löschuhren . . . 2019,— *M* 4939,— *M*

b) Verlängerungen des Rohrnetzes.

1901:

Von Ringelshäuschen
bis Donaust. . . 494,— m = 2470,— *M*
Verlängerung Schul-
strasse 23,— m = 115,— *M* 2585,— *M*

1902:

2. Stockdum . . . 272,— m = 1360,— *M*
Von Kaiserstr. nach
Blumenstr. . . . 239,— m = 1195,— *M* 2555,— *M*

1903:

Von Rauenhäuser nach
Butzmühlen, Land-
strasse 196,— m = 882,— *M*
Tannenstrasse . . . 200,— m = 900,— *M* 1782,— *M*

1904:

Verlängerung Haaner-
strasse 28,5 m = 128,25 *M*
Verlängerung Focher-
strasse 37,— m = 166,50 *M*
Leitung n. Nümmen . 801,— m = 4005,— *M* 4299,75 *M*

1905:

Dahlestrasse . . .	387,— m =	1935,— M	
Taubenstrasse . . .	155,— m =	697,50 M	
Adlerstrasse . . .	186,— m =	837,— M	
Schulstrasse . . .	30,— m =	135,— M	
Blumenstrasse . . .	46,5 m =	232,50 M	
Werner- und Char-			
lottenstrasse . . .	81,5 m =	366,75 M	
Bogenstrasse . . .	99,— m =	445,50 M	
Wernerstr. (v. Wald			
übernommen) . . .	125,— m =	605,20 M	5254,45 M

1906:

Donaustr. bis Schlag-			
baum	936,— m =	2808,— M	
Schulstrasse	59,60 m =	268,20 M	
Blumenstrasse	84,50 m =	380,25 M	3456,45 M

1907:

Rauenhaus	38,— m =	171,— M	
Schulstrasse	28,— m =	126,— M	
Paashaus	682,— m =	3410,— M	3707,— M

1908:

Solingerstrasse bis			
Sturm	72,50 m =	362,50 M	
Bergstrasse	175,75 m =	878,75 M	
Kirchstrasse	578,— m =	2890,— M	4131,25 M

1909:

Verlängerung			
Blumenstrasse . . .	58,— m =	290,— M	
Verlängerung There-			
sienstrasse	10,— m =	45,— M	
Verlängerung Rhein-			
strasse	40,— m =	180,— M	515,— M

1910:

Verlängerung Schul-			
strasse	21,— m =	105,— M	105,— M

1911:

Brühlstrasse	101,40 m =	507,— M	507,— M
----------------------	------------	---------	---------

Für die Herstellung und die spätere Verbesserung des **Wasserwerkes** wurden Anleihen im Gesamtbetrage von 250000 Mark aufgenommen, ausserdem noch zur Herstellung eines Betriebsstockes 40000 Mark. Ueber die Entwicklung des Wasserwerkes und über die Länge seines Rohrnetzes gibt der Abschnitt VI, 2 näheren Aufschluss. Besonders hingewiesen wird auf die grosse Ausdehnung unseres Rohrnetzes, dessen Länge nicht weniger als 23 173,70 m beträgt. Dass unser Wasserwerk jetzt, nachdem gewisse Kinderkrankheiten überwunden sind, gesund und nutzbringend arbeitet, ist an anderer Stelle schon erwähnt worden. Wenn man berücksichtigt, dass das Werk erst seit 1905 besteht, klein angefangen und sich dann in der auf S. 33 angegebenen Weise entwickelt hat, so darf gesagt werden, dass seine Errichtung ein dringendes Bedürfnis war. Das beste Bild über die Inanspruchnahme des Werkes ergibt sich aus der Zahl der Wassermesser. Sie betrug Ende 1906 580, Ende 1911 waren 762 Wassermesser aufgestellt.

Zum Ausbau unserer freiwilligen **Feuerwehr** und zur Erhöhung ihrer Schlagfertigkeit hat die Stadt keine Mittel gescheut. Dies erhellt allein schon die Tatsache, dass in den Jahren 1890 bis 1899 für Feuerwehrzwecke im ganzen nur 2582,03 Mark angewendet worden sind, während die Aufwendungen aus Gemeindemitteln für den gleichen Zweck in den Jahren 1900 bis 1911 24297,39 Mark, also fast das Zehnfache betragen haben. Hierzu kommt noch ein Betrag von 5500 Mark aus freiwilligen Zuwendungen. Zur Sicherstellung der Feuerwehrleute gegen die Folgen von Unglücksfällen wurde im Jahre 1902 eine Hilfskasse gegründet, deren Satzungen im Bericht für 1900/1902, S. 22/23 abgedruckt sind. Für den Löschzug I (Gräfrath) wurde im Jahre 1907 auf dem Wilhelmplatz ein neuer Steigerturm mit einem Kostenaufwande von 3626,11 Mark errichtet, während der Löschzug II (Central) schon im Jahre 1905 den ihm fehlenden Steigerturm auf dem Schulplatz der ev. Schule Central erhalten hatte. Die Erbauungskosten betragen hier 3460,23 Mark.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass auch die **Verwaltungskosten** in der Berichtszeit erheblich gestiegen sind; sie betragen nach dem Haushaltsplan für 1900 13227 Mark, während der Haushaltsplan für 1911 44420 Mark vorsieht. Dieses Anwachsen der Kosten ist einesteils auf eine angemessene Verbesserung der Beamtengehälter zurückzuführen, anderenteils machte die Entwicklung der Gemeinde und die Steigerung der zu erledigenden Amtsgeschäfte die Vermehrung der Arbeitskräfte erforderlich. Aehnlich verhält es sich mit den **Polizeiausgaben**, die von 8435 Mark im Jahre 1900 auf 20630 Mark im Jahre 1911 sich erhöht haben. Für **Armenzwecke** wandten wir 1900 14000 Mark auf, während der Haushalt für 1911 31485 Mark vorsieht. Der **Bauetat** erforderte 1911 27611 Mark, 1900 11000 Mark. Die **Kreis-** und **Provinzialabgaben** erhöhten sich von 7600 Mark im Jahre 1900 auf 21200 Mark im Jahre 1911.

Zeigt uns die Gegenüberstellung, dass die Einnahmenverhältnisse der Stadt sich in den letzten 12 Jahren in durchaus gesunder Weise entwickelt haben, so sehen wir aber auch aus den weiteren Ausführungen, welche ausserordentlich hohen Anforderungen an den Stadthaushalt im Verlauf der Jahre herangetreten sind. Trotzdem wurden die Gemeindesteuerzuschläge, wie sie seit dem Jahre 1900 bestanden, nämlich 160 % auf alle Steuerarten, bis einschliesslich zum Jahre 1908 beibehalten, obwohl sich ihre viel frühere Erhöhung im Hinblick auf die Leistungen der Stadt hätte rechtfertigen lassen. Erst im Jahre 1909 wurden sie um 25 % erhöht, und als im Jahre 1910 ausserdem noch die wirtschaftliche Krise der Vorjahre den Einnahmenhaushalt ungünstig beeinflusste — die staatlich veranlagte Einkommensteuer ging von 60647 Mark auf 58733 Mark zurück, während sie bis dahin eine aufsteigende Richtung gezeigt hatte —, musste für das Jahr 1910 wiederum eine Erhöhung der Zuschläge vorgenommen werden und zwar um 20 % für die Einkommensteuer und um 45 % für die Realsteuern. Die letzte Erhöhung um 15 % auf alle Steuerarten trat

dann im Jahre 1911 ein, sodass in diesem Jahre die Belastung der Einkommensteuer 220 ‰, die der Realsteuern 245 ‰ betrug. Das Jahr 1912 brachte die unwesentliche Ermässigung der Zuschläge für alle Steuerarten um 3 ‰. Es darf angenommen werden, dass damit ein gewisser Beharrungszustand eingetreten ist, da die Steuerkraft sich in angemessener Weise wieder heben wird, wenn die ungünstigen Wirkungen des wirtschaftlichen Niederganges der Jahre 1908—1910 überwunden sind. Unsere jetzige Belastung kommt derjenigen unserer Nachbargemeinden etwa gleich. Für die Durchführung des geplanten Unternehmens zur Errichtung eines gemeinsamen Krankenhauses für die Städte Solingen, Höhscheid, Wald und Gräfrath werden neue Anforderungen in geldlicher Hinsicht an uns gestellt werden, es besteht aber begründete Aussicht, dass wir den grösseren Teil der dafür erforderlichen Aufwendungen aus Sparkassenüberschüssen werden decken können.

Darf nach den vorstehenden Darlegungen ohne Uebertreibung behauptet werden, dass die Stadt in den letzten 12 Jahren in der Erfüllung ihrer Aufgaben rüstig vorwärts geschritten ist, dass sie in mancher Hinsicht eher zu viel als zu wenig getan hat, so ist die Verwaltung weiter bestrebt gewesen, auch in sozialer und gemeinnütziger Hinsicht mit den Anforderungen der Zeit gleichen Schritt zu halten.

Ich verweise dieserhalb insbesondere auf die segensreiche Wirksamkeit der im Jahre 1902 gegründeten Ortsgruppe des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, S. 17/19 dieses Berichtes, ferner auf die später getroffene Einrichtung der Jugendfürsorge, die Einführung der Hilfsschule für schwachbegabte Kinder (s. Zt. die erste derartige Schule in der näheren Umgebung), die Fürsorge für Lungenkranke, die Trinkerfürsorge, die Säuglingspflege und -Ueberwachung, die

Förderung der Jugendpflege, die Regelung der Lohn- und Urlaubsverhältnisse der städtischen Arbeiter, die Unterstützung der Mutterberatungsstelle, die Schaffung einer Badeeinrichtung für die Schuljugend, die Einführung der Berufsvormundschaft u. a. m. Für alle diese Zwecke hat die Stadt seit Einführung der genannten Einrichtungen grosse Opfer gebracht und erhebliche laufende Beihilfen bewilligt, wie sie auch sonst noch verschiedene wohltätige und gemeinnützige Einrichtungen laufend unterstützt. Auch an dem Zustandekommen der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft, die sich zum Nutzen unserer Landwirtschaft treibenden Mitbürger aus kleinen Anfängen in der erfreulichsten Weise entwickelt hat (S. 56), ist die Verwaltung mitbeteiligt gewesen, indem sie mit Erfolg bemüht war, die vielfachen Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich dem Unternehmen in den Weg stellten.

Alles in allem genommen können wir mit Befriedigung auf die Arbeit und die Erfolge der letzten 12 Jahre zurückblicken. Sie waren eine Zeit des Vorwärtstrebens und des Vorwärtstommens, nachdem Gräfrath in der Entwicklung hinter allen unseren Nachbargemeinden auffallend zurückgeblieben war. Hoffen wir, dass eine einsichtige Stadtvertretung auch weiterhin mit dafür sorgt, dass kein Stillstand eintritt. Die Gegenüberstellung unserer Verhältnisse vom Jahre 1900 zum Jahre 1911 gibt uns auf der einen Seite ein gewisses Recht dazu, der Zukunft mit Vertrauen entgegenzugehen, auf der anderen Seite sagt sie uns, dass wir bei voller Wahrung der eingehenden Prüfung aller massgebenden Gesichtspunkte nicht durch allzu ängstliche Erwägungen oder gar kleinliche Bedenken solche Einrichtungen aufhalten sollen, die in ihrem Endergebnis der Stadt und ihren Einwohnern nur zum Nutzen und Vorteile gereichen müssen.

Gräfrath, Sommer 1912.

Der Bürgermeister:

Bartlau.

Inhalts = Verzeichnis.

	Seite
I. Gemeindegebiet, Bevölkerung, standesamtliche Nachrichten und persönliche Angelegenheiten.	
1. Gemeindegebiet	3
2. Bevölkerung	3— 4
3. Standesamtliche Nachrichten	4— 8
4. Persönliche Angelegenheiten	9—14
II. Oeffentliche Armenpflege und Wohltätigkeit.	
1. Armenpflege	14—17
2. Ortsgruppe Gräfrath des Bergischen Vereins für Gemeinwohl	17—19
3. Zweigverein Gräfrath des Vaterländischen Frauenvereins vom roten Kreuz	19—21
4. de Leuw-Stiftung	21—22
5. Jugendfürsorge	22
III. Bauwesen.	
1. Hochbauten	23—24
2. Tiefbauarbeiten	24—25
IV. Friedhofs- und Beerdigungswesen	26
V. Polizeiwesen.	
1. Allgemeines	26
2. Baupolizei	26
3. Gesundheitspolizei	26
4. Impfwesen	27
5. Sicherheitspolizei	27
6. Schlachtvieh- und Fleischbeschau	28
7. Wirtschaftswesen	28
8. Vereinswesen	29
VI. Städtische Anstalten und Einrichtungen.	
1. Städtisches Gaswerk	29—33
2. Städtisches Wasserwerk	33
3. Städtische Sparkasse	34—36
4. Feuerlöschwesen	36—37
VII. Schulangelegenheiten.	
1. Volksschulen	37—42
a) Persönliches	37—38
b) Gehaltsverhältnisse der Lehrpersonen	38—41
c) Uebersicht über den Besuch der Schulen	41
d) Baulicher Zustand der Schulen	41
e) Badeeinrichtung in der ev. Schule zu Central	41
f) Gesundheitsverhältnisse	41
g) Schuldeputation	41—42
2. Gewerbliche Fortbildungsschule	42
3. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder	43—44
4. Stotterheilkurse	44—45

	Seite
VIII. Soziale Gesetzgebung.	
1. Allgemeines	45
2. Krankenversicherung	46—49
3. Invalidenversicherung	50
4. Unfallversicherung	50
IX. Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Jagd und Forstwesen.	
1. Landwirtschaft	51—56
2. Viehzucht	56—57
3. Jagd	57
4. Forstwesen	57
X. Militärangelegenheiten.	
1. Ersatzwesen	58—59
2. Einquartierungswesen	59
3. Pferdévormusterung	59
4. Veteranen, Militär-Unterstützungen und Pensionen	59—60
XI. Steuer- und Rechnungswesen.	
A. Steuern.	
1. Staatlich veranlagte Steuern	60—61
2. Gemeindesteuern	62—63
B. Gemeinderechnungswesen	64—65
XII. Vermögens- und Schuldenverhältnisse.	
1. Gemeindevermögen	65—67
2. Gemeindeschulden	68—69
XIII. Verschiedenes.	
1. Vertretung der Stadt in den verschiedenen Körperschaften	70
2. Tätigkeit der Stadtverordneten-Versammlung und der Ausschüsse	70
3. Mitteilungen von anderen Behörden.	
a) Postverkehr	71
b) Eisenbahnverkehr	72
4. Sanitätskolonne	72
5. Allgemeines	72—80

